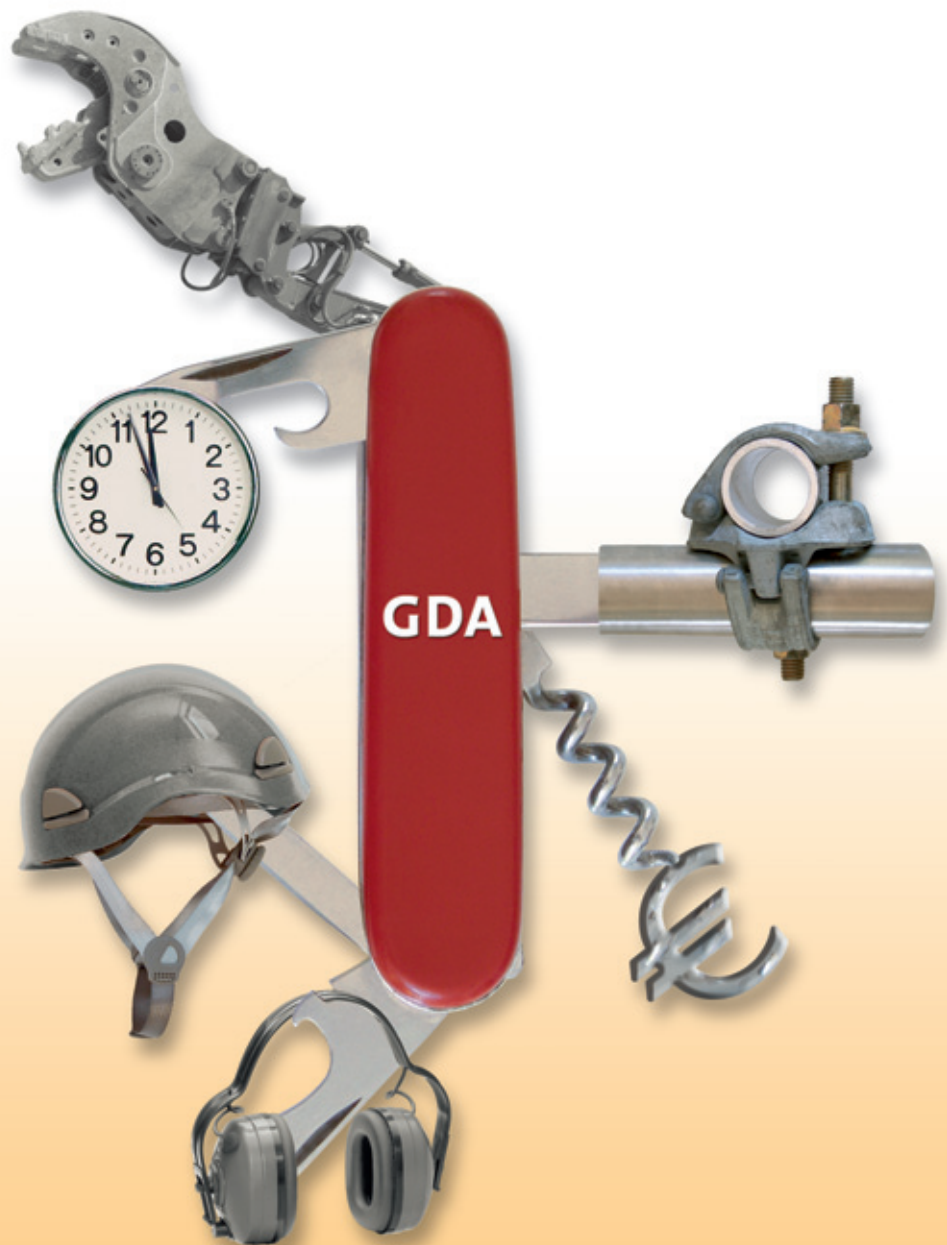


Abschlussbericht zum **Arbeitsprogramm**

**Verringerung von Häufigkeit
und Schwere von Arbeitsunfällen
bei Bau- und Montagearbeiten
im Unfallschwerpunkt Gerüste
und im Unfallschwerpunkt
Abbruch- und Rückbauarbeiten**

Bau- und Montagearbeiten



Impressum

Abschlussbericht zum Arbeitsprogramm „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen bei Bau- und Montagearbeiten im Unfallschwerpunkt Gerüste und im Unfallschwerpunkt Abbruch- und Rückbauarbeiten“ – Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten

Stand: 13. Juni 2013

Herausgeber:
Nationale Arbeitsschutzkonferenz
Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
Nöldnerstraße 40 – 42, 10317 Berlin

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Ziele, Handlungsfeld, Zielgruppen	9
1.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Evaluation	10
1.2 Projektziele	11
1.3 Zielgruppen	12
2 Gesamtschau über den Verlauf des Arbeitsprogramms	13
Teil A: Vorgehensweise und Methodik	13
2.1 Präventionskonzept	13
2.1.1 Kohärentes Regelwerk	14
2.1.2 Bisherige Aktionsprogramme und Initiativen	15
2.1.3 Weiterentwicklung der erprobten Präventionskonzepte	21
2.2 Durchführungskonzept	25
2.2.1 Projektstruktur	25
2.2.2 Handlungsanleitung	26
2.3 Kommunikationskonzept	26
2.3.1 Kommunikationsinstrumente und Kommunikationsziele	26
2.3.2 Kommunikationsangebote	26
2.4 Evaluationskonzept	26
Teil B: Durchführung	27
2.5 Zeitplan und ausführliche Darstellung	27
2.5.1 Schulung der Aufsichtsdienste	27
2.5.2 Aktivitäten auf Baustellen	28
2.5.3 Aktivitäten in Unternehmen	29
2.5.4 Aktivitäten bei Bauherren und Koordinatoren	30
2.5.5 Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen	30
2.5.6 Zeitplan der Umsetzung	30
2.6 Öffentlichkeitsarbeit	31
2.6.1 Informationsmaterial für Unternehmen und Baustelle	31
2.6.2 Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	32

3	Ergebnisse	34
3.1	Fakten	34
3.2	Daten und Zahlen	35
4	Auswertung der Ergebnisse	36
4.1	Aktivitäten auf Baustellen	37
4.1.1	Allgemeines	37
4.1.2	Bewertung der Gegebenheiten auf Baustellen mit dem „Ampelmodell“	41
4.1.3	Weichenstellung bei Baustellen, die mit „rot“ bewertet wurden	44
4.1.4	Was folgte nach der Weichenstellung?	53
4.2	Aktivitäten in Unternehmen	53
4.3	Aktivitäten bei Bauherren und Koordinatoren	56
4.3.1	Beschreibung der erhobenen Daten und deren Auswertung	56
4.3.2	Ergebnisse der Erhebung Dokumentationsbogen „Bauherr/Koordinator“	57
4.4	Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen	63
4.5	Unfalluntersuchungen	66
5	Erfahrungen, Stärken und Verbesserungspotenziale in der Durchführungsphase	74
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	76
Anhang		
Anhang 1	Arbeitsprogrammplan	80
Anhang 2	Personenverzeichnis / Mitglieder der Projektleitung/-gruppe	94
Anhang 3	Dokumentationsbogen „Baustelle“ mit Häufigkeiten	97
Anhang 4	Dokumentationsbogen „Unternehmen“ mit Häufigkeiten	101
Anhang 5	Dokumentationsbogen „Bauherr/Koordinator“ mit Häufigkeiten	103
Anhang 6	Informationsmaterial (Publikationen)	105
Anhang 7	Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis	109
Anhang 8	Verzeichnis der Begriffsbestimmungen und der Abkürzungen	110

Zusammenfassung

Die Bauwirtschaft gehört zu den bedeutenden Wirtschaftszweigen in Deutschland und ist damit Motor für Konjunktur sowie Wachstum. Aufgrund der relativen Kurzlebigkeit von Baustellen mit ihren temporären, nicht stationären Arbeitsplätzen, den ständig wechselnden klimatischen Einflüssen sowie der Festlegung maßgebender Bedingungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit außerhalb der Unternehmen durch Bauherrn und Planer in den der Ausführung vorgelagerten Planungsphasen weist die Arbeit in der Bauwirtschaft eine Vielzahl von Gefährdungen und Belastungen für die Beschäftigten auf. Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Unfallgeschehen in der Bauwirtschaft, das mehr als doppelt so hoch wie in der gesamten gewerblichen Wirtschaft ist.

Das Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Arbeitsprogramm Bau) hatte daher das primäre Ziel, zur Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen beizutragen. Im Mittelpunkt standen hierbei die Unfallschwerpunkte „Gerüste“ sowie „Abbruch- und Rückbauarbeiten“. Die inhaltliche Gestaltung des Arbeitsprogramms orientierte sich u. a. an der Tatsache, dass die Mehrzahl der Unfälle ihre Ursachen im organisatorischen Bereich hat. Das Konzept des Arbeitsprogramms Bau zielte daher auf die Verbesserung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes, geplante und koordinierte Arbeitsabläufe bei Bau- und Montagearbeiten, die Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins der Beteiligten sowie geringere psychische Belastungen für die Beschäftigten ab.

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Arbeitsprogramms Bau wurde im Zeitraum 2009 bis 2012 von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie unter Mitwirkung der Kooperationspartner, wie z. B. Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Arbeitgeberverbände, Handwerksorganisationen, Hersteller und Fachverbände, durchgeführt. Kerninhalt des dazugehörigen Präventionskonzeptes, das auf einer Vielzahl vorliegender Instrumente beruhte, waren die abgestimmte und standardisierte Bewertung der Situation auf Baustellen sowie die abgestimmte weitere Verfolgung der vorgefundenen Mängel. Für die Bewertung auf der Baustelle wurde das Ampelmodell angewendet. Mit der Weichenstellung wurde festgelegt, wer für die wesentlichen Mängel auf der Baustelle verantwortlich zeichnet. Dabei wurden auch das dafür erforderliche arbeitsteilige Vorgehen und der Informationsaustausch der Projektpartner mit dem Ziel der Verstetigung weiterentwickelt.

Insbesondere für den Bereich des Gerüstbaus war es von Bedeutung, dass in der Vorbereitungsphase zwischen den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden ein gemeinsamer Standpunkt zur einheitlichen Bewertung des Gefährdungsfaktors „Absturz“ festgelegt wurde. Darüber hinaus wurden die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Absturz definiert.

Im Zeitraum Juli 2010 bis Juni 2012 wurden durch das Aufsichtspersonal der beteiligten Partner 65.573 Unternehmen im Rahmen von Baustellenrevisionen mittels einheitlicher Dokumentationsbogen bewertet. Die Erfassung erfolgte mithilfe der jeweils eigenen EDV-Systeme. Sofern die weitere Verfolgung der Mängel außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs lag, wurden die relevanten Daten nach Prüfung des Einzelfalls

an den zuständigen Partner übermittelt. Aus den festgestellten Defiziten wurden anschließend zentrale Ursachen abgeleitet, welche wiederum durch die Weichenstellung in die 1.868 Unternehmernessprache und 643 Bauherren- und Koordinatorengespräche einfließen.

Zielgruppen für die von Juni 2009 bis Juni 2012 durchgeführten Informations- und Schulungsveranstaltungen waren Führungskräfte der am Bau Beteiligten, Bauherren und Koordinatoren, Beschäftigte der Gerüstbauer/-ersteller sowie Gerüstbenutzer . Insgesamt haben 19.393 Beschäftigte an 1.037 angebotenen Veranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen teilgenommen.

Bislang vorliegende Ergebnisse weisen auf einen Rückgang der Arbeitsunfälle auf Baustellen während der Projektlaufzeit hin. Erkennbar ist dieses durch die Reduzierung der Unfallkosten bezogen auf die Arbeitsentgelte in den Gewerken Gerüstbau und Abbruch/Rückbau in der Tarifstelle des Gewerbebezweiges Bauwerksbau der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

Gleichzeitig belegen die Ergebnisse die funktionierende Zusammenarbeit des Aufsichtspersonals der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden im Zusammenhang mit Baustellenrevisionen sowie die Effizienz und Wirksamkeit des Dualen Systems im Arbeitsschutz.

Summary

The building industry in Germany is one of the country's key sectors and is as such a motor for both the economy as well as growth. As a result of the relatively short-term nature of building sites, comprising as they do of temporary, non-stationary workplaces, and also as a consequence of continuously changing climatic influences and the setting of key conditions relating to occupational safety and health by parties outside of building companies, i.e. project principals and planners during planning phases prior to actual execution, workers in the building industry are subjected to a great many risks and burdens. This background also explains the frequency of accidents in the building industry, which is more than twice as much as that of industry as a whole.

The Work Programme Bau (prepared by the Joint German Occupational Safety and Health Strategy (GDA)) is therefore primarily intended to reduce the frequency and seriousness of accidents at work. The two main focuses are the accident hotspots of "scaffolding" and "demolition and decommissioning work". The contents of the work programme are structured to reflect amongst other things the fact that the majority of accidents have their causes in the organisational area. The work programme concept therefore targets improvements in the systematic perception of protection at work, properly planned and co-ordinated work procedures for construction and assembly work, raising the safety awareness of all involved and reducing the psychological burdens on employees.

The planning, preparation and implementation of the work programme as implemented from 2009 to 2012 involved input from the state labour inspectorates, institutions responsible for the accident insurance scheme, the Federal Institute for Occupational Safety and Health (BAuA), and the collaboration of co-operating partners, such as the industrial trade union Bauen-Agrar-Umwelt, employer federations, trade organisations, manufacturers and professional associations. The core content of the associated prevention concept, in turn based on a large number of existing instruments, involved a co-ordinated and standardised assessment of building site situations and the co-ordinated further processing of deficiencies identified. A traffic light concept was used for building site assessments, while also specifying those accountable for significant deficiencies on site. This also included further development of necessary collaborative procedures and the exchange of information between the project partners to further adoption.

A significant factor, in particular with respect to scaffolding, was that during the preparatory phase the institutions responsible for the accident insurance scheme and the state labour inspectorates stipulated a common attitude in regard to "falling" as a risk factor. Furthermore the necessary measures to safeguard against falls were also defined.

From July 2010 to June 2012 some 65,573 companies were assessed by supervising personnel from the parties involved using standardized documentation forms in the building site review process. Data acquisition was via the respectively available IT systems. Whenever follow up was required in areas outside of the party's direct area of responsibility, all relevant data was transferred to the responsible partner after a case by case review (agenda setting). Deficits identified were then used to derive the most important causes which then were used as inputs when setting the agendas at 1,868 business meetings and 643 principal and co-ordinator sessions.

Target groups for the information and training events organised between June 2009 and June 2012 were the senior management of construction companies, principals and co-ordinators and employees of scaffolders/scaffolding suppliers as well as users of scaffolding. Overall around 19,393 employees attended 1,037 events for the various target groups.

Results available to date indicate a downturn in the number of occupational accidents on building sites during the project period, reflected in a reduction in accident costs relative to wages in the industry's scaffolders and demolition/decommissioning organisations.

These figures also document the functioning co-operation of the supervising officers of accident insurers and the state labour inspectorates with respect to building site reviews as well as the efficiency and efficacy of the dual system in terms of occupational safety in Germany.

1 Ziele, Handlungsfeld, Zielgruppen

Anknüpfend an die erste Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit von 2002 bis 2006 hatte die EU-Kommission eine Folgestrategie für den Zeitraum von 2007 bis 2012 vorgelegt, in der die Verringerung der Arbeitsunfallhäufigkeit im Zeitraum von 2007 bis 2012 um 25 % im Bereich der 27 EU-Staaten als konkretes Ziel vorgegeben wurde. In seiner Entschliessung vom 30.05.2007 stellte der Rat der Europäischen Union fest, dass durch Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nicht nur das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten geschützt werden und deren Motivation erhöht wird, sondern dass Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zugleich eine herausragende Rolle für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität der Unternehmen sowie für die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme spielt. Zugleich rief der Rat die Mitgliedsstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern schlüssige nationale Strategien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die auf die nationalen Voraussetzungen zugeschnitten sind, zu entwickeln und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund vereinbarten die Bundesregierung, die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung unter Beteiligung der Sozialpartner und weiterer für den Arbeitsschutz relevanter Fachkreise im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie gemeinsame Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder. In den gemeinsamen Handlungsfeldern wurden Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere in Form von Arbeitsprogrammen durchgeführt. Kernelemente der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie nach § 20a Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) waren:

- die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele,
- die Festlegung vorrangiger Handlungsfelder und von Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen,
- die Evaluierung der Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme mit geeigneten Kennziffern,
- die Festlegung eines abgestimmten Vorgehens der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe sowie
- die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks.

1.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Evaluation

Die Leitlinie „Gemeinsam Handeln – jeder in seiner Verantwortung“ prägt seit 2008 das deutsche Arbeitsschutzsystem. Vor diesem Hintergrund hatten sich die Bundesregierung, die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung unter Beteiligung aller relevanten Arbeitsschutzakteure, insbesondere der Sozialpartner, auf ein abgestimmtes Konzept für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie verständigt. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie unterstützte die Beteiligten, ihre spezifischen Schwerpunkte und Stärken optimal einzubringen und stärkte nachhaltig Synergieeffekte im Zusammenwirken.

Übergeordnete Ziele waren Erhalt, Verbesserung und Förderung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit durch einen präventiven und systemorientierten betrieblichen Arbeitsschutz ergänzt durch Maßnahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung. Das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Arbeitgeber wie der Beschäftigten sollte gestärkt werden. Es war beabsichtigt, durch die Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen die Unternehmen und die Volkswirtschaft von Kosten zu entlasten.

„Arbeitsschutz soll Innovationen fördern, nicht hemmen.“

Die gemeinsamen Ziele von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, welche die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Betriebe sowie der Beschäftigten und Versicherten ebenso berücksichtigten wie auch Praxisnähe, Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit, wurden nachvollziehbar auf einer transparenten Entscheidungsgrundlage abgeleitet. Für die von 2008 bis 2012 laufende Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie lauteten sie wie folgt:

- Verringerung von Arbeitsunfällen,
- Verringerung von Hauterkrankungen und
- Verringerung von Muskel-Skelett-Erkrankungen.

In der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) – dem zentralen Entscheidungsgremium für die Planung, Koordinierung und Evaluation der zur Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie vorgesehenen Maßnahmen – hatten die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie mehrere Arbeitsprogramme entwickelt und beschlossen, u. a. das Arbeitsprogramm „Bau- und Montagetätigkeiten“ mit dem Arbeitsschutzziel der Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen.

1.2 Projektziele

Mit 66,6 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000 Vollarbeiter war im Jahr 2007 die Unfallquote in der Bauwirtschaft noch immer mehr als doppelt so hoch im Vergleich zur gesamten gewerblichen Wirtschaft (26,8 Unfälle pro 1.000 Vollarbeiter). Diese Unfallquote gab den Ausschlag für das Arbeitsprogramm „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Aus der Art der Arbeit (z. B. Arbeiten in der Höhe, Heben und Tragen schwerer Lasten, Arbeiten unter Gefahrstoffexposition) leitet sich ein hohes Gefährdungspotenzial ab. Bauarbeiten unterliegen einer ständigen Dynamik. Sie finden an wechselnden Orten, unter verschiedenen Klimaeinflüssen und unter Termindruck statt. Diese „harten“ und „weichen“ Einflussfaktoren sind es, die zu enormen physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten führen. Kommen außerdem Mängel in der Arbeitssicherheit dazu, sind nicht selten Unfälle die Folge.

Das Arbeitsprogramm Bau sollte positive Veränderungen in den Betrieben bewirken, wie:

- Systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes
 - durch Erhöhung der Anzahl der Betriebe mit hierzu geeigneter Arbeitsschutzorganisation,
 - durch Erhöhung der Anzahl der Betriebe mit systematischer Gefährdungsbeurteilung,
 - durch Erhöhung der Anzahl der Betriebe mit effizienter Umsetzung der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen.
- Geplante und koordinierte Arbeitsabläufe
 - bei der Gerüstmontage,
 - bei der Gerüstbenutzung,
 - bei Abbruch- und Rückbauarbeiten.
- Förderung eines erhöhten Sicherheitsbewusstseins insbesondere bei den folgenden Zielgruppen:
 - Herstellern von Gerüsten und Gerüstbauteilen,
 - Gerüstbauern, Gerüsterstellern,
 - Gerüstbenutzern,
 - Abbruchunternehmern,
 - Aufsichtführenden,
 - Beschäftigten,
 - Bauherren und Koordinatoren.
- Reduzierung psychischer Belastungen.

Von Anbeginn an standen dabei auch die Pflichten von Bauherren und Koordinatoren mit im Fokus des Arbeitsprogramms. Wesentliche Merkmale der Vorgehensweise sowie der Methodik des Arbeitsprogramms waren das sogenannte „Ampelmodell“ – also die Bewertung der angetroffenen Baustellensituation durch das Aufsichtspersonal anhand des Ampelprinzips mit „grün“, „gelb“ oder „rot“ und die „Weichenstellung“, die Ermittlung der Verursacher der festgestellten Mängel. Als Instrumente der Überwachungstätigkeit des Aufsichtspersonals wurden dafür speziell hierfür entwickelte Dokumentationsbogen genutzt.

1.3 Zielgruppen

Die 23 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft: Über 98 % aller Unternehmen gehören dieser Kategorie an. Zudem entfallen auf sie zwei Drittel aller Arbeitsplätze im Privatsektor und ca. 80 % aller in den letzten fünf Jahren neu geschaffenen Stellen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben 90,5 % der Unternehmen des Bauhauptgewerbes in Deutschland weniger als 20 und 7,3 % zwischen 20 und 49 Beschäftigte.

Vor diesem Hintergrund wurden die kleinen (< 20 Beschäftigte) und mittleren Unternehmen (KMU) (20 bis 49 Beschäftigte) als primäre Zielgruppen angesehen [Statistisches Bundesamt, 2012]. Zu den Zielgruppen zählen:

- **Arbeitgeber und Führungskräfte** (z. B. auch Baustellenführungskräfte, wie Bauleiter und Poliere) der Unternehmen, die Gerüste erstellen, benutzen bzw Abbruch- und Rückbauarbeiten durchführen.
- **Beschäftigte** (z. B. bezüglich der bestimmungsgemäßen Verwendung der bereitgestellten Arbeitsmittel, Qualifikation zur befähigten Person, Erkennen offensichtlicher Mängel und Gefahren).
- **Koordinatoren, Architekten, Ingenieure:** (z. B. bezüglich der Planung und Koordinierung von Arbeitsschutzmaßnahmen in der Planungs- und Ausführungsphase).
- **Bauherren** (z. B. zu Verkehrssicherungspflichten, Termin- und Planungssicherheit).
- **Hersteller und Inverkehrbringer von Gerüsten** (z. B. hinsichtlich der Bereitstellung einer rechtskonformen Aufbau- und Verwendungsanleitung).

2 Gesamtschau über den Verlauf des Arbeitsprogramms

Teil A: Vorgehensweise und Methodik

2.1 Präventionskonzept

Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie erfolgte auf Länderebene auf der Basis einer Rahmenvereinbarung, in der die Grundlagen der Zusammenarbeit festgeschrieben waren. Die Durchführung der elf Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – und damit auch des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten – wurde in gemeinsamen Umsetzungsvereinbarungen mit konkreten Festlegungen zu Aufgabenart und -umfang vereinbart. In der Präambel der Rahmenvereinbarung wurde die Aufgabenverteilung klar beschrieben:

„Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder überwachen die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und beraten den Arbeitgeber bei der Erfüllung der sich aus den Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten. Die Unfallversicherungsträger überwachen die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, sorgen für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen und beraten die Unternehmer und Versicherten gemäß ihres sozialversicherungsrechtlichen Präventionsauftrages nach dem Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII).“

„Mit der Rahmenvereinbarung werden die gleichlautenden Aufträge des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zum engen Zusammenwirken zwischen den staatlichen Arbeitsschutzbehörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Beratung und Überwachung der Betriebe sowie zur Sicherstellung des Erfahrungsaustausches konkretisiert.“

Die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung informierten sich frühzeitig gegenseitig über bekannte Bauvorhaben, bei denen eine Einflussnahme auf die Planung und Ausführung noch möglich war. Handelte es sich nach gemeinsamer Auffassung um besonders komplexe Bauvorhaben, wurde miteinander abgestimmt, ob die weitere projektbezogene Einflussnahme durch einen gemeinsam von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gebildeten Arbeitskreis erfolgen sollte. Eine Erweiterung des Arbeitskreises durch weitere am Arbeitsschutz Beteiligte und Sozialpartner war jederzeit möglich.

Die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verwendeten zur **Information der Bauherren** über die Anforderungen der Baustellenverordnung das gemeinsam erarbeitete Informationsblatt.

- Die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden wirkten darauf hin, dass den Bauherren diese Informationen übermittelt wurden.

- Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sorgten dafür, dass ihre Mitgliedsunternehmen als potenzielle Bauherren diese Informationen ebenfalls erhielten.
- Auch die für die planenden und koordinierenden Unternehmen zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung stellten ihren Mitgliedern das Informationsmaterial zur Verfügung.

Zur **Beratung von Bauherren und deren Beauftragten** nutzten die Partner des Arbeitsprogramms gemeinsam erarbeitete Arbeitshilfen. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erfolgte eine Abstimmung über Art und Umfang einer vorgesehenen Beratung.

Kerninhalt des Präventionskonzeptes waren die standardisierte Bewertung der Situationen auf Baustellen sowie die abgestimmte weitere Verfolgung der vorgefundenen Mängel. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden sowie die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung wirkten im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeiten auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften hin. Sie informierten sich im Einzelfall gegenseitig, wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht eingehalten wurden.

Eine herausragende Rolle spielte die gegenseitige Information, da die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung z. T. unterschiedliche Aufgaben haben. Stellte das Aufsichtspersonal der Unfallversicherung fest, dass Pflichten nach der Baustellenverordnung nicht erfüllt wurden, erläuterten sie diese den Bauherren. Wurden die Mängel nicht abgestellt, unterrichtete der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die für die Baustellenverordnung zuständige Landesbehörde.

Das Präventionskonzept basierte auf einer Vielzahl bereits vorliegender Instrumente, Erfahrungen und Schlussfolgerungen, die im Unterschied zu anderen GDA-Arbeitsprogrammen nicht erst zu konzipieren, zu erarbeiten, einzuführen und zu erproben waren. So waren erforderliche Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten weitgehend erfolgt, grundlegende Schulungen und Seminare bereits konzipiert bzw. teilweise schon durchgeführt.

2.1.1 Kohärentes Regelwerk

Mit Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung im Jahr 2002 hatte der Gesetzgeber Regeln für den Auf-, Um- und Abbau und für die Benutzung von Gerüsten auf der Verordnungsebene in Umsetzung der 2. Änderung der Arbeitsmittelbenutzer-Richtlinie festgelegt [Arbeitsmittelbenutzer-Richtlinie, 2009].

Die hier allgemein gültigen Regelungen mussten in eine allgemein verständliche Art und Weise für den mit den Gerüsten beschäftigten Personenkreis umgesetzt werden. Im ersten Schritt wurde hierzu mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den Vertretern der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und den betroffenen Sozialpartnern eine Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten erarbeitet.

Der Ausschuss für Betriebssicherheit hatte im September 2009 die TRBS 2121 Teil 1 erarbeitet und veröffentlicht [BetrSichV, 2004], [TRBS 2121 Teil 1, 2009].

Als Folge dieser TRBS 2121 Teil 1 wurde die Handlungsanleitung „Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“ überarbeitet und im Juni 2010, also unmittelbar vor der aktiven Phase dieses Arbeitsprogramms vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik als LASI-Veröffentlichung und von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung als Berufsgenossenschaftliche Information veröffentlicht [LV 37, 2011], [BGI/GUV-I 663, 2011].

Um eine einheitliche Umsetzung der vorgenannten Regelungen in der Praxis sicherzustellen, wurde von einer Arbeitsgruppe des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauwesen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ein gemeinsamer Standpunkt erarbeitet und verabschiedet. Durch die Aufstellung eines abgestimmten Regelwerks für den Gerüstbau wurde der Grundstein für ein einheitliches Aufsichtshandeln für das Arbeitsprogramm gelegt.

Für die Hersteller von Gerüstbauteilen ergab sich die Notwendigkeit, die bestehenden Aufbau- und Verwendungsanleitungen für Arbeits- und Schutzgerüste entsprechend zu überarbeiten. Dies war insbesondere für Fassadengerüstsysteme erforderlich, die auf Grundlage der im März 2004 veröffentlichten Normenreihe DIN EN 12810 „Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen“ durch das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin bauaufsichtlich zugelassen worden waren. Zur Unterstützung der Hersteller erarbeitete der Fachbereich Bauwesen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ein Muster einer Aufbau- und Verwendungsanleitung für Arbeits- und Schutzgerüste – Systemgerüste in der Regelausführung – und stellte sie den Herstellern über den Bundesverband Gerüstbau zur Verfügung [Muster einer Aufbau- und Verwendungsanleitung – Systemgerüste, 2010].

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde die Feststellung bestätigt, dass nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in Verbindung mit dem Produkthaftungsgesetz die Pflichten des Herstellers für das Inverkehrbringen von Gerüsten und Gerüstbauteilen auch auf Betriebe, die Gerüste zur Nutzung für Dritte errichten, anzuwenden ist [GPSG, 2004], [ProdHaftG, 1989].

2.1.2 Bisherige Aktionsprogramme und Initiativen

2.1.2.1 Aktionen Netzwerk Baustelle 2003 und 2004¹

Mit der Aktion Netzwerk Baustelle 2003 und 2004, dem deutschen Beitrag zur EU-Baustellenkampagne 2003/2004, wurde die Umsetzung der Baustellenverordnung evaluiert sowie aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse weiterhin zielgerichtet gefördert. Durchgeführt wurde die Aktion auf Grundlage eines gemeinsamen Konzepts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und den 16 für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden [Abschlussbericht, 2003], [Abschlussbericht, 2004], [BauStellV, 1998].



¹ Netzwerk Baustelle: Abschlussbericht der Aktion Netzwerk Baustelle im Rahmen der EU-Baustellenkampagne (gefördert mit Finanzmitteln der EU). Berlin, 22.01.2004
Netzwerk Baustelle: Abschlussbericht der Aktion Netzwerk Baustelle im Rahmen der EU-Baustellenkampagne (gefördert mit Finanzmitteln der EU). Berlin, 26.01.2005

Die Ergebnisse aus über 10.000 bundesweiten Baustellenbesichtigungen ließen begründet annehmen, dass in vielen Bereichen die geforderte Koordination wahrgenommen wird. In diesen Ergebnissen spiegelte sich auch die Einflussnahme der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung wider, die die Umsetzung der Baustellenverordnung seit deren Einführung 1998 im Rahmen ihrer Präventions- und Überwachungstätigkeit vorangetrieben hatten. Begleitet waren die Aktionen von umfangreichen Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsaktivitäten.

Allerdings gab es auch deutliche Hinweise auf Defizite, insbesondere hinsichtlich mangelhafter oder fehlender Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne (SiGe-Pläne) auf den Baustellen. So fanden sich lediglich auf 53 % der revidierten Baustellen, auf denen ein SiGe-Plan erforderlich gewesen wäre, SiGe-Pläne in ausreichender Qualität. Zum Zweiten zeigte sich die Notwendigkeit, die Koordination bereits bei der Planung der Ausführung zu verstärken (Abb. 2.01).

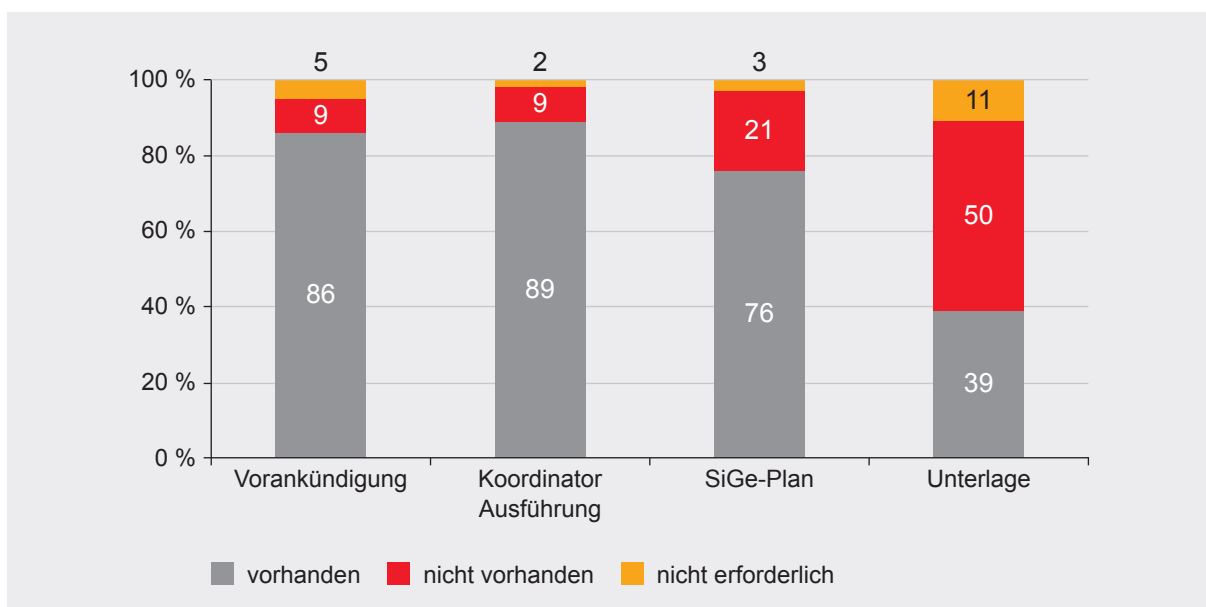


Abb. 2.01 Umsetzung der vier zentralen Anforderungen der BaustellV

Ein zentrales Ergebnis zur Wirkung der BaustellV war der erkennbare enge Zusammenhang zwischen der Qualität der SiGe-Pläne und der Qualität der gemeinsam genutzten Absturzsicherungen: Mit zunehmender Qualität des SiGe-Plans (von „4 = schlecht“ bis „1 = gut“) nahm auch der Anteil akzeptabler Absturzsicherungen um 44 Prozentpunkte zu (Abb. 2.02). Das gleiche Bild ergibt sich bei den gemeinsam genutzten Gerüsten, deren Qualität insgesamt auf höherem Niveau liegt.

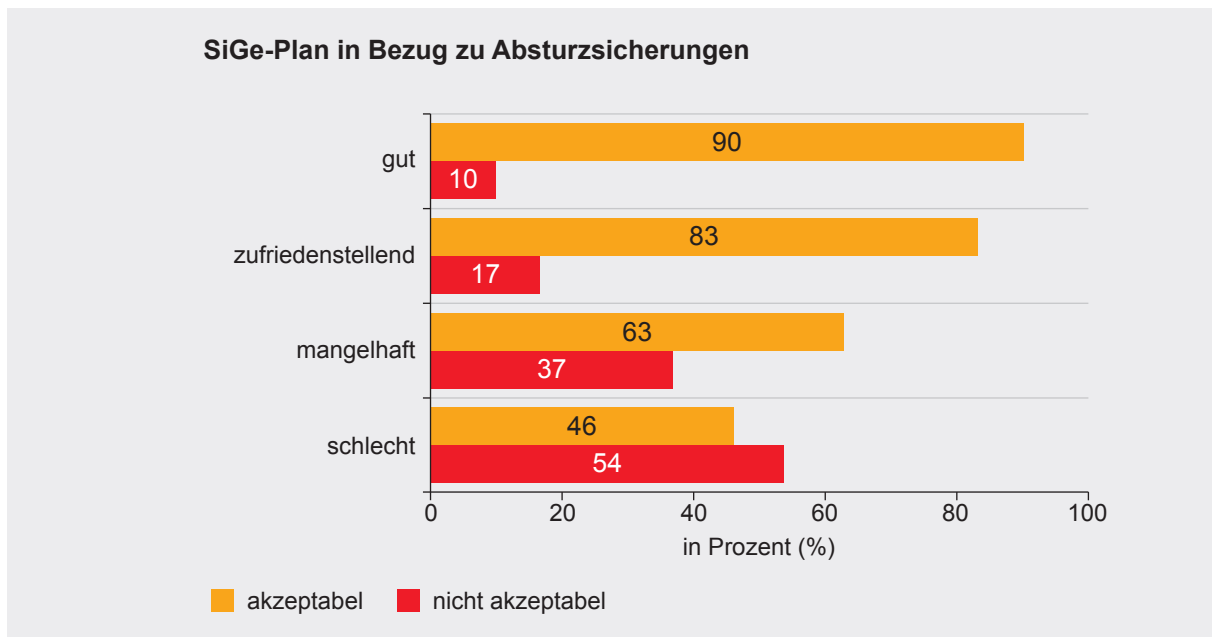


Abb. 2.02 Zusammenhang zwischen der Qualität gemeinsam genutzter Absturz- sicherungen und der Qualität des SiGe-Plans

Insgesamt belegten die Ergebnisse der Aktion „Netzwerk Baustelle“ deutlich die Wirksamkeit der Werkzeuge der Baustellenverordnung und die Bedeutung der Koordination in der Planung der Ausführung.

2.1.2.2 Initiative Neue Qualität des Bauens – INQA-Bauen²

Die Initiative INQA-Bauen unterstützte das Arbeitsprogramm Bau durch abgestimmte Beratungsangebote. Bestand aufgrund einer konkreten Baustellensituation Handlungsbedarf, erfolgte die Beratung von Unternehmen auch anhand der INQA-Bauen-Praxis hilfen „CASA-bauen“(CASA-bauen – Selbstbewertung und Gefährdungsbeurteilung) und „Check-bauen“(Check-bauen – 10 Schritte zu Wirtschaftlichkeit und Qualität des Bauens), um so Synergien zu bestehenden Aktivitäten und Angeboten sowie für betriebliche Verbesserungen die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb des Arbeitsschutzes zu nutzen. Begrenzte Ressourcen für Information und Beratung konnten dadurch effizienter genutzt werden.

An INQA-Bauen beteiligen sich bundesweit über 100 Partner der Bauwirtschaft. INQA-Bauen unterstützt die deutsche Bauwirtschaft in den Themenfeldern Bauqualität und Unternehmenskultur mit den Schnittstellen zu Planung und Nutzung. INQA-Bauen hat dazu u. a. die Praxisinstrumente CASA-bauen, KOMKO-bauen und Check-bauen entwickelt, um die Durchführung von erfolgreichen und wirtschaftlichen Bauprojekten unter Einhaltung von Qualitätsstandards – als Teil des Arbeitsschutzes – praxisgerecht zu unterstützen. Grundlegende Idee von INQA-Bauen ist, positive Rahmenbedin - gungen für Unternehmen zu fördern und dazu mit den Praxishilfen die V erbindungen zwischen Bauqualität, Arbeitsplanung und -gestaltung, Sicherheit und Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit in der Baubranche aufzuzeigen und zu unterstützen.

² INQA-Bauen – die Initiative Neue Qualität des Bauens

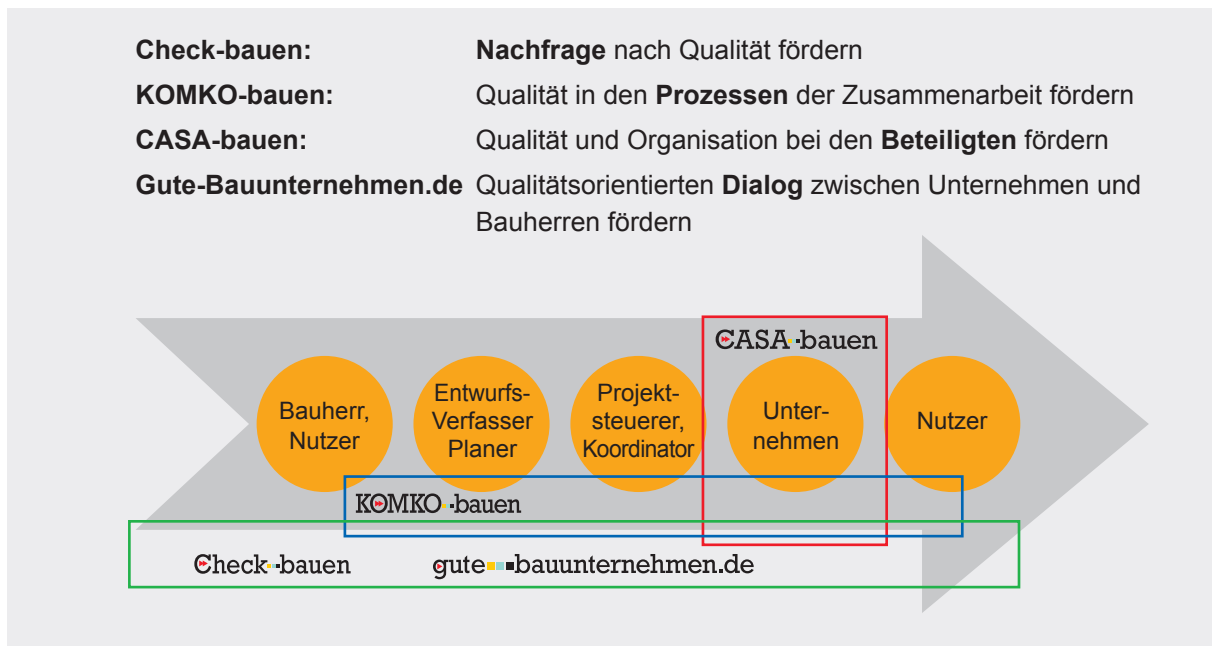


Abb. 2.03 Die Praxisinstrumente von INQA-Bauen und ihr Zusammenwirken

Für eine breite und effiziente Wirkung in der kleinbetrieblichen Struktur der Bauwirtschaft ist die Vernetzung der Unterstützungsstrukturen und -angebote erforderlich. Die Systematik des Wertschöpfungsprozesses in den Praxishilfen von INQA-Bauen ermöglicht den Arbeitsschutzakteuren, für Verbesserungsprozesse in den Unternehmen mit weiteren Partnern zusammenzuarbeiten und zusätzliche Ressourcen für eine Förderung des Arbeitsschutzes zu erschließen.

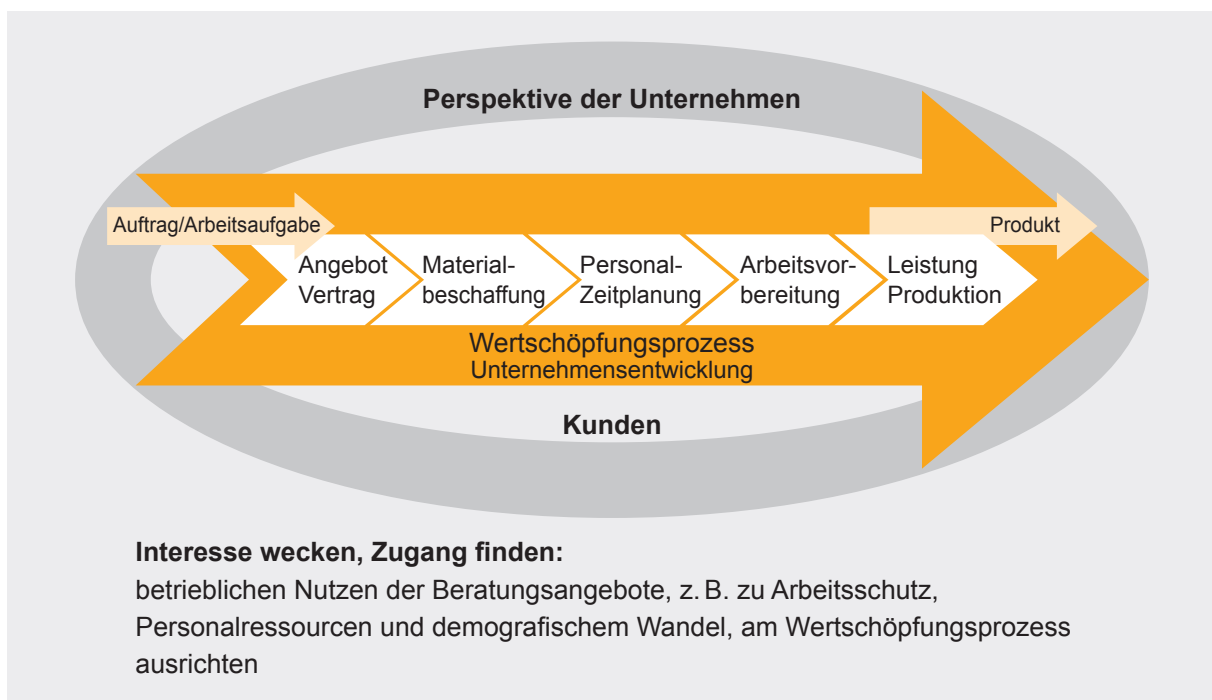


Abb. 2.04 Grundelemente der betrieblichen Wertschöpfungskette

CASA-bauen ermöglicht es Handwerksbetrieben und Bauunternehmen, mit einer Selbstbewertung Stärken und Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen, systematisch ihre Organisation und Abläufe zu verbessern sowie die Marktposition zu stärken. In allen 14 Arbeitsschritten von CASA-bauen sind Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung als integrale Bestandteile verankert. Durch Verlinkungen werden z. B. die Angebote der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden entlang des Wertschöpfungsprozesses dargestellt. CASA-bauen ist durch die freiwillige Möglichkeit zur Selbstbewertung und Selbsterklärung mit zusätzlichen Anreizen und Nutzen verbunden. Unternehmen mit vollständiger Selbsterklärung können sich auf der Internetplattform www.gute-bauunternehmen.de eintragen lassen und in den Dialog mit qualitätsorientierten Auftraggebern treten. Grundgedanke der Internetplattform ist, dass innovative, zuverlässige und qualitätsbewusste Unternehmen besser erkennbar sind und Bewertungen der Bauherren eine kontinuierliche weitere Qualitätsverbesserung unterstützen.

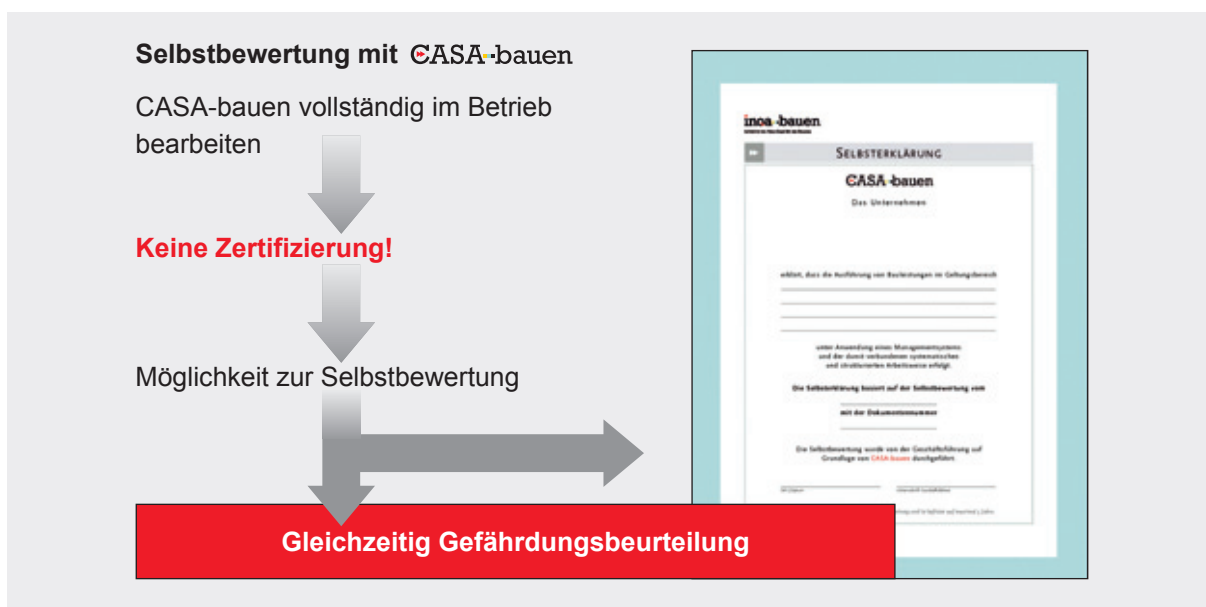


Abb.2.05 Freiwillige Selbstbewertung und Selbsterklärung mit CASA-bauen

Die Erfahrungen mit CASA-bauen, z. B. aus dem Qualitätskonzept „Hessendach“ (Hessendach 2009; Das Dach 2008) und dem „Schwerpunkt Gerüstbau 2008“ (Gutes Bauen in Hessen 2008) des Netzwerks Gutes Bauen in Hessen, waren durchweg positiv. CASA-bauen zeigt auch auf, in welchen Bereichen des Wertschöpfungsprozesses Arbeitsschutz für das Unternehmen und seine Beschäftigten einen Nutzen hat.

Unternehmen können mit der Selbsterklärung Bauherren die Qualität der Organisation ihres Unternehmens im Vergleich zu Mitbewerbern und Billiganbietern, die sich einer Bewertung von Bauherren nicht stellen, verdeutlichen. Gute Organisation, die sowohl Grundlage zuverlässiger, qualitätsvoller Arbeit als auch eines wirksamen Arbeitsschutzes ist, kann so von Bauherren erkannt und nachgefragt werden. Bauqualität als Ergebnis eines nachvollziehbaren und durch Kriterien definierten Prozesses wird mit der Praxishilfe Check-bauen für Bauherren besser erschließbar. Die gezielte Nachfrage

nach Bauqualität durch Bauherren über die Selbsterklärung von Unternehmen anhand der Praxishilfe CASA-bauen und der Internetplattform www.gute-bauunternehmen.de impliziert eine stärkere Nachfrage nach einer geeigneten betrieblichen Organisation und Arbeitsgestaltung.

Weitere Informationen und die Praxishilfen sind im Internet unter www.inqa-bauen.de verfügbar.

2.1.2.3 Schwerpunktaktion „GutGerüstet“

Die Arbeit an und auf Gerüsten ist oft mit besonders großen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit verbunden. Ein hoher Prozentsatz der schweren und tödlichen Verletzungen geht auf Absturzunfälle zurück.



Aus diesem Grund hatte die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft bereits im Jahre 2006 die Schwerpunktaktion „GutGerüstet“ durchgeführt, um die Arbeitsbedingungen im Gerüstbau und beim Umgang mit Gerüsten grundlegend zu verbessern.

Innerhalb dieser Schwerpunktaktion wurden bereits 18.000 Besichtigungen auf Baustellen, auf denen Gerüste auf-, um- oder abgebaut oder Gerüste benutzt wurden, durchgeführt. Bei diesen Besichtigungen stellte sich heraus, dass bei den Unternehmen erhebliche Defizite bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für den Gerüstbau vorhanden waren. In der Folge wurden daher für ca. 2.000 Unternehmer 60 Fachseminare zum Thema „Gefährdungsbeurteilung für den Gerüstbaubetrieb“ durchgeführt. Parallel zu den Besichtigungen wurden im Jahr 2008 229 Unfälle untersucht, bei denen Gerüste beteiligt waren. Als Ergebnis ließ sich feststellen, dass sich bei 25 % dieser Unfälle ein Absturzunfall von der obersten Gerüstlage beim Auf-, Um- oder Abbau ereignet hatte, wobei 2 Unfälle einen tödlichen Ausgang hatten.

Als Fazit dieser Schwerpunktaktion wurde festgestellt, dass für Gerüstbauarbeiten aufgrund der auf dem Markt vorhandenen Gerüstsysteme nur in sehr begrenztem Maße technische Schutzausrüstungen bei der Montage von Gerüsten als Sicherung gegen Absturz für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden können. Als wirksame Maßnahmen zeigte sich hier der Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Aufgrund der Vorgaben der europäisch harmonisierten Normen mussten für den Einsatz der PSAgA im Gerüstbau spezielle Einrichtungen entwickelt werden. In Zusammenarbeit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft mit den Herstellern von Persönlichen Schutzausrüstungen und den Gerüstbauern wurden diese PSAgA für den Gerüstbau entwickelt und in der Praxis getestet.

Somit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass für den Gerüstbau geeignete PSAgA für die Beschäftigten auf dem Markt zur Verfügung standen.

2.1.2.4 Gemeinschaftsaktion „Köpfchen statt Birne – Sicherheit im Abbruch!“

Das Abbruchgewerbe ist durch eines der höchsten Unfallaufkommen in der Bauwirtschaft geprägt. Neben den üblichen mechanischen Gefährdungen, z. B. durch herabstürzende oder kippende Bauteile, wird bei Abbrucharbeiten in der Regel mineralischer Staub freigesetzt, dem die Beschäftigten ausgesetzt sind. Weitere Belastungen für die Beschäftigten entstehen durch den Lärm der Abbruchgeräte sowie durch Gebäudeschadstoffe und biologische Arbeitsstoffe.



Vor diesem Hintergrund führten die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und die damalige Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in den Jahren 2007 bis 2009 eine gemeinsame Präventionskampagne mit dem Deutschen Abbruchverband e.V. unter dem Titel „Köpfchen statt Birne – Sicherheit im Abbruch“ durch.

In der Präventionskampagne war es durch vielfältige Aktionen gelungen die Bauherren, Planer und Abbruchunternehmer auf diese spezifischen Arbeitsschutzprobleme aufmerksam zu machen und Verbesserungen zu erreichen. Die Beschäftigten wurden bewusst in die Präventionskampagne einbezogen. Im Weiteren wurden Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen z. B. in Form von Workshops für Bauherren und Planer sowie Schulungsmaßnahmen für die Aufsichtführenden im Abbruch, für Maschinisten und Beschäftigte von Abbruchfirmen durchgeführt.

Als Ergebnis der Präventionskampagne verzeichneten die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft sowie die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen sinkende Unfallzahlen im Abbruchgewerbe. Durch die dadurch möglich gewordene Senkung der Gefahrklasse im 2. Gefahrtarif der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft konnten die Lohnnebenkosten der Abbruchunternehmer gesenkt werden.

2.1.3 Weiterentwicklung der erprobten Präventionskonzepte

Der Charakter des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie mit seiner Gliederung in Baustellenrevisionen, Unternehmer-, Bauherren- und Koordinatorengespräche unterschied sich grundlegend von bisherigen Aktionsprogrammen und Initiativen. Wesentliche Merkmale der weiterentwickelten Präventionskonzeption waren das „Ampelmodell“ und die „Weichenstellung“.

Im Rahmen der Revisionstätigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden erfolgte die Beurteilung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes auf Baustellen und von Aspekten der Baustellenorganisation nach dem „Ampelmodell“, also der Bewertung der angetroffenen Baustellensituation durch das Aufsichtspersonal anhand des Ampelprinzips mit „grün“, „gelb“ oder „rot“. Dabei bedeutet:

- „grün“: Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz wurden auf der Baustelle angemessen umgesetzt.
Maßnahmen durch das Aufsichtspersonal waren nicht erforderlich. Bei einer „grünen“ Bewertung wurde für die Dokumentation der Baustellenrevision für das jeweilige Unternehmen nur der Teil A des Dokumentationsbogens unter Beachtung des Teils B herangezogen.
- „gelb“: Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz wurden auf der Baustelle nicht angemessen umgesetzt. Es lagen Defizite bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Arbeitsschutz vor, die aber kurzfristig vor Ort abgestellt werden konnten.
Bei einer „gelben“ Bewertung wurden die Mängel in eigener Zuständigkeit und im eigenen Ermessen des Aufsichtspersonals weiter verfolgt.
Für die Dokumentation der Baustellenrevision für das jeweilige Unternehmen wurde in diesen Fällen nur der Teil A des Dokumentationsbogens unter Beachtung des Teils B herangezogen.
- „rot“: Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz wurden auf der Baustelle nicht umgesetzt. Es lagen schwerwiegende Mängel vor oder es wurde eine sofort vollziehbare Anordnung* getroffen.
**Eine sofort vollziehbare Anordnung führt in den meisten Fällen zur Stilllegung der betroffenen Arbeitsbereiche auf der Baustelle.*

Wurden bei den ausführenden Unternehmen schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen festgestellt, deren Ursachen im Unternehmen und/oder in der Koordination der Planung und Ausführung des Bauvorhabens begründet waren, wurde über die „W eichenstellung“ festgelegt, bei welchem Baubeteiligten weitere Maßnahmen wie etwa Präventionsgespräche mit beispielsweise Bauherren und/oder Koordinatoren erforderlich waren. Dieses waren überwiegend mit „rot“ bewertete Baustellen, bei denen zum Teil sofort vollziehbare Anordnungen getroffen wurden.

Stellten die Aufsichtspersonen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei den Kontrollen auf der Baustelle fest, dass schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung der Baustellenverordnung vorlagen, die zum Teil mit sofort vollziehbaren Anordnungen geahndet wurden, informierten sie den Bauherrn nach dem Grundsatz der Beratung. Wurde der Mangel nicht abgestellt, unterrichteten die jeweiligen Aufsichtspersonen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die für die Baustelle zuständige Landesbehörde.

Die festgestellten Mängel wurden über eine Datenplattform an die für diese Baustelle zuständige Landesbehörde für den Arbeitsschutz weitergeleitet.

Im Arbeitsprogramm wurden insbesondere das arbeitsteilige Vorgehen und die gegenseitige Information zwischen den einzelnen Beteiligten deutlich gemacht und in die Praxis umgesetzt.

Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass Bezüge zu den Praxishilfen der Projektgruppenmitglieder beispielsweise zu Unterstützungsdienstleistungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie weitere Kooperationspartner, wie z. B. der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, der Arbeitgeberverbände und von Fachverbänden, möglich waren.

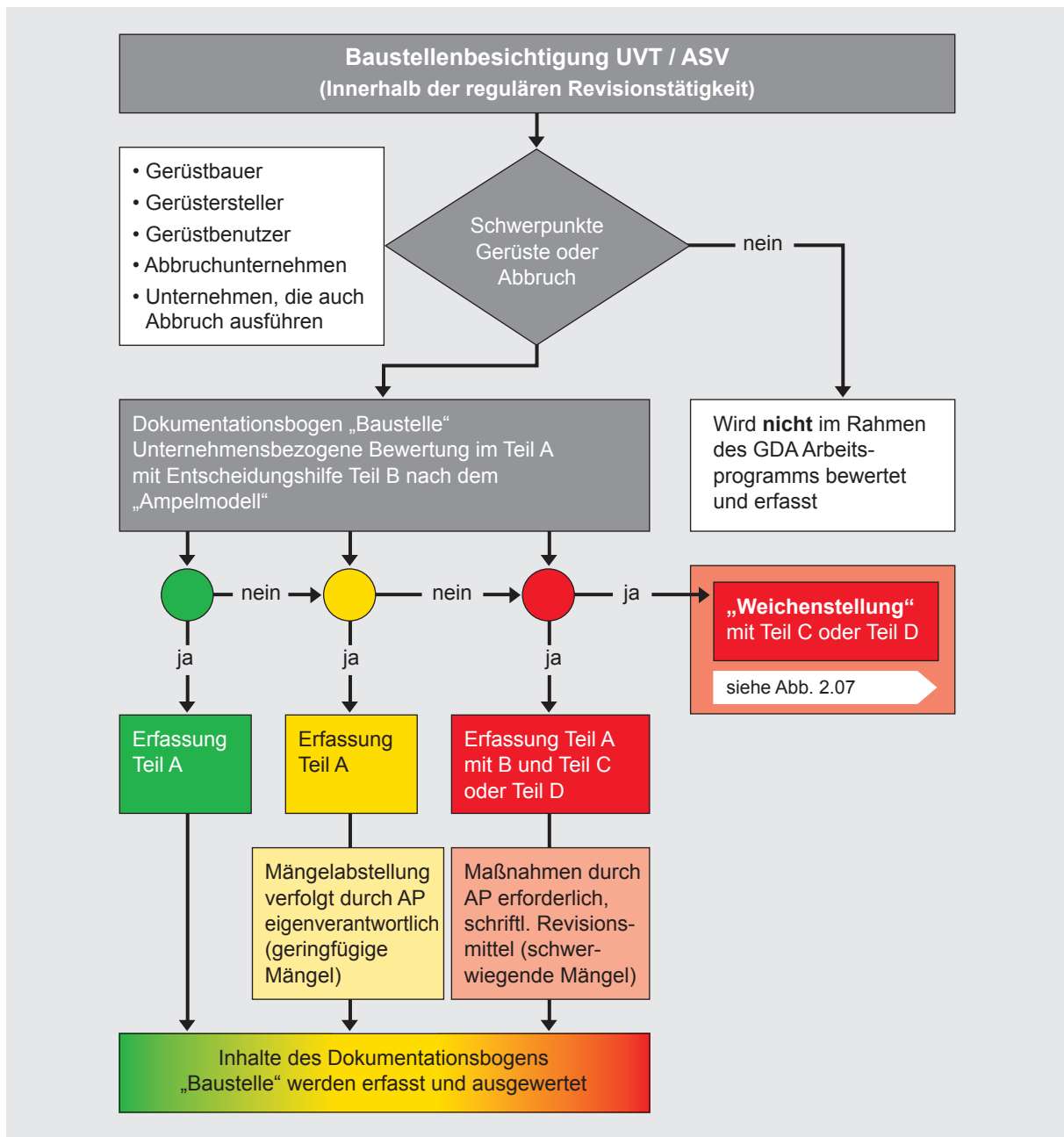


Abb. 2.06 Ablaufdiagramm Baustellenbesichtigung mit Ampelmodell

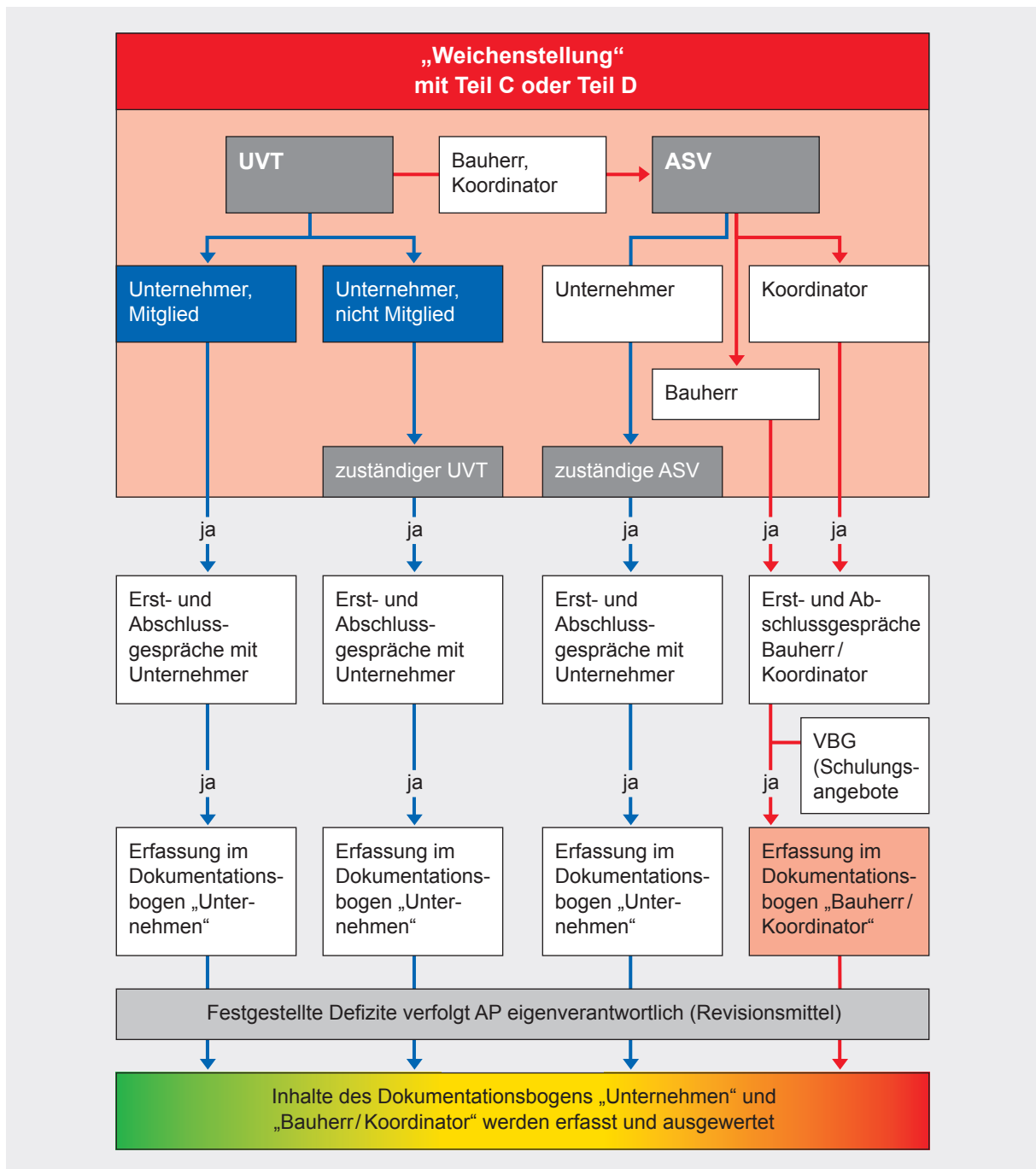


Abb. 2.07 Ablaufdiagramm Weichenstellung

2.2 Durchführungskonzept

2.2.1 Projektstruktur

Die **Arbeitsprogramm-Leitung**, beauftragt von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK), übernahm die Erarbeitung des Arbeitsprogrammplans, die Abstimmung und Berichterstattung mit dem Steuerkreis Arbeitsprogramme der NAK und steuerte alle zentralen Aktivitäten. Dazu bereitete sie die Sitzungen der Projektgruppe vor.

In der **Projektgruppe des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten** waren Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Sozialpartner und der maßgeblichen Gerüstbau- und Abbruchverbände beteiligt. Die Projektgruppe traf gemeinsam mit der Arbeitsprogramm-Leitung alle zentralen Entscheidungen auf Arbeitsprogrammebene, plante Maßnahmen und Ressourcen des Arbeitsprogramms, koordinierte die gemeinsamen Aktivitäten der am Arbeitsprogramm beteiligten Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und steuerte die Arbeit der Projektteams.

Die **Projektteams** arbeiteten die Maßnahmen aus, wie sie von der Projektgruppe beschlossen und im Arbeitsprogrammplan verankert waren. Sie setzten sich aus Experten der Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und einzelnen Partnern zusammen. Nachdem die einzelnen Maßnahmen gestartet waren, begleiteten die Unterarbeitsgruppen die Umsetzung und entwickelten ausgewählte Maßnahmen weiter.

Die Beteiligten des Arbeitsprogramms nutzten eine **elektronische Plattform** zur zentralen Dokumentation und Kommunikation. Dort waren alle zentralen Dokumente und Termine eingestellt.

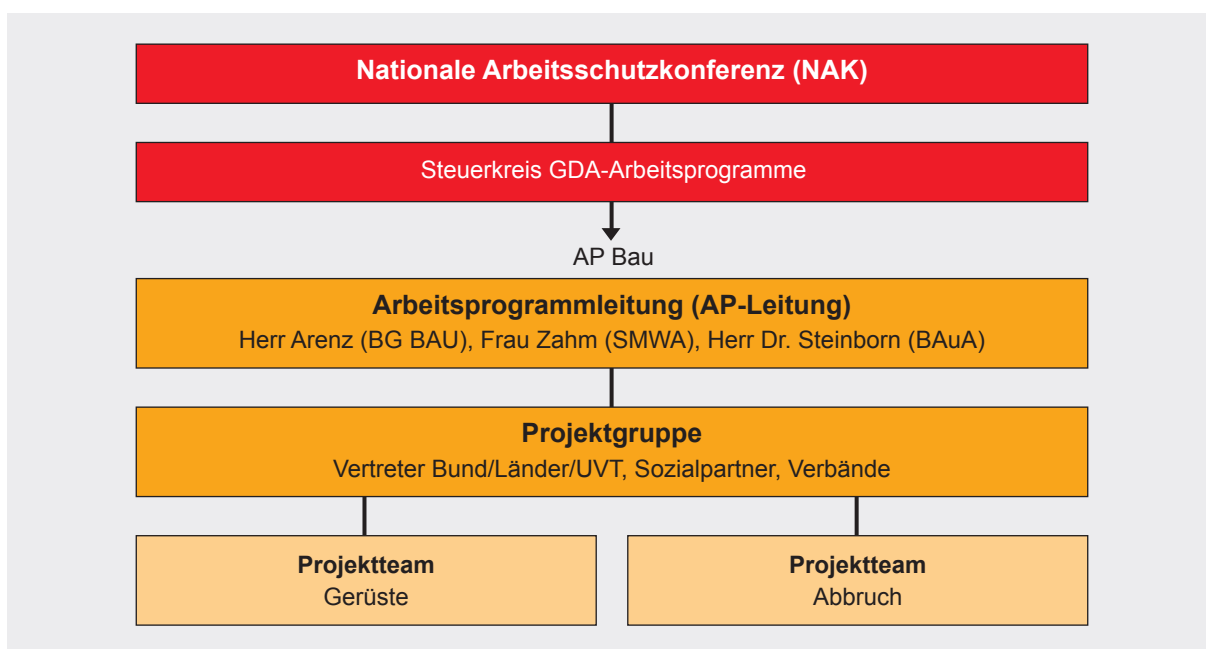


Abb. 2.08 Übersicht der Projektstruktur

2.2.2 Handlungsanleitung

Zur Durchführung des Arbeitsprogramms der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wurde eine Handlungsanleitung erarbeitet. Diese Handlungsanleitung richtete sich an das Aufsichtspersonal der beteiligten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und an das Aufsichtspersonal der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, die in das Arbeitsprogramm eingebunden waren. Die Handlungsanleitung wurde in gedruckter Form und als Datei für das Aufsichtspersonal bereitgestellt. Bestandteile der Handlungsanleitung waren die Dokumentationsbogen jeweils mit detaillierten Erläuterungen zur Handhabung und zur Bewertung von angetroffenen Baustellensituationen.

2.3 Kommunikationskonzept

2.3.1 Kommunikationsinstrumente und Kommunikationsziele

Für die Kommunikation des Arbeitsprogramms wurden Print- und Online-Medien zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Im Rahmen von Fachveranstaltungen sowie Messen und Ausstellungen wurde zusätzlich auf das Arbeitsprogramm aufmerksam gemacht, um die entsprechenden Zielgruppen zu informieren.

Zielstellung war, die verfügbaren Fachinformationen für die Unternehmen, Bauherren und Koordinatoren bereitzustellen und die Partner über Informations- und Schulungsveranstaltungen zu informieren.

2.3.2 Kommunikationsangebote

Insbesondere wurden folgende Kommunikationsangebote bereitgestellt:

- Faltblätter, Broschüren,
- Poster, Banner, Schilder,
- Merkkarten, Mappen,
- Bilder, Filme,
- Checklisten.

Ein Großteil der Angebote standen als Druckerzeugnisse oder zum Download zur Verfügung (<http://www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Bau.html>).

2.4 Evaluationskonzept

Das Konzept zur Evaluation und Auswertung bezog sich auf die für das Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten relevanten Indikatoren der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie sowie auf die im Projektplan des Arbeitsprogramms festgelegten Projektziele.

Es sollte erreicht werden:

- den Anteil der Betriebe mit geeigneter Organisation (z. B. durch Einführung geeigneter Organisationssysteme) zu erhöhen;
- den Anteil der Betriebe mit systematischer Gefährdungsbeurteilung zu erhöhen;
- den Anteil der Betriebe mit effizienter Umsetzung der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen zu erhöhen;
- Arbeitsschutzmängel zu reduzieren.

Indikatoren sollten dabei sein:

- positive Veränderungen in Bezug auf Gefährdungsbeurteilung und Betriebsorganisation;
- Reduzierung der Mängel;
- Reduzierung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen bei Abbrucharbeiten und beim Umgang mit Gerüsten.

Die arbeitsprogrammspezifischen Daten wurden über die Erhebungsbogen bei Baustellenbesichtigungen sowie den Gesprächen mit Unternehmern und Bauherren/Koordinatoren erhoben. Diese anfallenden Daten wurden über eine zentrale Datenbank verarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Teil B: Durchführung

2.5 Zeitplan und ausführliche Darstellung

2.5.1 Schulung der Aufsichtsdienste

Zu Projektbeginn 2010 wurden 4 Multiplikatorenschulungen für das Aufsichtspersonal der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und 4 Informationsveranstaltungen für die Aufsichtspersonen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zum Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten durchgeführt. Sie beinhalteten insbesondere Informationen über die Durchführung des Arbeitsprogramms und Hinweise zu entsprechenden Instrumentarien und Handlungshilfen.

Insgesamt hatten ca. 500 Teilnehmer an verschiedenen Veranstaltungsorten in der Bundesrepublik teilgenommen. Durch Fragebogen wurde durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Qualität und Nutzen der V eranstaltungen für das Aufsichtspersonal der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden erhoben und ausgewertet.

Im Projektverlauf und nach Projektabschluss wurden zwei V eranstaltungen für den Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten im März 2012 bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Berlin und im Oktober 2012 im Rahmen der A+A in Augsburg durchgeführt. Daran haben insgesamt 62 Personen teilgenommen. Ein Schwerpunktthema war hierbei die Weichenstellung zum Bauherrn und Koordinator.

Schwerpunkte des Erfahrungsaustausches waren Sachstandsberichte der Arbeitsprogrammleitung, Erfahrungsberichte des Aufsichtspersonals, Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Arbeitsschutz in der Baubranche sowie die Beratung interessierender Themen (z. B. Aspekte des einheitlichen Aufsichtshandelns). Die Teilnehmer regten an, auch zukünftig derartige Veranstaltungen für die gegenseitige Information und die Klärung von Fragen durchzuführen.

2.5.2 Aktivitäten auf Baustellen

Das Aufsichtspersonal der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung oder der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden suchte zunächst im Rahmen ihrer regulären Revisionstätigkeit Baustellen auf. Wurden Baustellen mit dem Projektschwerpunkt „Gerüste“ oder mit dem Projektschwerpunkt „Abbruch/Rückbau“ angetroffen, so waren diese unternehmensbezogen zu bewerten. Es sollte die Situation eines Unternehmens auf der Baustelle in ihrer Gesamtheit festgestellt und unter Zuhilfenahme des Dokumentationsbogens „Baustelle“ mit dem enthaltenen „Ampelmodell“ bewertet werden. Das allgemeine Verwaltungshandeln des Aufsichtspersonals blieb dabei unberührt.

Anhand von Defiziten, die sich durch Inaugenscheinnahme oder im Gespräch auf der Baustelle erkennen ließen, wurde im Dokumentationsbogen „Baustelle“ festgelegt, in welchen Bereichen Handlungsbedarf bestand. Dabei wurden die Aspekte der Baustellenorganisation insgesamt, der einzelnen Unternehmen und die getroffenen Maßnahmen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit betrachtet.

Das Aufsichtspersonal traf aufgrund der auf der Baustelle vorgefundenen Verhältnisse eine Bewertung nach dem sogenannten „Ampelmodell“ für die Baustelle.

Bei einer „grünen“ Bewertung wurde die Dokumentation der Baustellenrevision für das jeweilige Unternehmen beendet. Die Inhalte des Dokumentationsbogens wurden erfasst und flossen dann direkt in die Auswertung ein. Bei einer „gelben“ Bewertung wurden die Mängel im eigenen Ermessen des Aufsichtspersonals weiter verfolgt. Auch in diesem Fall wurde für die Dokumentation nur der Teil A verwendet.

Zusätzlich wurde innerhalb des Arbeitsprogramms bei den auf der Baustelle tätigen Unternehmen, die mit einer roten Ampel bewertet wurden, mit dem Instrument „Weichenstellung“ weitergearbeitet. Bei einer „roten“ Bewertung wurden die wahrscheinlichen Ursachen für die festgestellten Mängel bezüglich „Gerüste“ bzw. „Abbruch“ anhand der vor Ort zur Verfügung stehenden Informationen ermittelt und dokumentiert. Daraus ergab sich, wer den überwiegenden Anteil der vorgefundenen Mängel verursacht bzw. zu vertreten hatte, der Unternehmer oder der Bauherr.

Mit der Weichenstellung wurde festgelegt, bei welchen Baubeteiligten weitergehende Maßnahmen erforderlich waren. Damit zukünftig auf weiteren Baustellen Mängel durch technische und organisatorische Maßnahmen weitestgehend verhindert werden, wurden Gespräche mit den betroffenen Unternehmern, Bauherren oder seinen Koordinatoren geführt.

2.5.3 Aktivitäten in Unternehmen

Aufbauend auf den bei Baustellenbesichtigungen festgestellten Defiziten wurden im Rahmen des Arbeitsprogramms von dem Aufsichtspersonal gezielte Präventionsgespräche am Sitz des Unternehmens geführt. Diese Gespräche sollten die eigenverantwortliche Integration von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in die betriebliche Organisation bzw. in die Planung des Bauvorhabens fördern.

Ziel der Präventionsgespräche war, die Unternehmer dahingehend zu motivieren und zu beraten, dass sie geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten bei der Arbeit organisieren und umsetzen. Insbesondere sollten

- eine systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes,
- geplante und koordinierte Arbeitsabläufe,
- ein erhöhtes Sicherheitsbewusstsein und
- eine Reduzierung psychischer Belastungen

im Unternehmen erreicht werden.

Zum Einstieg in das Unternehmergegespräch wurde ein „Gesprächsleitfaden“ für eine einheitliche und systematische Vorgehensweise zur Vermittlung von sogenannten Idealzielen in der Betriebsorganisation entwickelt.

Die ausgewählten Fragen dienten gleichzeitig zur Bewertung der offensichtlich vorhandenen organisatorischen Mängel im Unternehmen und der psychischen Belastungen der Beschäftigten durch z. B. vermeidbaren Zeit-, Leistungs- und Verantwortungsdruck. Im Gesprächsverlauf waren auch konkrete Aspekte der Arbeitsschutzorganisation zu beurteilen. Konkret festgestellte Defizite wurden mit den zur Verfügung stehenden Revisionsmitteln auf geeignete Weise verfolgt.

Die Inhalte des Unternehmergegesprächs sind nach folgenden Schwerpunkten ausgerichtet worden:

- Aufzeigen der Vorteile bei der Einführung einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation (z. B. AMS-BAU, CASA-bauen),
- Verdeutlichen des Nutzens entsprechender Veränderungen für das Unternehmen als Ganzes,
- Herausstellen der Notwendigkeit der Gefährdungsbeurteilung und der daraus zu treffenden Maßnahmen,
- Darlegen der vorhandenen Instrumentarien zur Unterstützung für die Durchführung von Unterweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung,
- Aufzeigen von Beratungsmöglichkeiten durch interne oder externe Berater zu den Themenbereichen Vorsorgeuntersuchungen und spezielle Schutzmaßnahmen zu Gefahr- und Biostoffen sowie Sprengstoffen,
- Angebot von differenzierten Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Zusätzlich wurden dem Unternehmer verschiedene Instrumente für eine Selbstbewertung der Betriebs- und Arbeitsschutzorganisation angeboten (z. B. AMS-BAU, CASA-bauen).

2.5.4 Aktivitäten bei Bauherren und Koordinatoren

Aufbauend auf einer Weichenstellung im Zuge der Aktivitäten auf der Baustelle führte das Aufsichtspersonal der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden gezielte Präventionsgespräche mit Bauherren und/oder Koordinatoren durch. Diese Gespräche sollten die eigenverantwortliche Integration der Arbeitsschutzaufgaben in die Planung und Ausführung des Bauvorhabens fördern.

Mit Bezug auf die festgestellten Mängel bildeten die gesetzlichen Verpflichtungen nach Baustellenverordnung den Schwerpunkt dieses Gesprächs. Weiterhin wurde auf die angebotenen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen hingewiesen (BaustellV, 1998).

Konkret festgestellte Defizite wurden mit den zur Verfügung stehenden Revisionsmitteln auf geeignete Weise verfolgt.

2.5.5 Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen

Im Rahmen des Arbeitsprogramms erfolgten Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte und Beschäftigte, die im Bereich Gerüstbau, Gerüstbenutzung beziehungsweise im Abbruch und Rückbau tätig waren.

Weitere vergleichbare Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden für Koordinatoren nach der Baustellenverordnung durchgeführt.

2.5.6 Zeitplan der Umsetzung

2.5.6.1 Zeitstruktur der Meilensteine

Mai 2009	Genehmigung des Projektplans durch die NAK
Februar 2009	Workshop zur Auftaktveranstaltung mit allen Beteiligten
Februar 2009 bis Februar 2010	Planungsphase , Aufgabenklärung, Abstimmung mit allen Projektbeteiligten, Auswahl der Methoden
September 2009 bis März 2010	Vorbereitungsphase , Entwicklung und Erprobung der Methoden und Instrumente, Erstellen der Dokumentationsbogen und Schulung der Akteure
Juli 2010 bis Juni 2012	Durchführungsphase , Baustellenbesichtigungen, Präventionsgespräche mit Unternehmern, Bauherren und Koordinatoren, Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen für die am Bau Beteiligten, Unfalluntersuchungen im Gerüstbau

Juli 2012 bis April 2013	Abschlussphase , Zusammenfassung der projekteigenen Erhebungen zur Evaluation, Dokumentation, Auswertung
Juni 2013	Bestätigung des Abschlussberichts durch die NAK

2.5.6.2 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Oktober 2008	Messe und Kongress Arbeitsschutz Aktuell in Hamburg
September 2009	Arbeitsschutzforum in Dresden
Oktober 2009	Bundeskoordinatorentag in Berlin
Oktober 2009	Messe bauenleipzig
Oktober 2009	Messe und Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf
Februar 2010	Handwerksmesse IHM in München
Mai 2010	Jahreshauptversammlung Bundesverband Gerüstbau
Juni 2010	Tag der Arbeitssicherheit in Ramstein
September 2010	Kongress „Gesünder Arbeiten in Niedersachsen“
Oktober 2010	Messe und Kongress Arbeitsschutz Aktuell in Leipzig
November 2010	Arbeitsschutzforum in Dresden
Juni 2011	Arbeitsschutzforum in Berlin
Oktober 2011	Messe und Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf Vorstellung des Lehrfilms „Sturz vom Gerüst – Was nun?“
September 2012	Arbeitsschutzforum in Berlin
Oktober 2012	Messe und Kongress Arbeitsschutz Aktuell in Augsburg

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

2.6.1 Informationsmaterial für Unternehmen und Baustelle

Für die Zielgruppe Gerüstbauer/-ersteller, Gerüstbenutzer sowie Abbruch- und Rückbaufirmen wurden folgende Informationsmaterialien neu erarbeitet (siehe Anhang 6):

- 22.500 Warnhinweise zum Anbringen am Gerüst
- 9.700 Informationsmappen mit Prüfprotokoll für die befähigte Person im Gerüstbau
- 40.000 Merkkarten für die Gerüstbenutzer

- 2.300 Informationsmappen mit Checkliste für den Aufsichtführenden im Abbruch/Rückbau
- 15.000 Merkkarten für die Beschäftigten beim Abbruch/Rückbau
- 15.000 Merkkarten zu Gebäudeschadstoffen beim Abbruch/Rückbau
- 200 Gerüstbanner mit den Warnhinweisen für den Gerüstbenutzer in einer Größe von 2,50 m x 2,00 m.

Der Einsatz der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz im Gerüstbau machte eine entsprechende Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit geeigneten Rettungsmaßnahmen durch den Unternehmer erforderlich. Als Hilfestellung wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms ein Lehr- und Unterweisungsfilm „Sturz vom Gerüst – Was nun?“ erarbeitet und erstmalig auf der Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2011 in Düsseldorf präsentiert.

Alle vorgenannten Informationsmaterialien und Lehrfilme sind im Internet unter www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramm/Bau.html abrufbar.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Gerüstbau wurden im Rahmen des Arbeitsprogramms Referentenunterlagen zu den nachfolgenden Themen erarbeitet:

- „Sturz vom Gerüst – Was nun?“
- „Maßnahmen gegen Absturz im Fassadengerüstbau – Aber wie?“
- „Verwendung persönlicher Schutzausrüstung bei Gerüstbauarbeiten mit Absturzgefahr“.

2.6.2 Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Nachfolgend sind die Veranstaltungen und Messen aufgeführt, auf denen im Rahmen des Arbeitsprogramms Demonstrationen, Aktionen und Vorträge über den sicheren Auf- und Abbau von Gerüsten und Vorträge über Sicherheit und Gesundheit bei Abbruch- und Rückbauarbeiten gehalten wurden.

Im Jahr 2008

- Arbeitsschutz Aktuell 2008 in Hamburg

Im Jahr 2009

- Auftaktveranstaltung
- Arbeitsprogramm wurde durch die NAK 02/2009 bestätigt
- Bundeskoordinatorentag 2009 in Berlin
- Arbeitsschutzforum 2009 in Dresden
- Messe bauenleipzig 2009
- Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2009 in Düsseldorf

Im Jahr 2010

- Gemeinsamer Standpunkt für die Revisionstätigkeit bei Gerüstbauarbeiten zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
- Handwerksmesse IHM 2010 in München
- Tag der Arbeitssicherheit in Ramstein 2010
- Jahreshauptversammlung Bundesverband Gerüstbau 5/2010, Beratung und Vorstellung der „Muster Aufbau- und Verwendungsanleitung für Arbeits- und Schutzgerüste“
- Kongress „Gesünder arbeiten in Niedersachsen“ 2010
- Arbeitsschutz Aktuell 2010 in Leipzig
- Arbeitsschutzforum 2010 in Dresden

Im Jahr 2011

- Veröffentlichung der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“ 6/2011, BGI/GUV-I 663 und LV 37
- Erstellung des Lehrfilms „Sturz vom Gerüst Was nun?“
- Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2011 in Düsseldorf

Im Jahr 2012

- Erstellung des Lehrfilms „Maßnahmen gegen Absturz im Fassadengerüstbau – Aber wie?“
- Erfahrungsaustausch Berlin
- Arbeitsschutz Aktuell 2010 in Augsburg
- Erfahrungsaustausch Augsburg

3 Ergebnisse

3.1 Fakten

Aufgrund der relativen Kurzlebigkeit von Baustellen mit ihren temporären, nicht stationären Arbeitsplätzen, den ständig wechselnden klimatischen Einflüssen sowie der Festlegung maßgebender Bedingungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit außerhalb der Unternehmen durch Planer und Bauherren in den der Ausführung vorgelagerten Planungsprozessen sind belastbare Aussagen hinsichtlich einer möglichen Reduzierung der Arbeitsunfallzahlen durch dieses Arbeitsprogramm nicht zuverlässig realisierbar.

Im Zeitraum von 2008 bis 2011 war das Verhältnis zwischen der Entschädigungsleistung für Arbeitsunfälle (ohne Wege- und Betriebswegeunfälle) und der Lohnsummen in den beiden Hauptgewerbebranchen Gerüstbau und Abbruch/Rückbau um 30 % rückläufig.

In der Durchführungsphase des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten wurden 68.084 Überwachungs-, Beratungs- und Präventionsmaßnahmen realisiert. Im Einzelnen waren dieses

- 65.573 Baustellenbesichtigungen
- 1.868 Präventionsgespräche mit Unternehmern sowie
- 643 Präventionsgespräche mit den Bauherren.

Als erfolgreich hat sich die Wahl des Ampelmodells zur Beurteilung der Situation auf der Baustelle gezeigt, um vorgefundene Defizite bei der Sicherheit und Gesundheit auf der Baustelle genauer einzugrenzen und zu bewerten.

Anhand des Charakters der Defizite konnte mit dem gewählten Modell der Weichenstellung eine Zuordnung zum mutmaßlichen „Verursacher“ (Unternehmer, Bauherr/Koordinator) erfolgen.

Im Ergebnis der Durchführung des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten ist festzuhalten, dass die bewährten Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Nachhaltigkeit zukünftig fortgeführt werden sollen.

Ein besonders positives Ergebnis waren die durchgeführten Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen für die am Bau Beteiligten. Mit 1.037 Seminaren und 19.393 Teilnehmern wurden mehr als doppelt so viel Seminare durchgeführt als geplant. Hierzu wurden für den Gerüstbau Referentenunterlagen zu den nachfolgenden Themen neu erarbeitet:

- „Sturz vom Gerüst – Was nun?“
- „Maßnahmen gegen Absturz im Fassadengerüstbau – Aber wie?“
- „Verwendung persönlicher Schutzausrüstung bei Gerüstbauarbeiten mit Absturzgefahr“.

Für die Zielgruppen Gerüstbauer/-ersteller, Gerüstbenutzer sowie Abbruch-/Rückbauunternehmen wurden umfangreiche Informationsmaterialien (siehe Anhang 6) neu erarbeitet. Aufgrund der großen Nachfrage wurden diese Informationsmaterialien nachgedruckt und verteilt.

3.2 Daten und Zahlen

Die Aktivitäten des Aufsichtspersonals wurden in Dokumentationsbogen, getrennt nach

- Baustellenrevisionen (Dokumentationsbogen „Baustelle“, Anhang 3)
- Unternehmergesprächen (Dokumentationsbogen „Unternehmen“, Anhang 4)
- Gesprächen mit Bauherren und Koordinatoren (Dokumentationsbogen „Bauherr/Koordinator“, Anhang 5)
- Unfalluntersuchungen

dokumentiert, über elektronische Datensysteme erfasst und ausgewertet. Die Dokumentationsbogen mit den Häufigkeiten der erfassten Daten sind in den Anhängen 3 bis 5 beigefügt.

4 Auswertung der Ergebnisse

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten wurde eine Auswertung des Unfallgeschehens bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für den Zeitraum von 2008 bis 2011 vorgenommen. Ein signifikanter Indikator für Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen ist das Verhältnis zwischen der Entschädigungsleistung für Arbeitsunfälle (ohne Wege- und Betriebswegeunfälle) und der Lohnsummen in dem jeweiligen Gewerk. Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Kosten der Arbeitsunfälle im Verhältnis zu 1.000 Euro Arbeitsentgelt. Für beide Hauptgewerbebereiche Gerüstbau und Abbruch/Rückbau ist zu erkennen, dass die Kosten der Arbeitsunfälle pro 1.000 Euro Arbeitsentgelt um mehr als 30 % rückläufig waren.

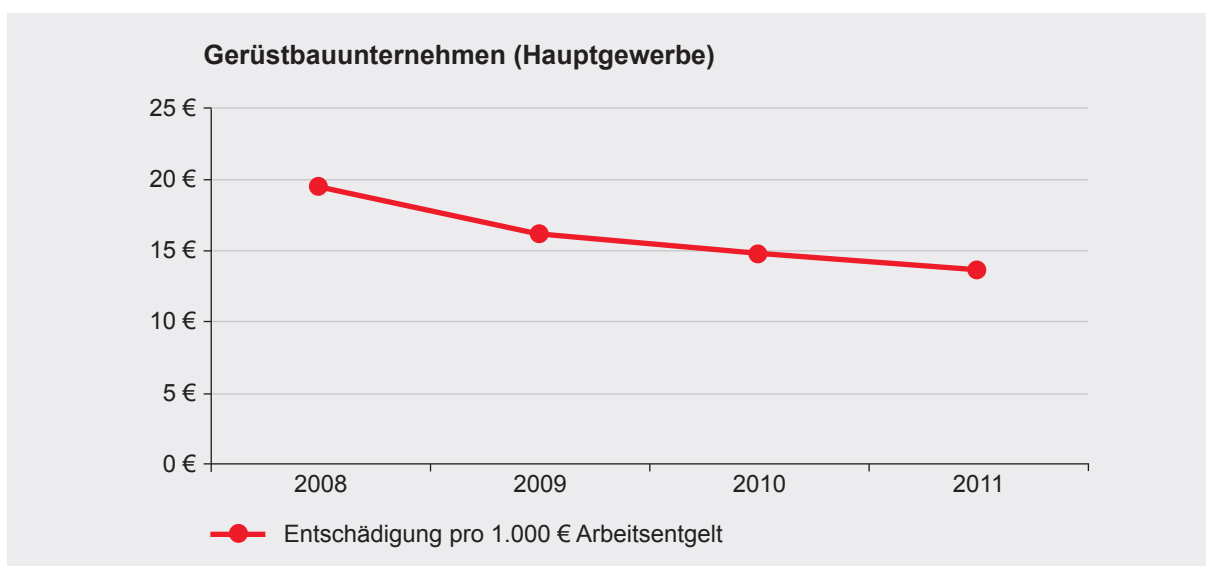


Abb. 4.01 Unfallgeschehen bei den Unternehmen, die Gerüstbauarbeiten im Hauptgewerbebereich durchführen (Gerüstbauer)

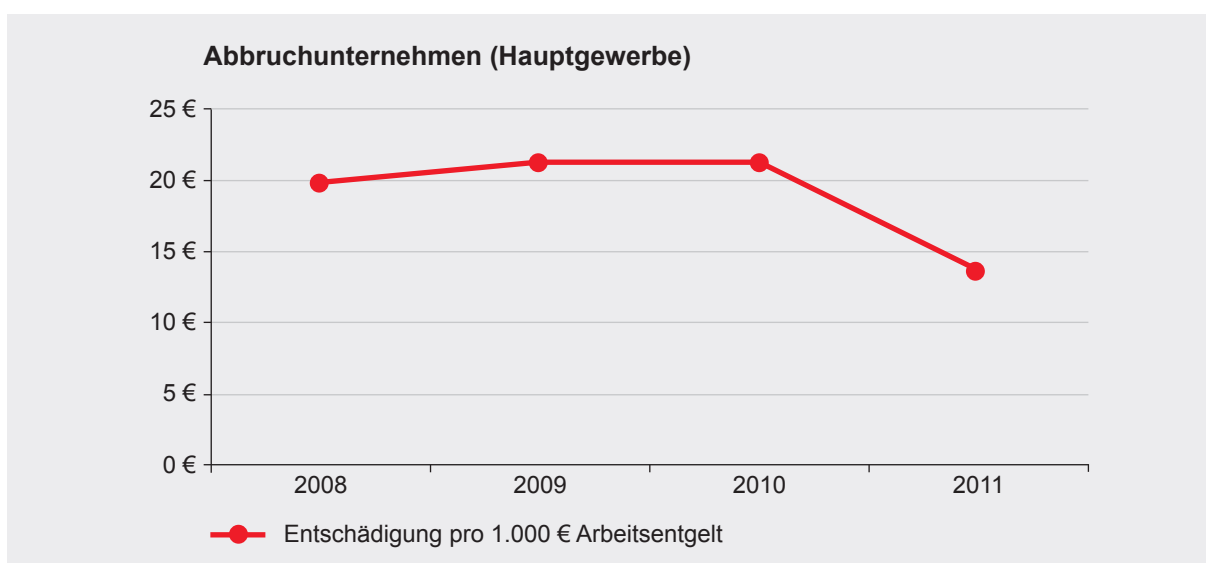


Abb. 4.02 Unfallgeschehen bei den Unternehmen, die Abbruch/Rückbau im Hauptgewerbebereich durchführen

4.1 Aktivitäten auf Baustellen

4.1.1 Allgemeines

In Vorbereitung auf Baustellenaktivitäten des Aufsichtspersonals fanden Einführungsveranstaltungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zur Abstimmung bzw. Vorstellung der entsprechenden Handlungsanleitungen statt. Das jeweilige arbeitsteilige Vorgehen bei Baustellenrevisionen wurde für die einzelnen Bundesländer hinsichtlich Art und Inhalt unter Berücksichtigung der regionalen bzw. organisatorischen Bedingungen über die Gemeinsame Landesbezogene Stelle der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. vereinbart.

Das Aufsichtspersonal besichtigte im Rahmen der regulären Revisionstätigkeit Unternehmen auf Baustellen. Dabei wurden insgesamt 65.573 Unternehmen auf Baustellen angetroffen. Davon bezogen sich 55.821 Besichtigungen auf den Schwerpunkt „Gerüste“ (Gerüstbauarbeiten, Gerüstbenutzung) und 6.473 auf den Schwerpunkt „Abbruch/Rückbau“ sowie 3.279 Besichtigungen bei Unternehmen anderer Gewerke. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer ist in der folgenden Grafik dargestellt:

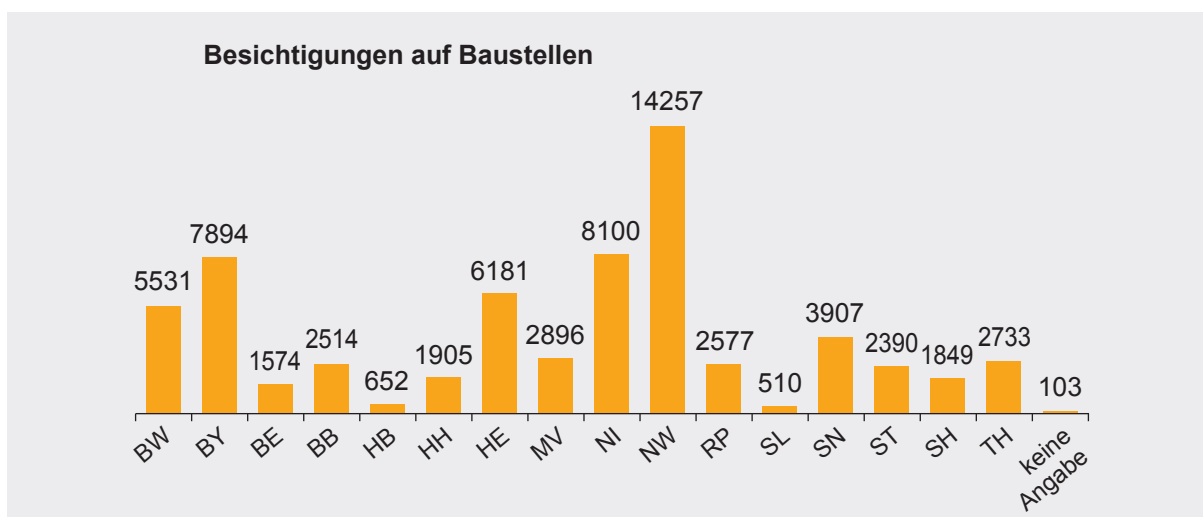


Abb. 4.03 Baustelle – Verteilung der Revisionen auf die Bundesländer

Wertet man die Anzahl der 65.573 besichtigten Unternehmen auf Baustellen auf die verschiedenen Gewerke aus, so ergibt sich folgende Aufteilung:

Gewerk	Besichtigungen
Gerüstbauer ¹	12.345
Gerüstersteller ²	10.602
Gerüstbenutzer	32.874
Abbruchunternehmen im Hauptgewerbebezweig	4.012
Abbruchunternehmen im Nebengewerbebezweig	2.461
Unternehmen anderer Gewerke	3.279
Summe	65.573

¹ Unternehmen, die ausschließlich Gerüstbauarbeiten durchführen

² Unternehmen, die gelegentlich Gerüstbauarbeiten ausführen (Nebengewerbebezweig)

Betrachtet man die Größe der einzelnen Baustellen, wurden 50.299 Besichtigungen mit 10 oder weniger Beschäftigten, 12.594 Besichtigungen mit 11 bis 50 Beschäftigten und 2.602 Besichtigungen auf Baustellen mit mehr als 50 Beschäftigten durchgeführt.

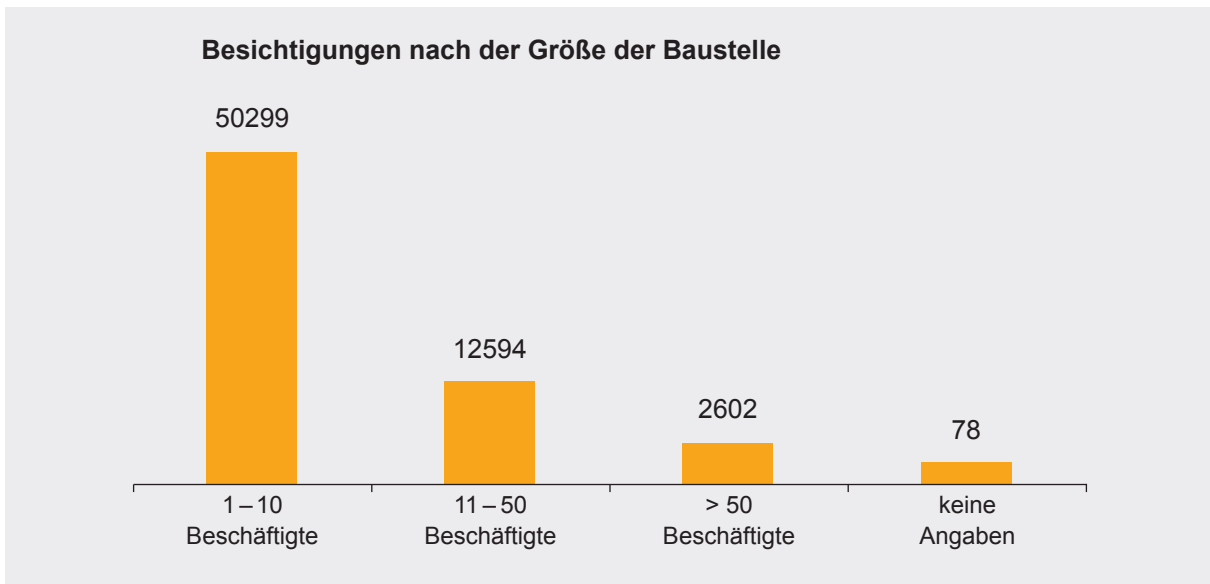


Abb. 4.04 Baustelle – Verteilung der Besichtigungen nach der Größe der Baustellen

Betrachtet man zu der Größe der Baustellen die Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen, die besichtigt wurden, so kommt man zu dem Ergebnis, dass 7.220 allein arbeitende Unternehmer tätig waren. Es wurden 30.474 Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, 20.568 Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten und 7.311 Unternehmen mit mehr als 51 Beschäftigten angetroffen.

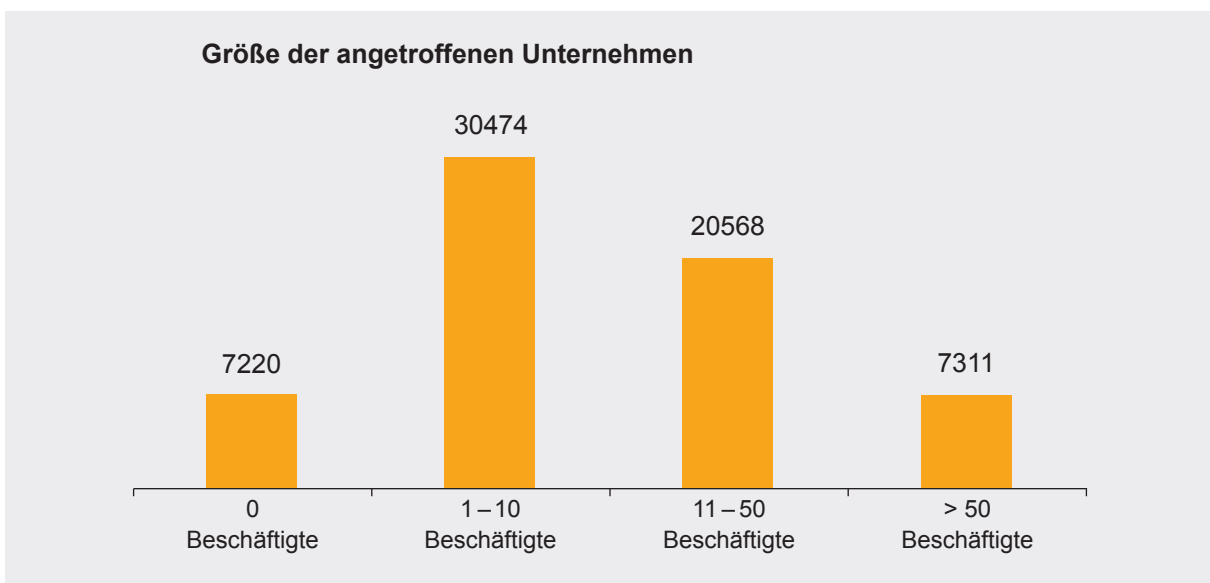


Abb. 4.05 Baustelle – Größe der Unternehmen

In diesen Betrieben war in 7.014 Fällen eine Mitarbeitervertretung (ein Betriebsrat) vorhanden. In 58.287 Fällen war kein Betriebsrat vorhanden.

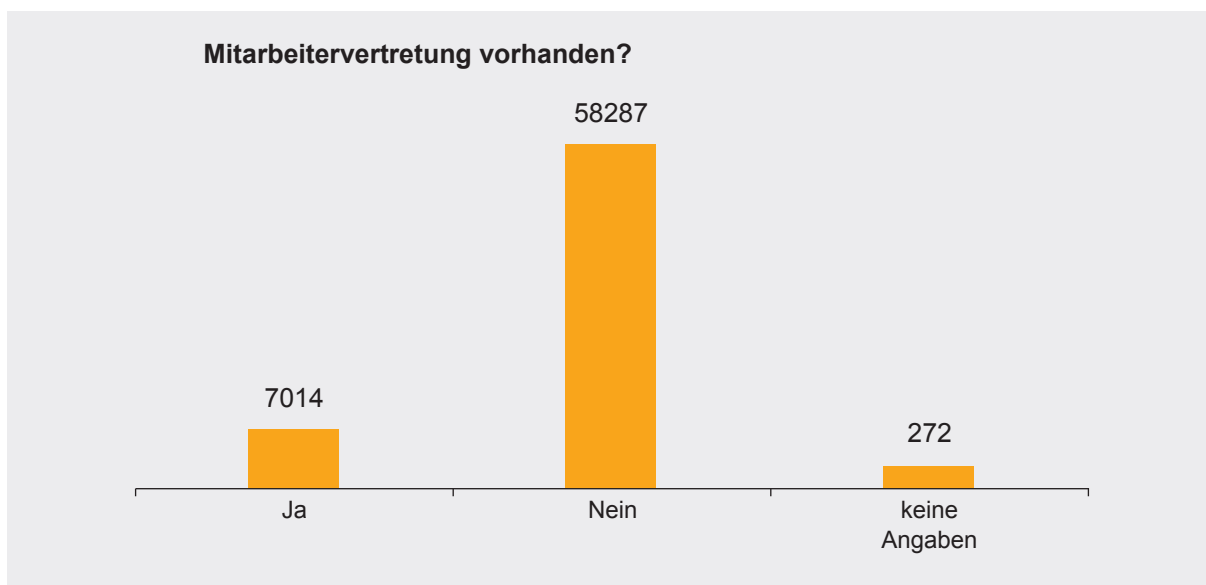


Abb. 4.06 Baustelle – vorhandene Mitarbeitervertretung in den Unternehmen

Die zuvor genannte Anzahl der 55.821 besichtigten Baustellen mit dem Schwerpunkt Gerüst teilen sich in 12.345 Gerüstbaubetriebe auf, die der Handwerksrolle A „Gerüstbau“ zugeordnet sind und daher im Hauptgewerbebezweig überwiegend Gerüstbauarbeiten durchführen. Bei 10.602 besichtigten Baustellen wurden Gerüstersteller angetroffen. Hier handelte es sich um Unternehmen, die ihre Haupttätigkeiten im Bau-, Stahlbau- und Baunebengewerbe durchführen und im Regelfall nur für ihre eigenen Tätigkeiten und ggf. für Nachunternehmer Gerüste selber erstellen. Die Gerüstbenutzer (z. B. Bau-, Stahlbau-, Maler-, Dachdecker-, Zimmererunternehmen) wurden bei 32.874 besichtigten Baustellen angetroffen.

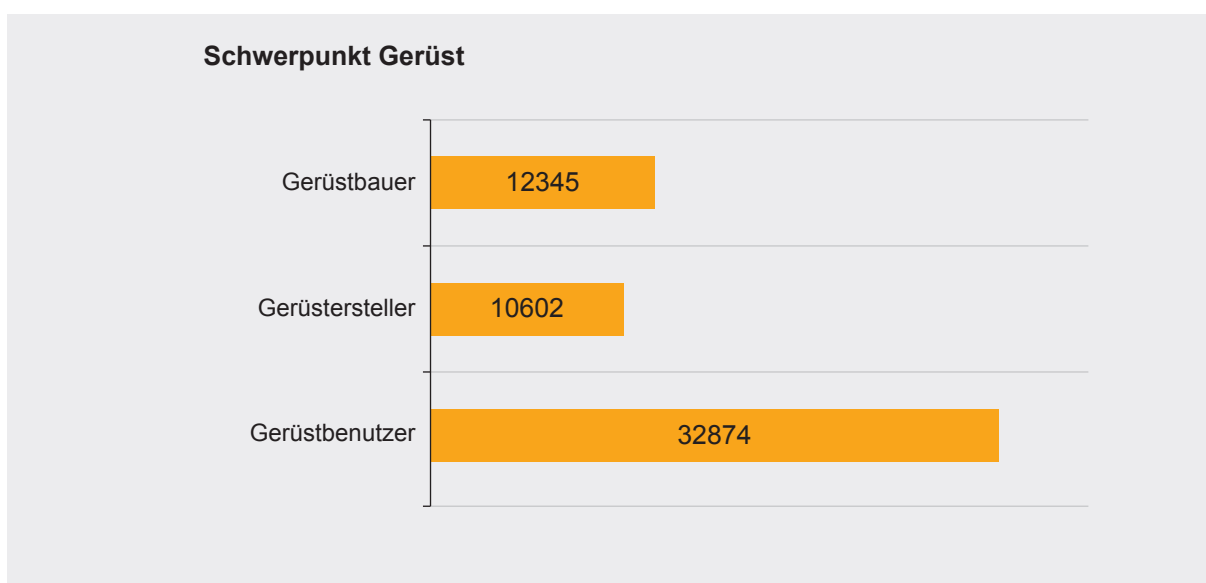


Abb. 4.07 Baustelle – Schwerpunkt Gerüste – angetroffene Unternehmen

Bei den aufgebauten Gerüsten handelte es sich um 30.266 Fassadengerüste, 1.603 Raumgerüste, 2.318 Fahrgerüste, 20.667 (Dach-)Fanggerüste und 482 Hängegerüste.

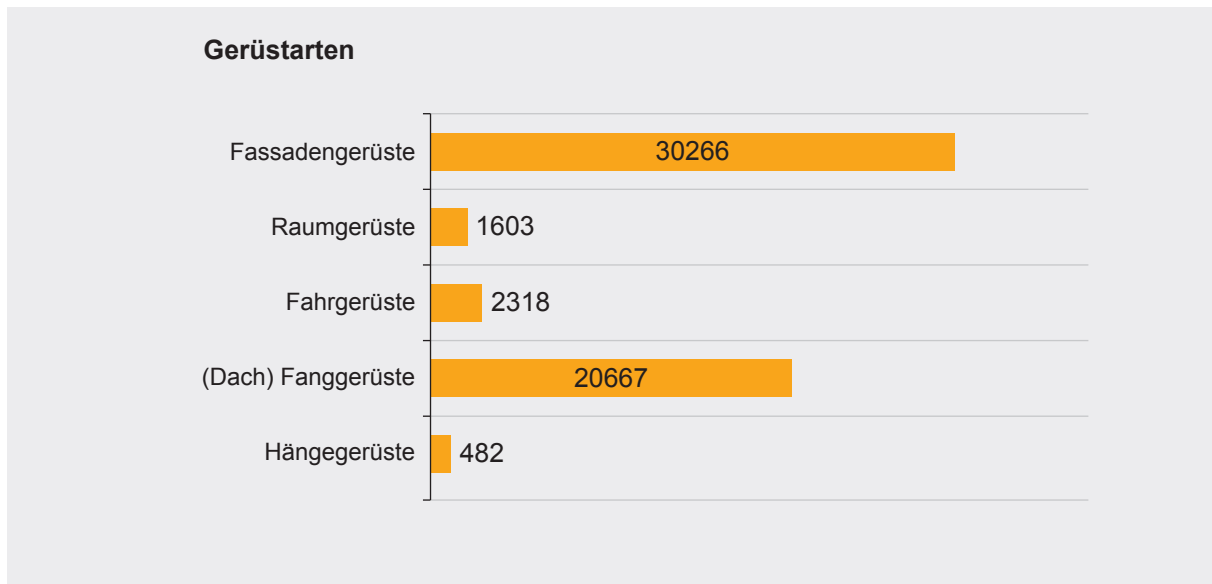


Abb. 4.08 Baustelle – angetroffene Gerüstarten

Im Bereich des Schwerpunktes Abbruch/Rückbau ergab sich folgender Sachverhalt. Von den insgesamt 6.473 Unternehmen wurden 4.012 Unternehmen angetroffen, die sich ausschließlich mit Abbruch-/Rückbauarbeiten beschäftigen, also diese Arbeiten im Hauptgewerbebezweig durchführen, und 2.461 Unternehmen, die dieses im Nebengewerbebezweig durchführen.

Die Abbruch-/Rückbauarbeiten unterteilten sich in 2.840 Totalabbrüche, 2.339 Teilabbrüche und 2.229 Fälle von Demontearbeiten.

Diese vorgenannten Abbrucharbeiten unterteilten sich dann wiederum in 3.109 Fälle im maschinellen Abbruch, 3.365 Fälle im manuellen Abbruch und 56 Fälle bei denen Sprengarbeiten zur Anwendung kamen. In 3.588 Fällen wurden bei den Abbrucharbeiten Gefahrstoffe, wie z. B. Asbest und künstliche Mineralfasern, PAK und PCB sowie Holzschutzmittel angetroffen und in 239 Fällen biologische Arbeitsstoffe, wie z. B. mit Schimmel oder Taubenkot belastete Bauteile, Fäkalschlamm.

4.1.2 Bewertung der Gegebenheiten auf Baustellen mit dem „Ampelmodell“

Das Aufsichtspersonal bewertete im Rahmen dieses Projektes auf Baustellen festgestellte Defizite nach dem Ampelmodell.

Bei 19.844 Besichtigungen eines Unternehmens auf einer Baustelle wurde eine „grüne“ **Bewertung** abgegeben. Davon sind 18.571 Besichtigungen den GDA-Schwerpunktgewerken Gerüste und Abbruch/Rückbau, die Differenz von 1.273 Besichtigungen sind Unternehmen anderer Gewerke zuzuordnen.

Die 18.571 Besichtigungen teilen sich auf in 3.957 für den Gerüstbauer im Hauptgewerbe, 1.935 für den Gerüstersteller im Nebengewerbe und 10.136 Besichtigungen für den Gerüstbenutzer sowie 1.671 im Bereich Abbruch/Rückbau im Hauptgewerbe und 872 im Bereich Abbruch/Rückbau im Nebengewerbe.

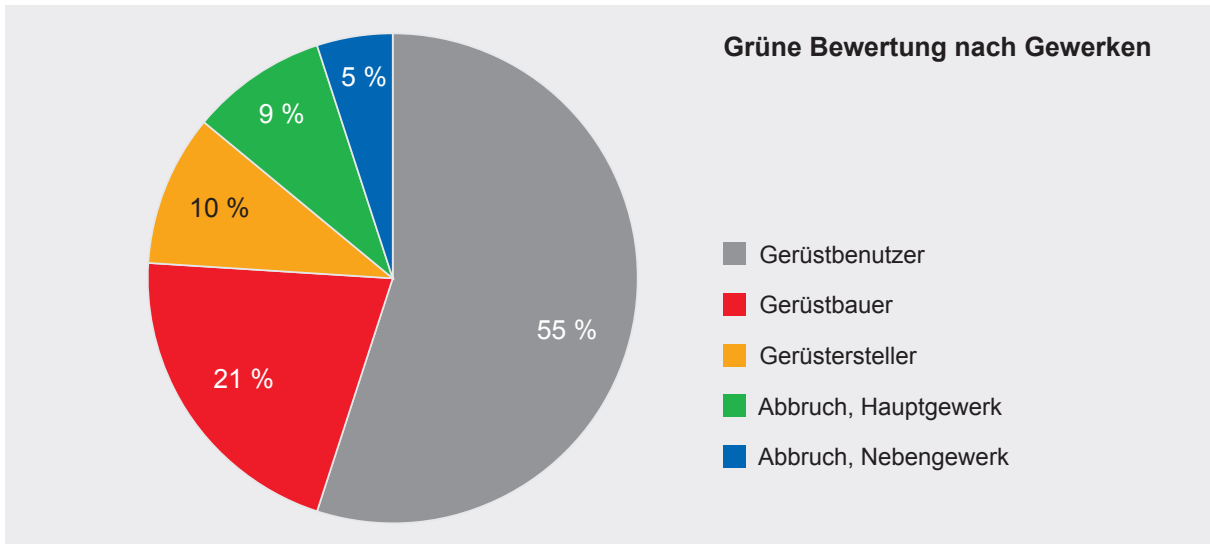


Abb. 4.09 Baustelle – Verteilung der Besichtigungen mit grüner Bewertung

Bei 40.519 Besichtigungen eines Unternehmens auf einer Baustelle wurde eine „gelbe“ Bewertung abgegeben. Davon sind 38.676 Besichtigungen den GDA-Schwerpunktgewerken Gerüste und Abbruch/Rückbau, die Differenz von 1.843 Besichtigungen sind Unternehmen anderer Gewerke zuzuordnen.

Die 38.676 Besichtigungen teilen sich auf in 7.455 für den Gerüstbauer im Hauptgewerbe, 7.318 für den Gerüstersteller im Nebengewerbe und 20.597 Besichtigungen für den Gerüstbenutzer sowie 1.955 im Bereich Abbruch/Rückbau im Hauptgewerbe und 1.351 im Bereich Abbruch/Rückbau im Nebengewerbe.

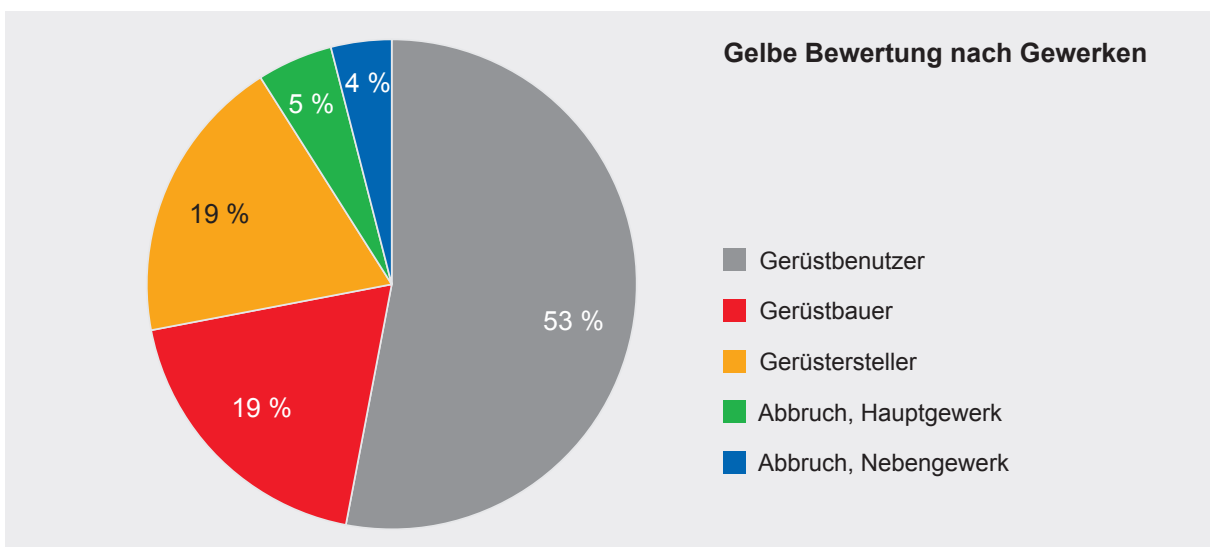


Abb. 4.10 Baustelle – Verteilung der Besichtigungen mit gelber Bewertung

Bei 5.210 Besichtigungen eines Unternehmens auf einer Baustelle wurde eine „rote“ **Bewertung** abgegeben. Davon sind 5.047 Besichtigungen den GDA-Schwerpunktgewerken Gerüste und Abbruch/Rückbau, die Differenz von 163 Besichtigungen sind Unternehmen anderer Gewerke zuzuordnen.

Die 5.047 Besichtigungen teilen sich auf in 933 für den Gerüstbauer im Hauptgewerbe, 1.349 für den Gerüstersteller im Nebengewerbe und 2.141 Besichtigungen für den Gerüstbenutzer sowie 386 im Bereich Abbruch/Rückbau im Hauptgewerbe und 238 im Bereich Abbruch/Rückbau im Nebengewerbe.

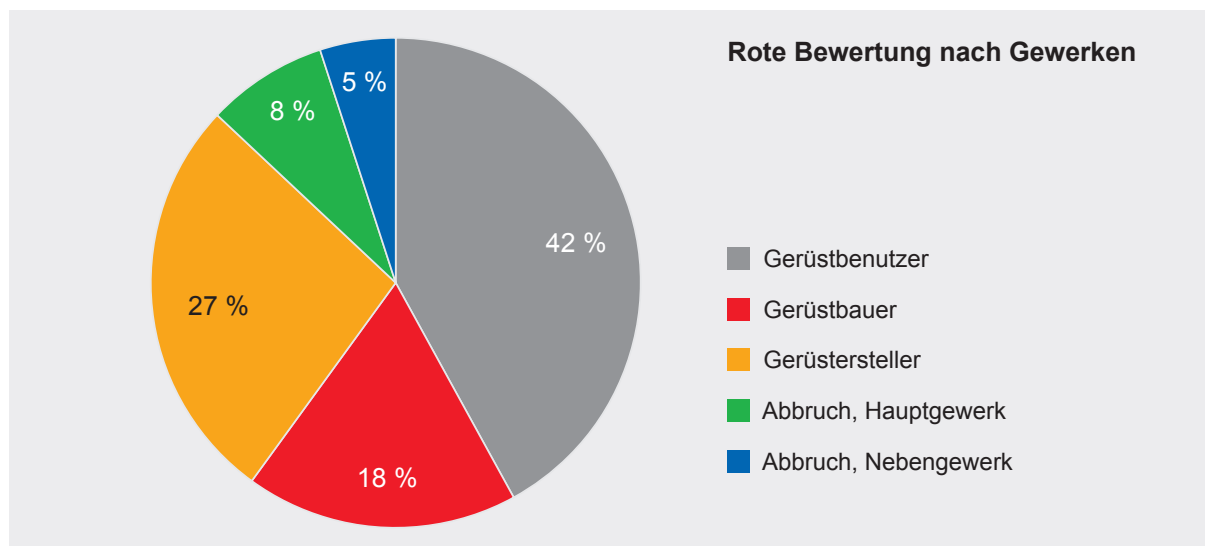


Abb. 4.11 Baustelle – Verteilung der Besichtigungen mit roter Bewertung

Vergleicht man die Gerüstbauer mit den Gerüsterstellern stellt man fest, dass die Gerüstersteller mit mehr gelben und roten Ampeln bewertet wurden. Ein analoges Verhältnis ergibt sich auch bei den Abbruchunternehmen im Hauptgewerbe zu denen im Nebengewerbe. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Unternehmen, die ihre Tätigkeiten im Hauptgewerbe durchführen, gegenüber den Unternehmen, die ihre Tätigkeiten im Nebengewerbe durchführen, weniger Mängel verursachten. Insbesondere ergibt sich für diese Unternehmen eine erhöhter Revisions- und Beratungstätigkeit sowie ein Fort- und Weiterbildungsbedarf.

59 % der Besichtigungen erfolgten im Bereich Gerüste bei den Gerüstbenutzern. Auf Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung besteht für den Gerüstbenutzer die Verpflichtung, dass er das Gerüst vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen hat, um ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Demzufolge stehen auch die Unternehmen, die Gerüste benutzen, im Fokus weiterer Präventionsmaßnahmen. Hilfreich dafür ist die von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie entwickelte interaktive Lernsoftware zur Erreichung der nötigen Sachkunde für die befähigte Person des Gerüstbenutzers.

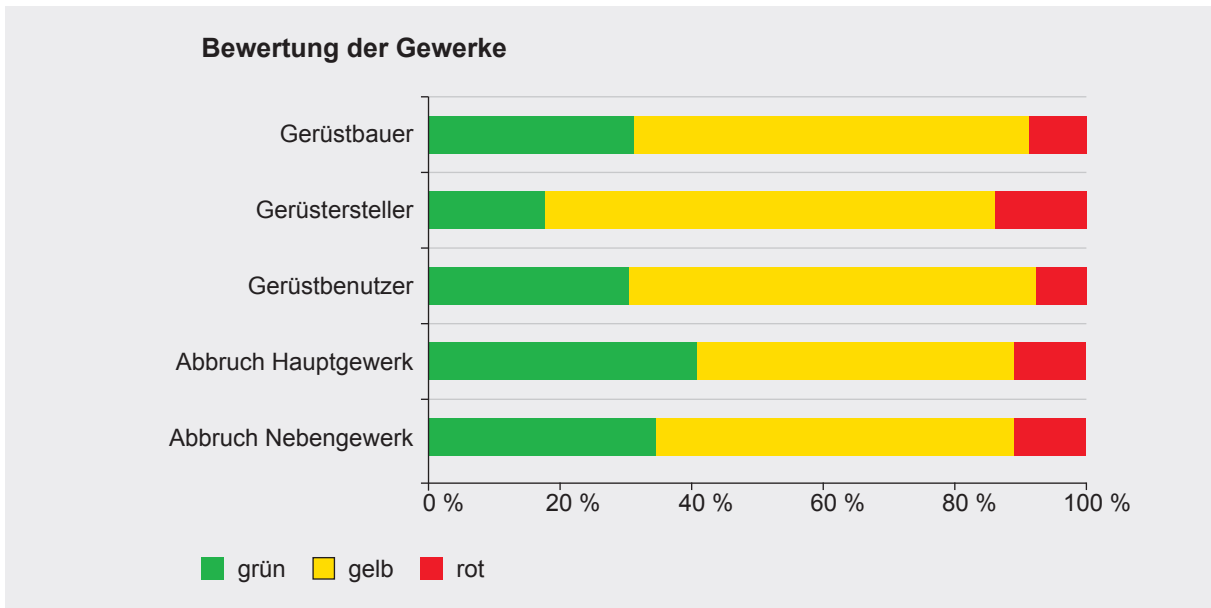


Abb. 4.12 Baustelle – Unternehmen aufgeteilt nach dem Ampelmodell

Bei der Auswertung der Mängel hinsichtlich der Gerüstarten wurde festgestellt, dass bei Fahrgerüsten die häufigsten Mängel angetroffen wurden.

Im Bereich der Abbrucharbeiten wurden die meisten Mängel bei Teilabbrüchen festgestellt.

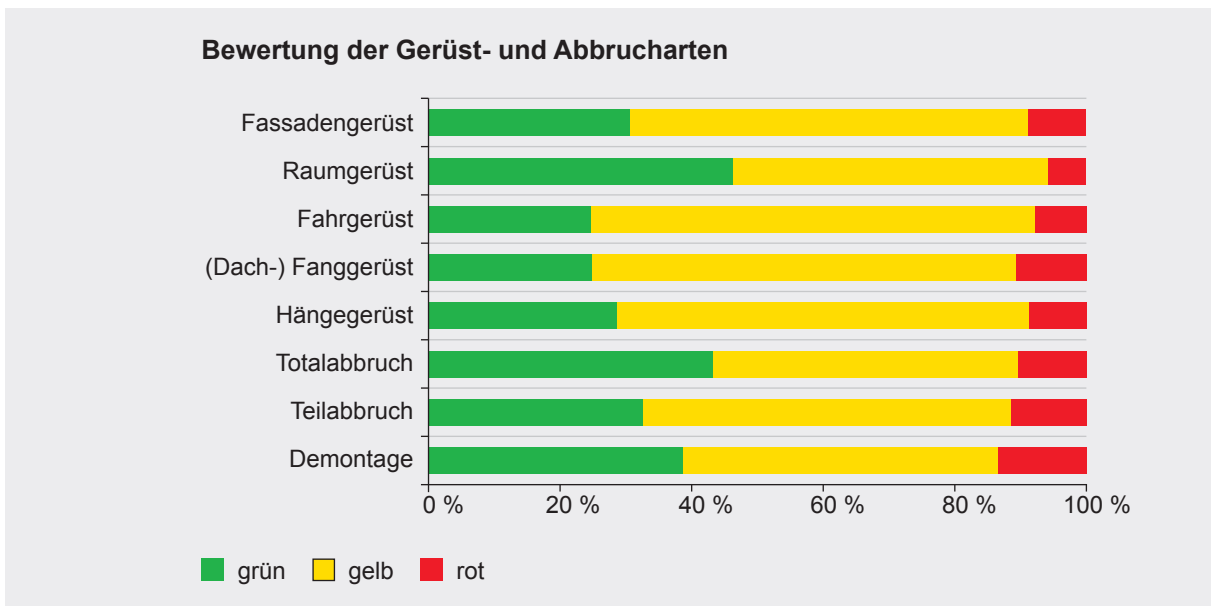


Abb. 4.13 Baustelle – Gerüstarten und Abbrucharten aufgeteilt nach dem Ampelmodell

4.1.3 Weichenstellung bei Baustellen, die mit „rot“ bewertet wurden

In 5.210 Fällen wurden Unternehmen auf einer Baustelle mit „rot“ bewertet.

Im **Teil B** des Dokumentationsbogens wurde nur bei roten Ampeln die angetroffene Situation auf der Baustelle bewertet. Es bestand für das Aufsichtspersonal hier die Möglichkeit, den jeweils angetroffenen Mangel in 4 Kategorien (Organisation, Zustand der Gerüste, Montage von Gerüsten, Abbruch/Rückbau) einzuordnen.

Im **Teil C** des Dokumentationsbogens wurden in 4.423 Fällen zum Schwerpunkt Gerüste die organisatorischen Mängel bewertet, um hieraus die vermutlich wirkungsvollste weitere Verfolgung der festgestellten Mängel abzuleiten.

Im **Teil D** des Dokumentationsbogens wurden in 624 Fällen zum Schwerpunkt Abbruch/Rückbau die organisatorischen Mängel bewertet, um hieraus die vermutlich wirkungsvollste weitere Verfolgung der festgestellten Mängel abzuleiten.

Die Auswertung der Teile C und D ergab, dass in 2.265 Fällen von den 5.210 Fällen der „roten“ Baustellen neben dem Unternehmer auch der Bauherr im Wesentlichen mitverantwortlich für die angetroffenen Mängel auf der Baustelle war.

Aufgrund der festgestellten Mängel wurden in 1.862 Fällen durch das Aufsichtspersonal der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden Präventionsgespräche am Sitz der betroffenen Unternehmen geführt. Damit sollte die eigenverantwortliche Integration der Arbeitsschutzaufgaben in die betriebliche Organisation durchgesetzt werden.

Wurde die vermutlich wirkungsvollste weitere Verfolgung der Mängel beim Bauherrn gesehen, so wurden mit ihm oder mit seinem Koordinator Gespräche zur Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtung der Baustellenverordnung geführt. Hierbei wurde auch auf die angebotenen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und anderer Partner hingewiesen. In den Fällen, in denen die Mängel nicht abgestellt wurden, wurde in 897 Fällen der Dokumentationsbogen elektronisch an die für die Baustelle für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde weitergeleitet, damit diese nach dem Prinzip der territorialen Zuständigkeit in eigener Zuständigkeit handelte.

Die im Dokumentationsbogen B, C bzw. D dokumentierten Mängel waren Grundlage für das nachfolgend zu führende Unternehmengespräch.

4.1.3.1 Mängelerfassung anhand des Teils B des Dokumentationsbogens Baustelle

a) Organisation und Koordination der Baustelle und Situation der Baustelle für das ausführende Unternehmen

Die Grafiken spiegeln deutlich die Mängel bei der Organisation und Koordination auf den Baustellen wider. Obwohl in mehr als $\frac{2}{3}$ der Fälle der Aufsichtsführende in den jeweiligen Unternehmen seine Aufgaben vollständig bzw. weitestgehend erfüllte, wurde lediglich in $\frac{1}{4}$ der Fälle festgestellt, dass der Koordinator die Arbeiten der Unternehmen auf der Baustelle wirkungsvoll koordinierte.

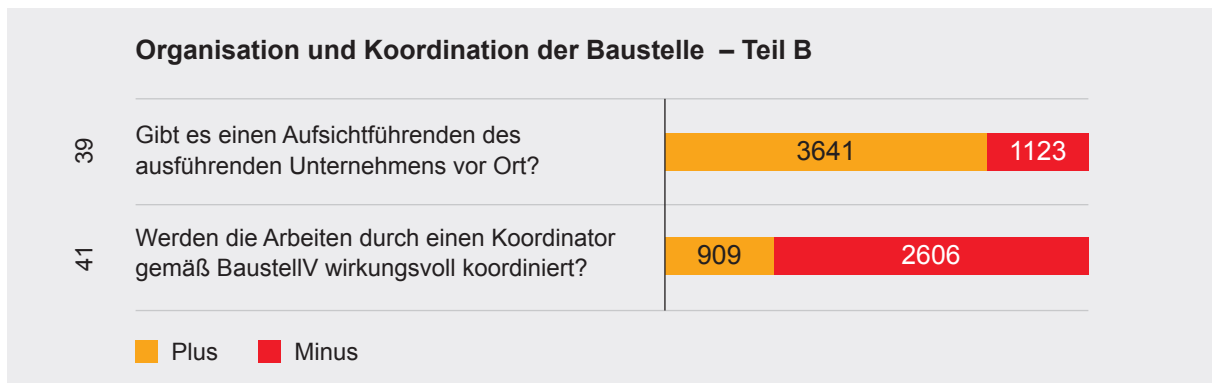


Abb. 4.14 Baustelle – Teil B Organisation und Koordination der Baustelle

b) Wurden bei Gerüsten die erforderlichen Maßnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes gut umgesetzt?

Bei der Beurteilung des sicherheitstechnischen Zustandes der Gerüste waren die wesentlichen Mängel dort zu verzeichnen, wo sich auch die Absturzunfälle ereignen können. Das betraf den fehlenden Seitenschutz, einen zu großen Abstand zwischen Gerüst und Gebäude und fehlende Zugänge sowie fehlende oder unzureichende Fanggerüste. Auch in diesem Bereich wird deutlich, dass die vorgenannten organisatorischen Mängel sich hier niedergeschlagen haben. Die fehlende nach der Betriebsicherheitsverordnung erforderliche Kennzeichnung stellte den größten Anteil der Mängel in diesem Bereich dar. Dieses bedeutet gleichzeitig, dass eine erforderliche Nutzungsanleitung mit den entsprechenden Warnhinweisen an dem Gerüst nicht vorhanden war.

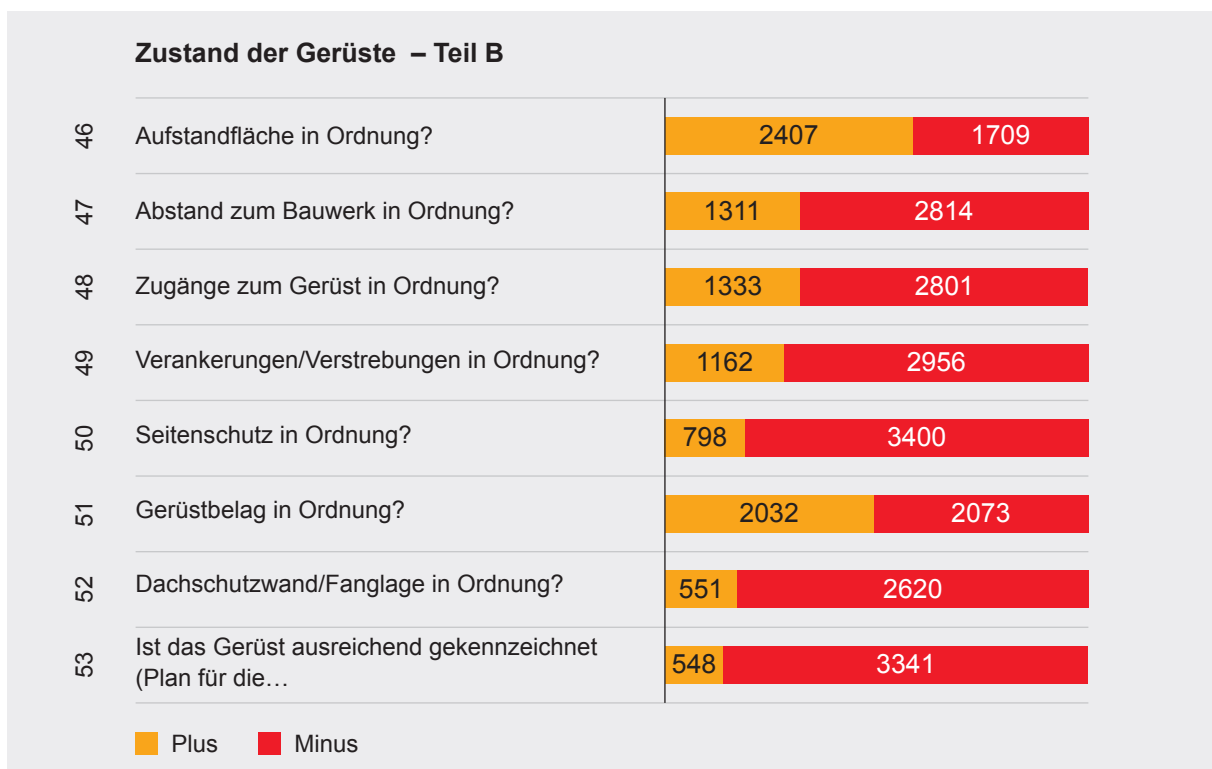


Abb. 4.15 Baustelle – Teil B Zustand der Gerüste auf Baustellen

c) Wurden Gerüste sicher auf-, um- und abgebaut?

Die meisten Mängel wurden angetroffen beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten. Die Gerüste waren zum großen Teil während des Aufbaus nicht betriebssicher, der Vertikaltransport wurde in 1/3 der Fälle nicht entsprechend des Technischen Regelwerks durchgeführt, sodass die Beschäftigten nicht gegen Absturz gesichert waren und auch keine Hebezeuge für den Vertikaltransport in ausreichendem Maße benutzt wurden.

Die Absturzsicherung des Gerüstbaumonteurs auf der obersten Lage wurde in den meisten Fällen nicht benutzt.

Um in diesen Bereichen Abhilfe zu schaffen, erscheint es sinnvoll, zukünftige Revisionsaktivitäten durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die für Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zu intensivieren. Da in diesen Bereichen als Absturzsicherung in großen Teilen die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz durch die Beschäftigten benutzt werden muss, sollten Überlegungen angestellt werden, in welcher Art und Weise auf das Sicherheitsbewusstsein der Gerüstbaumonteur und Unternehmer eingegangen werden kann. Der Gerüstbaumonteur muss erkennen, dass die Persönliche Schutzausrüstung zu seiner eigenen Sicherheit erforderlich ist. Der Unternehmer muss seiner Verpflichtung zur konsequenten Wirksamkeitskontrolle nach dem Arbeitsschutzgesetz nachkommen.

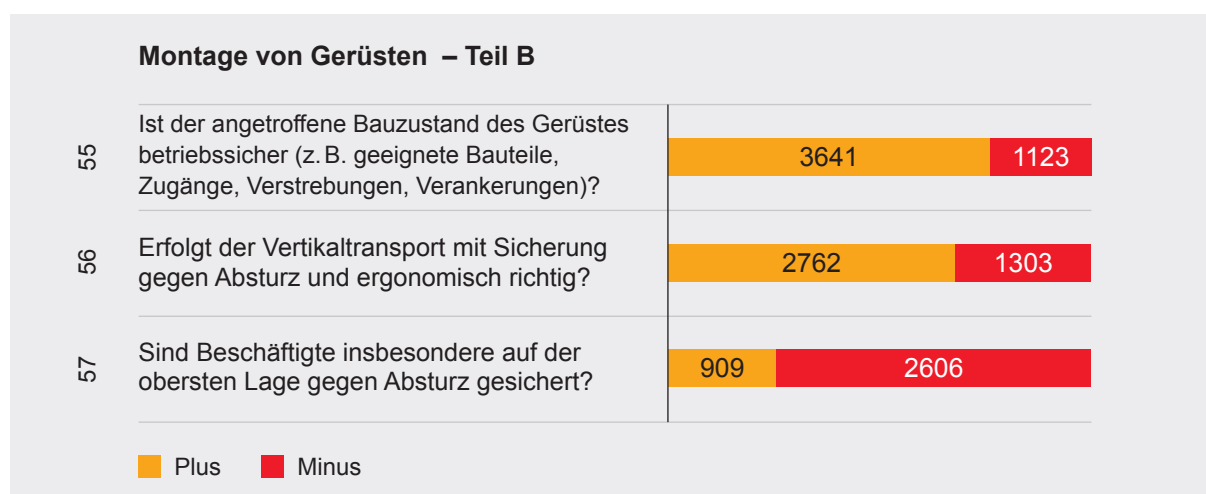


Abb. 4.16 Baustelle – Teil B Montage von Gerüsten auf Baustellen

d) Wurden beim Abbruch/Rückbau die erforderlichen Maßnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes gut umgesetzt?

Im Abbruch-/Rückbaubereich spiegeln die Mängel die Schwerpunkte des Unfall- und Berufskrankheitengeschehens wider. Gefahrenbereiche waren zum großen Teil nicht abgesperrt und gesichert. Arbeitsplätze wiesen erhebliche Mängel für eine sichere Nutzung auf. Einen großen Anteil der Mängel nahmen auch diejenigen ein, welche in ihrem weiteren Berufsleben zu Berufskrankheiten führen. Hier waren die Mängel im Bereich der Staubminderung und im Umgang mit Gebäudeschadstoffen zu verzeichnen.

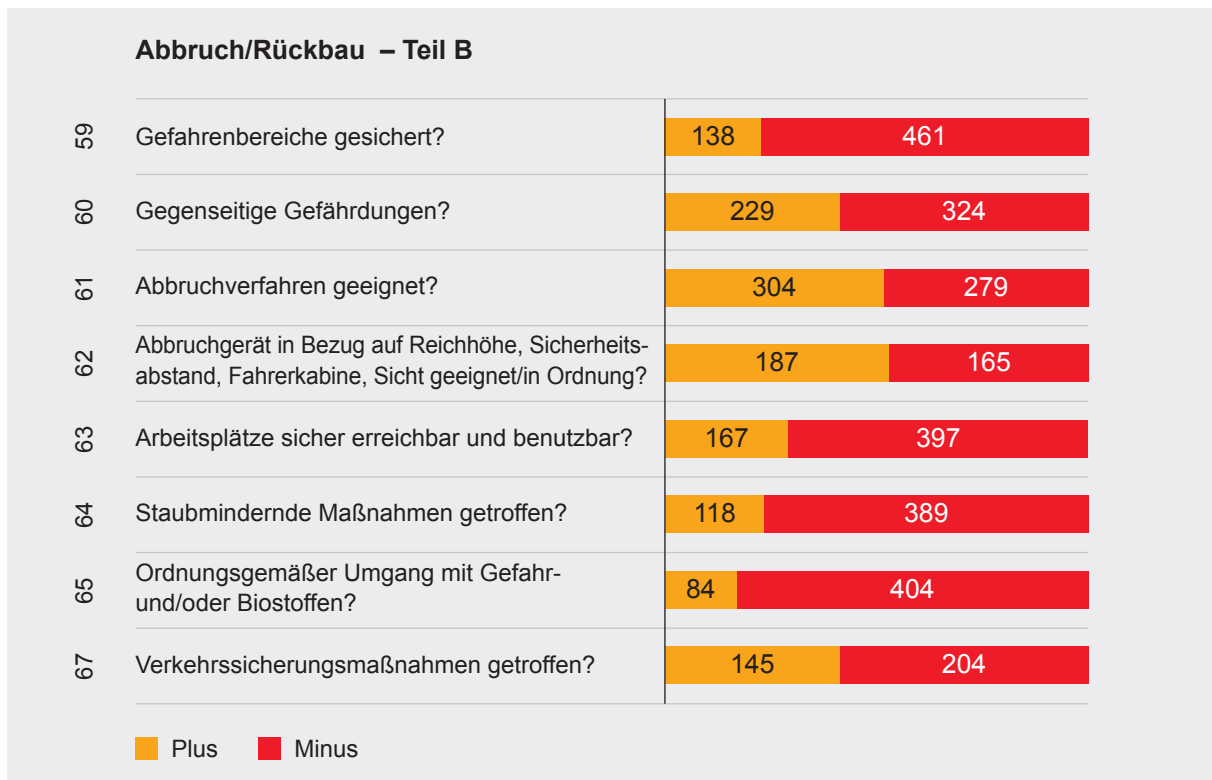


Abb. 4.17 Baustelle – Teil B Abbruch/Rückbau auf Baustellen

4.1.3.2 Mängelerfassung anhand des Teils C (Gerüste) des Dokumentationsbogens Baustelle

In diesem Teil des Dokumentationsbogens legten die Aufsichtspersonen konkret fest, welche weiterführenden Maßnahmen aufgrund der Baustellenrevision sinnvoll und erfolgversprechend erschienen und ob beim Bauherrn und/oder beim angetroffenen Unternehmer auf der Baustelle Präventionsgespräche vorgeschlagen werden.

a) Berücksichtigung objektbezogener Anforderungen an Arbeits- und Schutzgerüste im SiGe-Plan und Ausschreibung durch den Bauherrn

In ca. $\frac{2}{3}$ der Fälle wurde festgestellt, dass die erforderlichen Gerüste bei der Planung der Ausführung des Bauvorhabens und der Ausschreibung der Bauleistungen nicht berücksichtigt wurden. Die Folge sind Mängel in der Ausführungsphase des Bauvorhabens (siehe Abb. 4.18). Insbesondere die fehlenden Übergabeprotokolle zeigten, dass die Koordination der ordnungsgemäßen Nutzung von Gerüsten nicht durchgeführt wurde. Die erforderlichen Nachweise, hier das Übergabeprotokoll, welches die wesentlichen Hinweise zur sicheren Nutzung enthält, wurden vom Koordinator nicht eingefordert. Dieses setzte sich in der fehlenden systematischen Verfolgung der festgestellten Mängel fort.

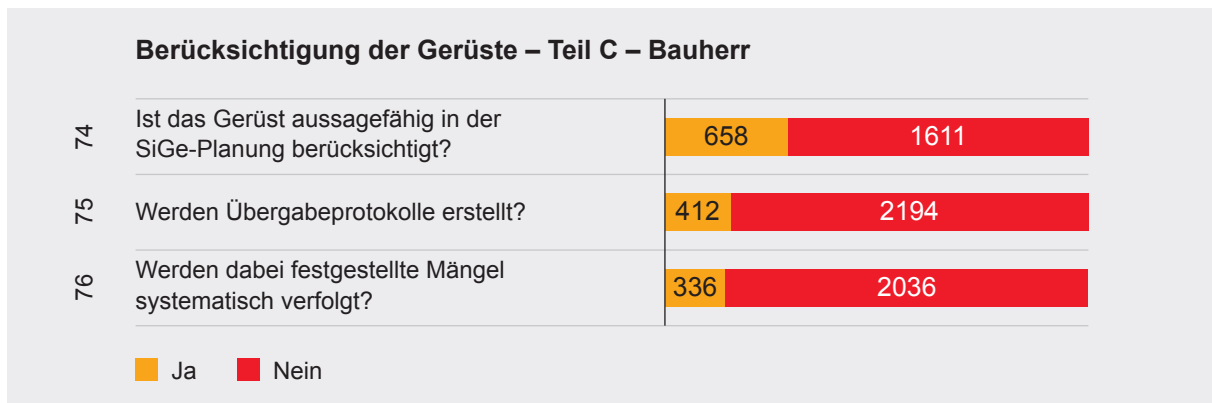


Abb. 4.18 Baustelle – Teil C Berücksichtigung objektbezogener Anforderungen an Arbeits- und Schutzgerüste in SiGe-Planung und Ausschreibung durch den Bauherren

b) Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte bei den Ausführungen der Arbeiten durch den auf der Baustelle angetroffenen Gerüstbauer/-ersteller

Es ist festzustellen, dass in mehr als ca. 80 % der Fälle der Gerüstbauer für das einzurüstende Objekt ein geeignetes Gerüstsystem ausgewählt hatte. Allerdings lag nur in ca. 10 % der Fälle eine Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers vor. Eine befähigte Person, die die Gerüstbauarbeiten vor Ort beaufsichtigte, war in ca. 65 % der Fälle nicht anwesend. Dies erklärt auch die mangelhaften sicherheitstechnischen Zustände der Gerüste (siehe Abb. 4.15). Das wurde zudem noch durch die Tatsache unterstützt, dass in ca. 90 % ein wirkungsvolles Vorgehen zur Prüfung der Gerüste nicht durchgeführt wurde.

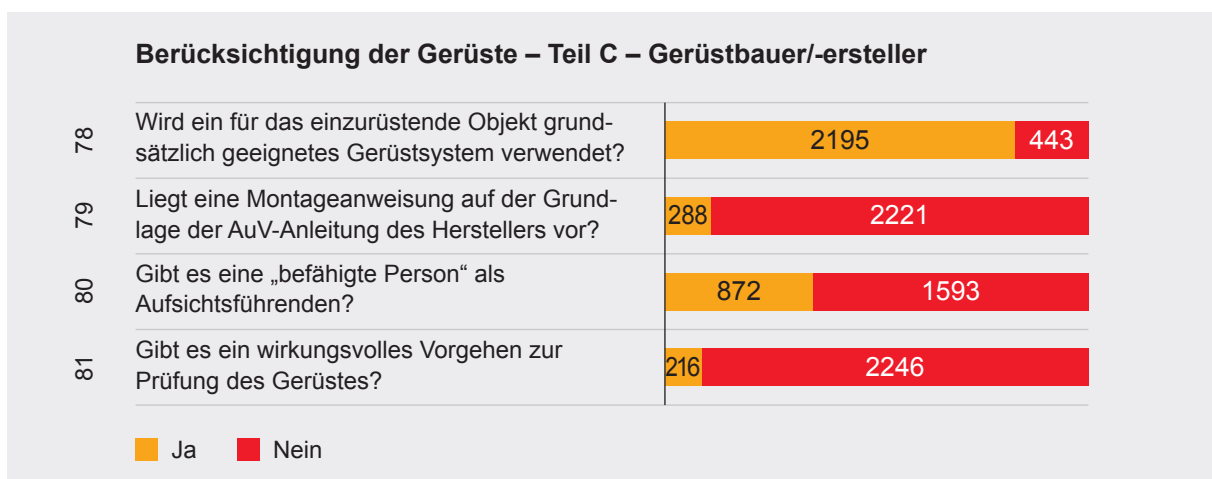


Abb. 4.19 Baustelle – Teil C Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte bei der Ausführung der Arbeiten durch den auf der Baustelle angetroffenen Gerüstbauer/-ersteller

c) Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte beim Umgang des Benutzers mit dem Gerüst

Die fehlende Prüfung vor der Inbetriebnahme (ca. 90 % der Fälle) und die fehlende Unterweisung der Beschäftigten (ca. 95 % der Fälle) erklären auch hier den mangelhaften sicherheitstechnischen Zustand der Gerüste (siehe Abb. 4.15). Die Tatsache, dass die Gerüstbenutzer Veränderungen am Gerüst vornahmen, die nicht mit dem Gerüstbauer/-ersteller abgestimmt waren, unterstreicht den mangelhaften sicherheitstechnischen Zustand.

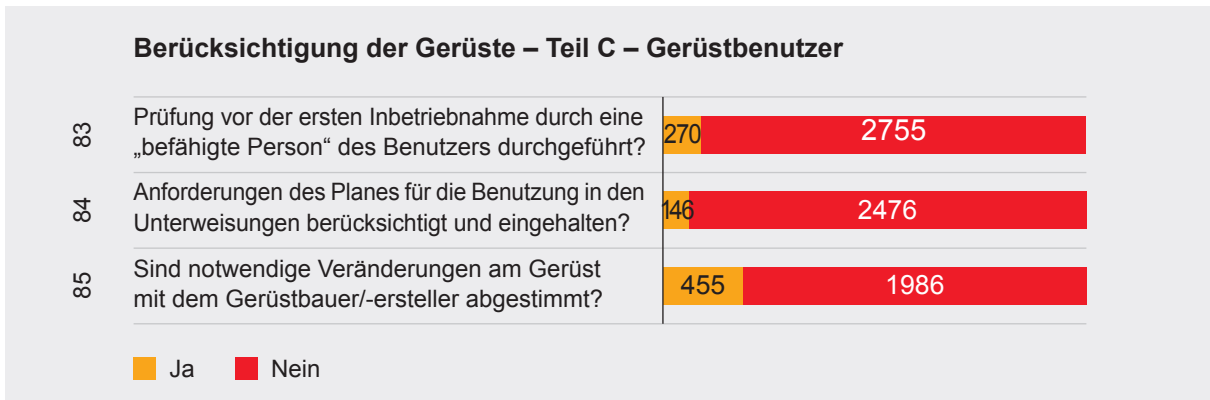


Abb. 4.20 Baustelle – Teil C Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte beim Umgang des Benutzers mit dem Gerüst

d) Festlegung der Zuständigkeit für die weitere Verfolgung

Bei der Weichenstellung wurde für den Bereich Gerüste in 4.423 Fällen durch die Aufsichtsperson festgelegt, bei welchen Baubeteiligten weitergehende Maßnahmen erforderlich waren. Diese sind folgenden Baubeteiligten zuzuordnen:

Bauherr

In 1.981 Fällen war der Bauherr mitverantwortlich für die vorhandenen Mängel. Dies war in 247 Fällen ein öffentlicher Bauherr und 1.734 Fällen ein privater Bauherr. Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht kann entnommen werden, dass die mangelnde Koordination durch den Bauherren, insbesondere auf Baustellen, auf denen im Durchschnitt weniger als 11 Beschäftigte tätig waren, festgestellt wurde.

Öffentlicher Bauherr

Gerüstbauer		Gerüstersteller		Gerüstbenutzer		k. A.
84		50		105		8
1 – 10	48	1 – 10	40	1 – 10	54	
11 – 50	31	11 – 50	8	11 – 50	45	
> 50	5	> 50	2	> 50	6	
k. A.	0	k. A.	0	k. A.	0	

Abb. 4.21 Baustelle – Teil C Mängelverursacher öffentlicher Bauherr

Privater Bauherr

Gerüstbauer		Gerüstersteller		Gerüstbenutzer		k. A.
265		588		852		29
1 – 10	215	1 – 10	541	1 – 10	716	
11 – 50	46	11 – 50	43	11 – 50	126	
> 50	4	> 50	3	> 50	10	
k. A.	0	k. A.	1	k. A.	0	

Abb. 4.22 Baustelle – Teil C Mängelverursacher privater Bauherr

Unternehmen

In 965 Fällen hatte der Gerüstbauer und in 1.260 Fällen der Gerüstersteller die vorgefundenen Mängel mitverursacht bzw. zu vertreten und wurde vom Aufsichtspersonal als Adressat für die weitere Verfolgung angesehen.

Der Gerüstbenutzer wurde in 1.862 Fällen als Mitverantwortlicher festgestellt.

4.1.3.3 Mängelerfassung anhand des Teils D (Abbruch/Rückbau) des Dokumentationsbogens Baustelle

In diesem Teil des Dokumentationsbogens legten die Aufsichtspersonen konkret fest, welche weiterführenden Maßnahmen aufgrund der Baustellenrevision sinnvoll und erfolgversprechend erschienen, ob beim Bauherrn und/oder beim angetroffenen Unternehmer auf der Baustelle Präventionsgespräche vorgeschlagen werden.

a) Berücksichtigung der Aspekte des Abbruchs in der SiGe-Planung bzw. Organisation der Baustelle

In ca. $\frac{2}{3}$ der Fälle wurde festgestellt, dass die erforderlichen Aspekte des Arbeitsschutzes bei der Durchführung von Abbruch/Rückbauarbeiten bei der Planung der Ausführung des Bauvorhabens und der Ausschreibung der Bauleistungen nicht berücksichtigt wurden. Die Folge sind Mängel in der Ausführungsphase des Bauvorhabens. Allerdings ist feststellbar, dass die Vorermittlungen größtenteils durchgeführt bzw. dem Unternehmer zur Verfügung gestellt wurden.

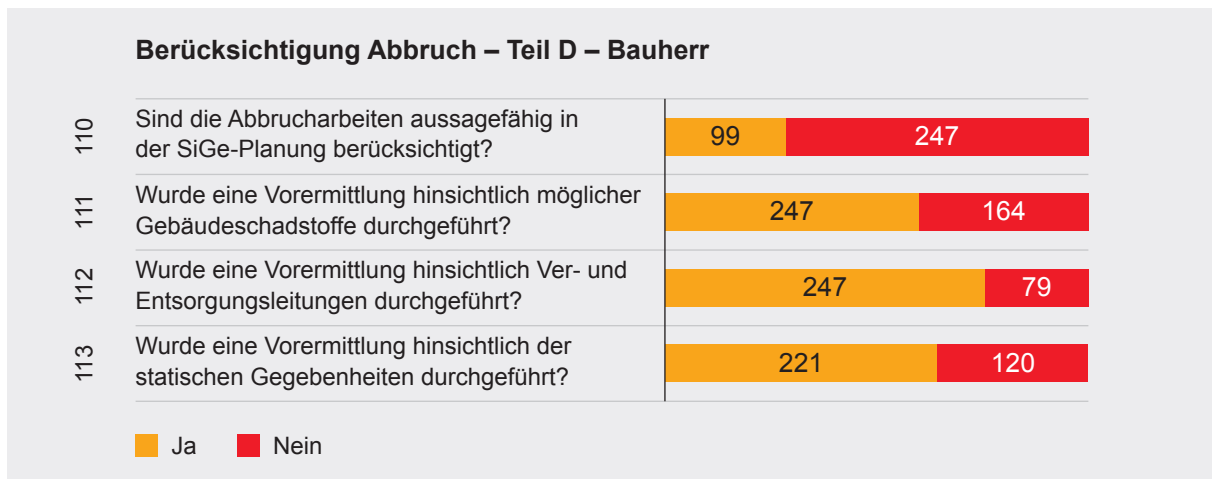


Abb. 4.23 Baustelle – Teil D Aspekte des Abbruchs in der SiGe-Planung bzw. Organisation der Baustelle

b) Beurteilung der Baustellenorganisation/-einrichtung und des Arbeitsumfeldes

Es ist festzustellen, dass in mehr als ca. 80 % der Fälle eine Abbrucharweisung nicht vorhanden war und in der Folge auch die Beschäftigten nicht unterwiesen wurden. Ein weiterer Mangelschwerpunkt war die Bereitstellung und Benutzung geeigneter Persönlicher Schutzausrüstungen.

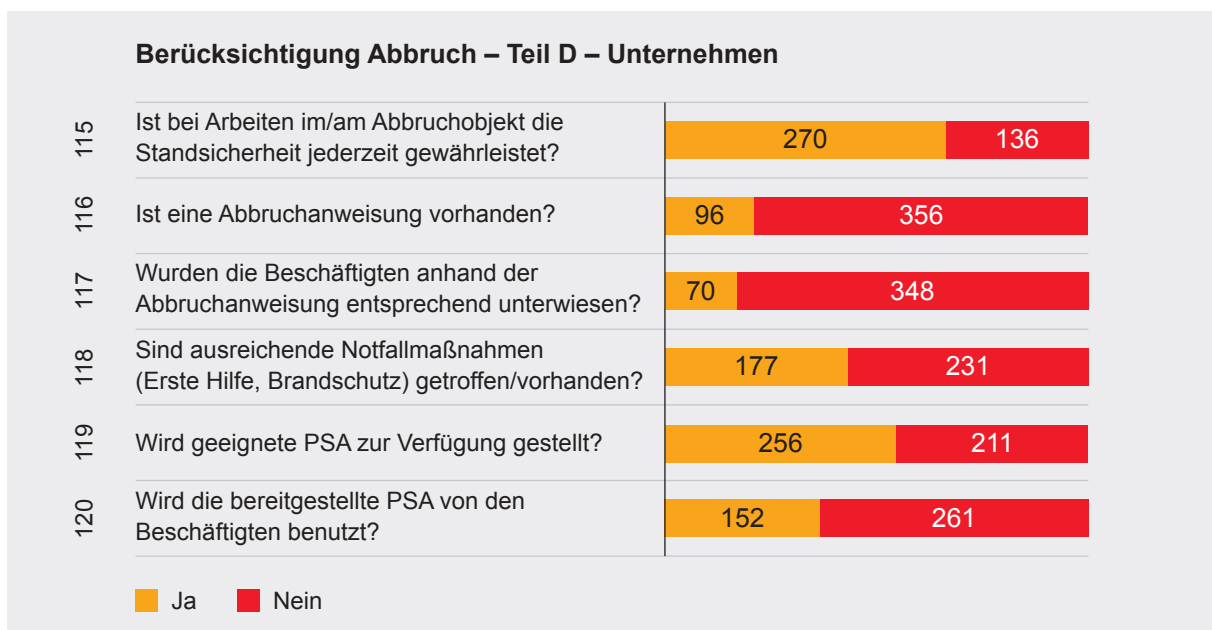


Abb. 4.24 Baustelle – Teil D Baustellenorganisation/-arbeitsumfeld (Unternehmen)

c) Beurteilung des Umgangs mit Gebäudeschadstoffen oder Sprengstoffen

Erhebliche Mängel ergaben sich bei Abbruch- und Rückbauarbeiten beim Umgang mit Gebäudeschadstoffen. In ca. $\frac{2}{3}$ der Fälle wurde festgestellt, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gebäudeschadstoffen sowie Biostoffen nicht ausreichend durch den Abbruchunternehmer festgelegt worden waren. Dementsprechend gab es große Defizite bei der Unterweisung der Beschäftigten anhand von Betriebsanweisungen und der ordnungsgemäßen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten.

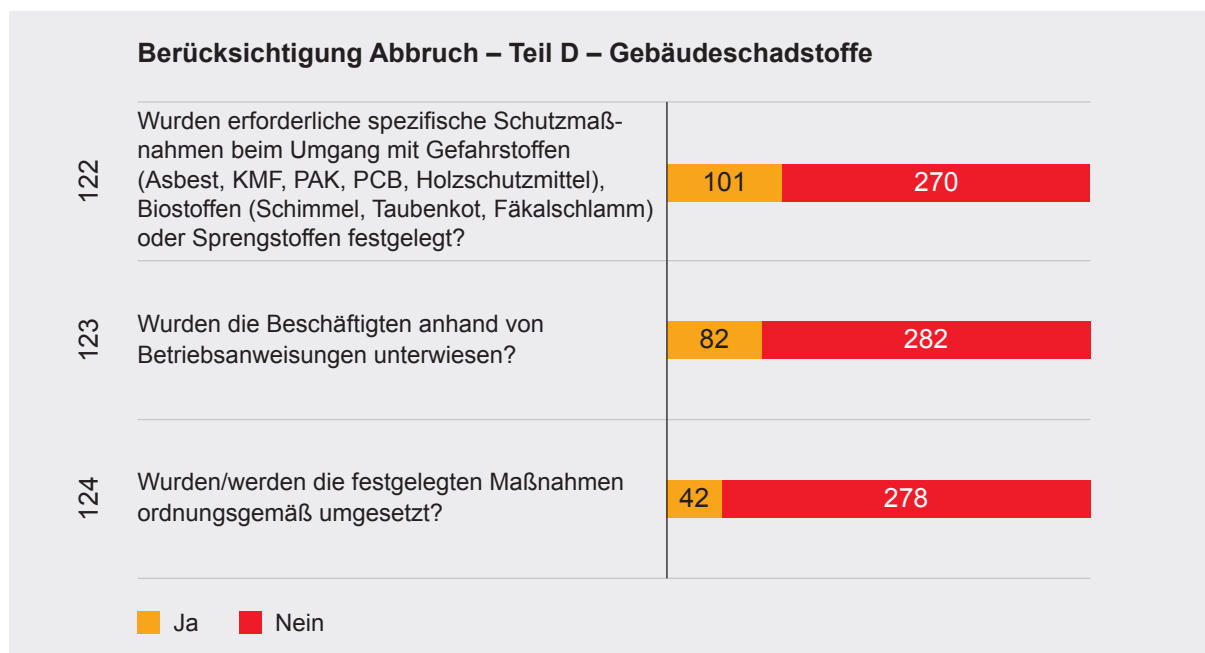


Abb. 4.25 Baustelle – Teil D Umgang mit Gebäudeschadstoffen oder Sprengstoffen

d) Festlegung der Zuständigkeit für die weitere Verfolgung

Bei der Weichenstellung wurde für den Bereich Abbruch/Rückbau in 624 Fällen durch die Aufsichtsperson festgelegt, bei welchen Baubeteiligten weitergehende Maßnahmen erforderlich waren. Diese sind folgenden Baubeteiligten zuzuordnen:

Bauherr

In 284 Fällen war der Bauherr mitverantwortlich für die vorhandenen Mängel. Dies war in 64 Fällen ein öffentlicher und in 220 Fällen ein privater Bauherr.

Unternehmen

In 499 Fällen hatte der Abbruchunternehmer die vorgefundenen Mängel mitverursacht bzw. zu vertreten und wurde vom Aufsichtspersonal als Adressat für die weitere Verfolgung angesehen.

4.1.4 Was folgte nach der Weichenstellung?

Innerhalb des Arbeitsprogramms wurde bei den auf der Baustelle tätigen Unternehmen, die mit einer roten Ampel bewertet wurden, mit dem Instrument „Weichenstellung“ weitergearbeitet. Bei einer „roten“ Bewertung wurden die wahrscheinlichen Ursachen für die festgestellten Mängel bezüglich „Gerüste“ bzw. „Abbruch“ anhand der vor Ort zur Verfügung stehenden Informationen ermittelt und dokumentiert. Daraus ergab sich, wer den überwiegenden Anteil der vorgefundenen Mängel verursacht bzw. zu vertreten hatte: der Unternehmer oder der Bauherr. Mit der Weichenstellung wurde festgelegt, bei welchen Baubeteiligten weitergehende Maßnahmen erforderlich waren. Damit zukünftig auf weiteren Baustellen Mängel durch technische und organisatorische Maßnahmen weitestgehend verhindert werden, wurden Gespräche mit den betroffenen Unternehmen, Bauherren oder seinen Koordinatoren geführt.

4.2 Aktivitäten in Unternehmen

Das Ziel des Gesprächs war es, den Unternehmer dahingehend zu beraten, dass er geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten bei der Arbeit im Unternehmen organisiert und umsetzt.

Als Einstieg in das Unternehmernesspräch diente der „Gesprächsleitfaden“ als einheitliche und systematische Vorgehensweise zur Vermittlung von sogenannten Idealzielen in der Betriebsorganisation. Dieser Gesprächsleitfaden liegt als Anlage bei.

Die ausgewählten Fragen dienten gleichzeitig zur Bewertung der offensichtlich vorhandenen organisatorischen Mängel im Unternehmen und der psychischen Belastungen der Beschäftigten durch z. B. vermeidbaren Zeit-, Leistungs- und Verantwortungsdruck.

Die Inhalte des Unternehmernessprächs wurden nach folgenden Schwerpunkten ausgerichtet:

- Aufzeigen der Vorteile bei der Einführung einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation (z. B. AMS-BAU, CASA-bauen),
- Verdeutlichen des Nutzens entsprechender Veränderungen für das Unternehmen als Ganzes,
- Herausstellen der Notwendigkeit der Gefährdungsbeurteilung und der daraus zu treffenden Maßnahmen (z. B. CD-ROMs der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, www.gefaehrdungsbeurteilung.de),
- Darlegen der vorhandenen Instrumentarien zur Unterstützung für die Durchführung von Unterweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (z. B. CD-ROMs der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung),
- Aufzeigen von Beratungsmöglichkeiten durch interne oder externe Berater zu den Themenbereichen Vorsorgeuntersuchungen und speziellen Schutzmaßnahmen zu Gefahr- und Biostoffen sowie Sprengstoffen,
- Anbieten von differenzierten Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Aufbauend auf den bei Baustellenbesichtigungen festgestellten Defiziten wurden im Rahmen des Arbeitsprogramms 1.868 gezielte Unternehmergespräche am Sitz des Unternehmens geführt. Die Gesamtzahl gliederte sich in 1.386 Erst- und Abschlussgespräche und 478 Zweit- bzw. Abschlussgespräche. Diese Gespräche des Aufsichtspersonals dienen der Förderung der eigenverantwortlichen Integration der Arbeitsschutzaufgaben in die betriebliche Organisation. In den 478 Fällen, in denen ein Zweit- bzw. Abschlussgespräch geführt wurde, stellte sich beim ersten Gesprächstermin meist heraus, dass mit dem Unternehmen Zielvereinbarungen zur Beseitigung der Defizite getroffen werden mussten. In einem Zweit- oder Abschlussgespräch wurden die getroffenen Vereinbarungen überprüft.

Abhängig von Art und Umfang der bei der Baustellenbesichtigung festgestellten Defizite, die zu einer „roten“ Bewertung der Baustelle geführt haben, entschied das Aufsichtspersonal in eigenem Ermessen über die Notwendigkeit eines Unternehmergesprächs sowie das weitere Vorgehen.

Betrachtet man die Struktur des Unternehmens, so wurden in 427 Fällen Unternehmer ohne Beschäftigte, in 849 Fällen Unternehmen mit weniger als 11 Beschäftigten, in 500 Fällen Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten und in 92 Fällen Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten aufgesucht und beraten. Die Summierung ergibt, dass 95 % der Unternehmen weniger als 50 Personen beschäftigten. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes der Jahre 2011/2012 beschäftigen 97 % aller im Bauhauptgewerbe tätigen Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter. Somit kann festgestellt werden, dass die Unternehmergespräche in einem repräsentativen Querschnitt stattgefunden haben.

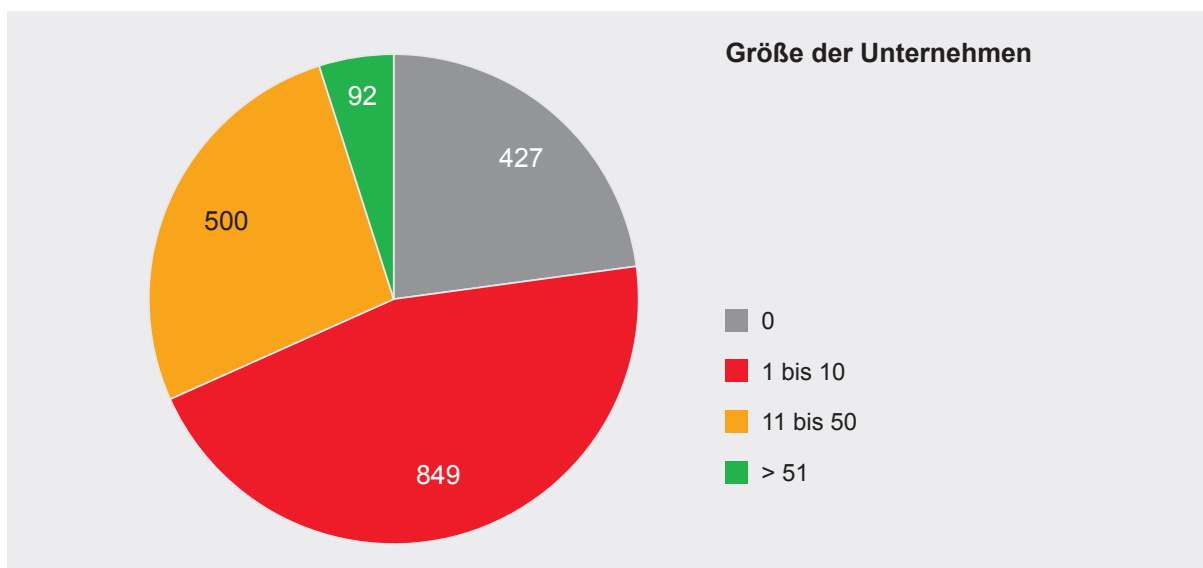


Abb. 4.26 Unternehmen – Teil A Aufteilung nach der Größe der Unternehmen (mit „rot“ bewerteter Baustelle)

Der Beratungsanteil in Betrieben ohne Beschäftigte lag bei ca. 23 %, also etwa einem Viertel der Unternehmen, bei denen Beratungen aufgrund von „roten“ Baustellen durchgeführt wurden.

Anzumerken ist hier, dass diese Unternehmen nicht vom ArbSchG erfasst werden und damit auch die Anforderungen für eine geeignete Arbeitsorganisation und eine Gefährdungsbeurteilung mit daraus abgeleiteten Maßnahmen nur eingeschränkt durchsetzbar waren. Der Schwerpunkt in diesen Gesprächen wurde hierbei auf die Erhöhung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes gelegt. In diesen Unternehmen war in 86 Fällen eine Mitarbeitervertretung vorhanden.

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in diesen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

In den 1.868 Fällen war in 1.330 Fällen eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet. Hiervon hatte in 307 Fällen der Unternehmer eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt und in 993 Fällen das alternative Betreuungsmodell gewählt.

In den 1.868 Fällen war in 1.395 Fällen eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet. Hiervon hatte in 287 Fällen der Unternehmer einen Betriebsarzt bestellt und in 1.083 Fällen das alternative Betreuungsmodell gewählt.

Ein Arbeitsschutzausschuss war in 193 Fällen in den Unternehmen tätig. In 1.105 Fällen war er nicht erforderlich, da im Unternehmen weniger als 21 Beschäftigte tätig waren.

Bei der Beurteilung der Arbeitsschutzorganisation auf Grundlage des § 3 des Arbeitsschutzgesetzes in den betroffenen Unternehmen ergab sich folgendes Bild:

In 422 Fällen erschien die betriebliche Arbeitsschutzorganisation angemessen, in 506 Fällen verbesserungsbedürftig und in 934 Fällen nicht angemessen. In 172 Unternehmen war ein Arbeitsschutzmanagementsystem im Einsatz.

Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wurden von 240 Unternehmern ihren Beschäftigten angeboten.

Auf Grundlage der Leitlinie Gefährdungsbeurteilung/Dokumentation bewertete das Aufsichtspersonal die im Unternehmen durchgeführte Gefährdungsbeurteilung nach dem Ampelmodell. Die Dokumentation hat ergeben, dass in 466 Fällen die Gefährdungsbeurteilung angemessen, in 576 Fällen nicht angemessen und in 820 Fällen nicht durchgeführt wurde.

In der Hälfte der Unternehmen gab es bis zum Abschluss der aktiven Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie keine angemessene betriebliche Arbeitsschutzorganisation bzw. wurde keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.

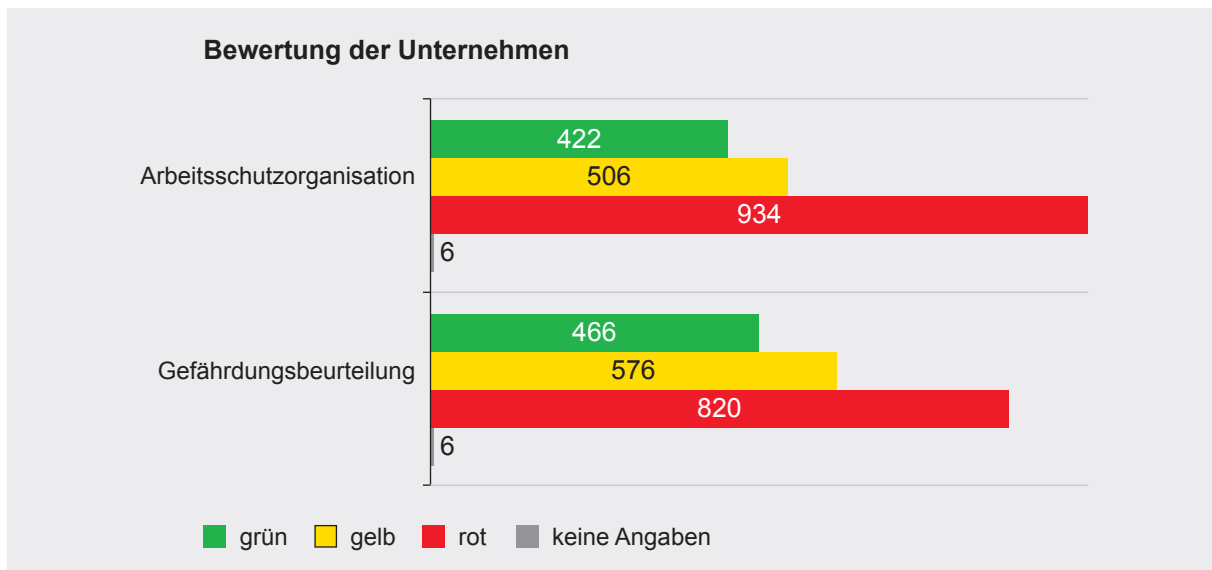


Abb. 4.27 Unternehmen – Teil A Arbeitsschutzorganisation, Gefährdungsbeurteilung

Für beide Gewerkebereiche (Gerüstbau und Abbruch/Rückbau) ist festzuhalten, dass in einem sehr hohen Maße die Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen oder nicht durchgeführt wurde. Daraus folgt, dass die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nur unvollständig durchgeführt wurden und Wirksamkeitskontrollen nicht stattfanden. Zukünftige Handlungsoptionen der Aufsichtstätigkeit müssen deshalb auf die Durchsetzung der Gefährdungsbeurteilung und der entsprechenden Wirksamkeitskontrollen ausgerichtet sein.

Auswirkungen der Unternehmergespräche, die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms geführt wurden, konnten bislang nicht ausgewertet werden, da die Umsetzung der mit den Unternehmen vereinbarten Maßnahmen erst in den nächsten Jahren eine entsprechende Wirkung zeigen wird.

4.3 Aktivitäten bei Bauherren und Koordinatoren

4.3.1 Beschreibung der erhobenen Daten und deren Auswertung

Das Arbeitsprogramm verfolgte in seiner Zielstellung den Grundsatz, dass zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen neben den Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der auf der Baustelle tätigen Unternehmen insbesondere die Stärkung einer systematischen Organisation des gesamten Bauvorhabens von Bedeutung ist. Demzufolge standen auch die Pflichten von Bauherren und Koordinatoren nach der Baustellenverordnung im Fokus des Arbeitsprogramms der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Aufbauend auf der Weichenstellung wurden gezielte Präventionsgespräche mit Bauherren und/oder Koordinatoren durchgeführt.

Aufgrund der Zuständigkeiten für den Vollzug der Baustellenverordnung konzentrierten sich diese Präventionsgespräche auf das Aufsichtspersonal der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden.

Wie bereits im Abschnitt 2.1.3 erwähnt, stellten die Aufsichtspersonen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei den Kontrollen auf der Baustelle fest, dass schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung der Baustellenverordnung vorlagen, die zum Teil mit sofort vollziehbaren Anordnungen geahndet wurden. In diesen Fällen informierte das für die Baustelle zuständige Aufsichtspersonal den Bauherrn nach dem Grundsatz der Beratung. Wurden die Mängel nach dieser Beratung nicht abgestellt, unterrichtete das jeweilige Aufsichtspersonal des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung die für die Baustelle zuständige Landesbehörde.

Bei der Auswertung der Präventionsgespräche mit Bauherren/oder Koordinatoren sind somit nur die Fälle herangezogen worden, in denen das Aufsichtspersonal bei der Baustellenbesichtigung diese mit „rot“ bewertet hatte.

Die Erfahrungen aus dem Arbeitsprogramm zeigen, dass konkrete Kenntnisse über die von den Aufsichtspersonen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung auf der Baustelle festgestellten wesentlichen Mängel, die der Bauherr oder der von ihm beauftragte Dritte oder der Koordinator zu verantworten hat, mit Blick auf das Handeln der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden in Bezug auf die Überwachung der Baustellenverordnung von Vorteil sind.

Anlass für das Gespräch mit dem Bauherrn bzw. Koordinator war die subjektive Beurteilung der jeweiligen Baustelle zum Zeitpunkt der Besichtigung durch die Aufsichtsperson. Hierbei wurden lediglich die Bereiche Gerüste bzw. Abbruch betrachtet. Im Rahmen der Gespräche mit dem Bauherrn/Koordinator erfolgte mithilfe des Dokumentationsbogens die Erfassung des gesamten Bauvorhabens im Gesamtkontext der Baustellenverordnung. Die konkreten Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

4.3.2 Ergebnisse der Erhebung Dokumentationsbogen „Bauherr/Koordinator“

Auf der Grundlage der Feststellung wesentlicher Mängel auf der Baustelle, die zu einer Bewertung mit einer „roten“ Ampel führten, wurden infolge der Weichenstellung von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden in 643 Fällen Präventionsgespräche mit Bauherren und Koordinatoren geführt, davon in 505 Fällen Erstgespräche und in 138 Fällen Abschlussgespräche. Der Großteil der Gespräche wurde mit privaten Bauherren geführt.

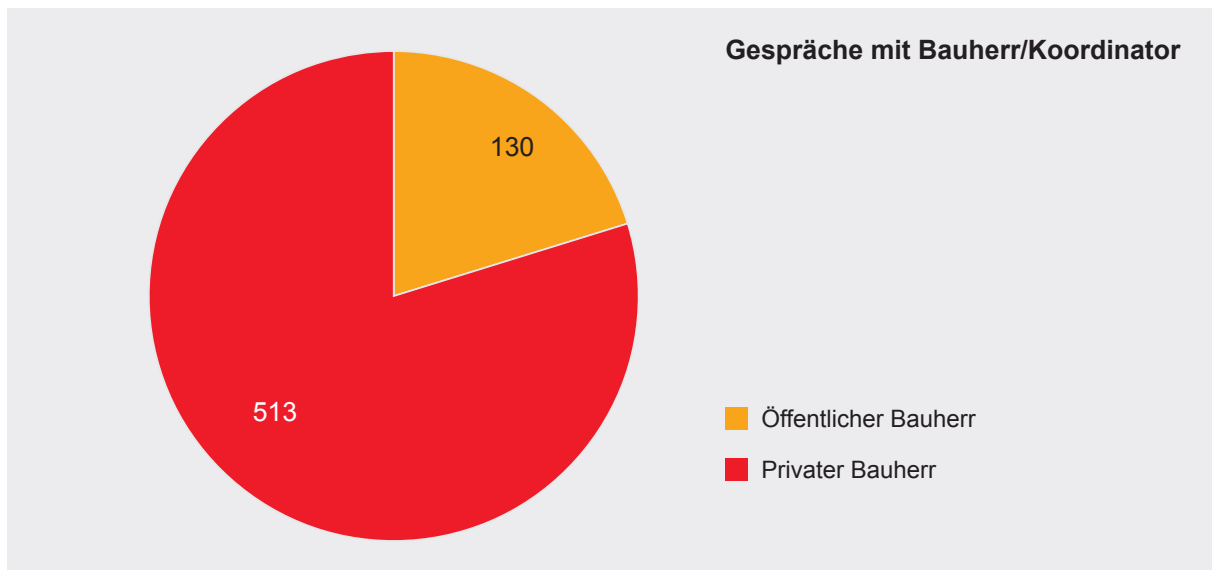


Abb. 4.28 Bauherr – Anzahl der Präventionsgespräche mit Bauherren/Koordinatoren

a) Auswertung zu Anforderungen der Baustellenverordnung

In den untersuchten Fällen ist festzustellen, dass die Anforderungen der Baustellenverordnung in der Gesamtheit lediglich in 31 % der Fälle eingehalten wurden. Bei 42 % der geführten Gespräche wurden die Anforderungen der Baustellenverordnung nur teilweise und in 27 % der Fälle nicht eingehalten.

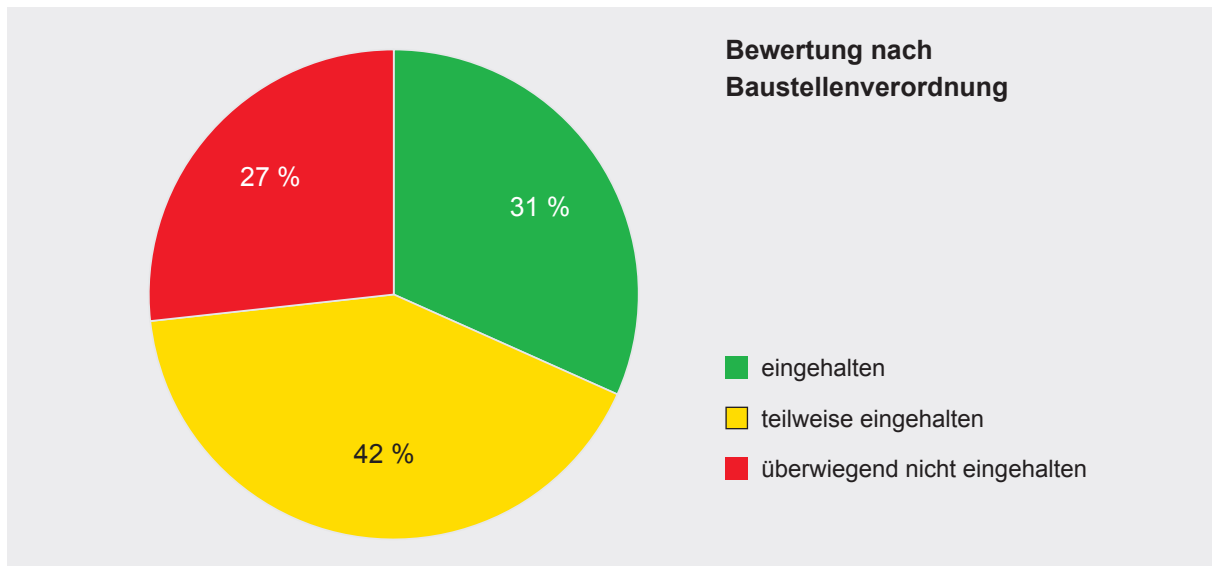


Abb. 4.29 Bauherr – Anforderungen an die Baustellenverordnung

Der Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Bauherren zeigt, dass in den vorliegenden Fällen die Anforderungen der Baustellenverordnung von öffentlichen Bauherren besser umgesetzt wurden.

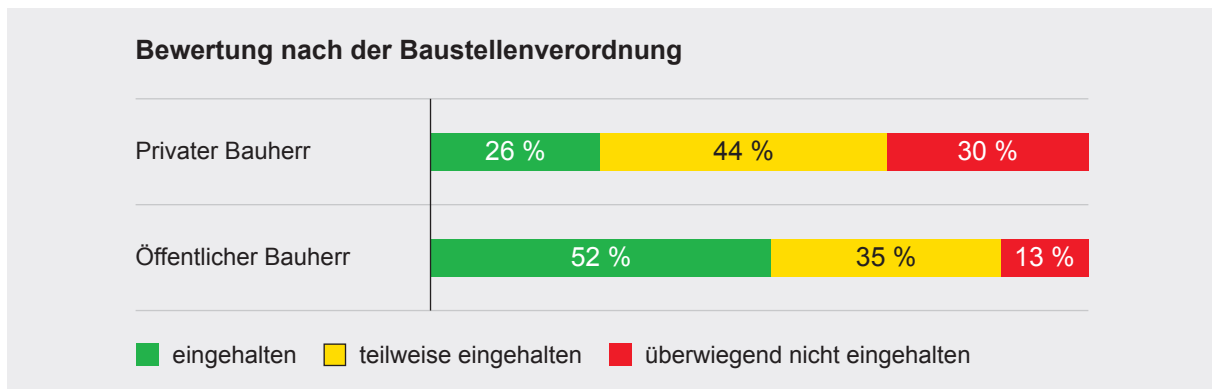


Abb. 4.30 Bauherr – Anforderungen der Baustellenverordnung in Abhängigkeit von der Art des Bauherrn

Im Bereich der Planung der Ausführung ist nach wie vor ein dringender Handlungsbedarf zur Umsetzung der Anforderungen der Baustellenverordnung feststellbar. Eine Einflussnahme auf die Planungsphase hinsichtlich der aktuellen Bauvorhaben war in der Regel zum Zeitpunkt der Präventionsgespräche von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden nur bedingt möglich. Jedoch wurden die Präventionsgespräche mit Bauherrn insbesondere auch dafür genutzt, um mithilfe der Darstellung der Mängel bei zukünftigen Bauvorhaben des Bauherrn für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen.

Die Auswertung der vorliegenden Daten ergab, dass in den Fällen, in denen eine SiGe-Planung bereits in der Planung der Ausführung des Bauvorhabens erfolgte und damit die Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bereits in den Ausschreibungsunterlagen ausreichend berücksichtigt wurden, in der Folge auch die anderen Anforderungen der Baustellenverordnung, die für die Ausführung maßgebend sind, eingehalten wurden. Diese positive Tendenz war auch in Bezug auf das Vorhandensein der Zusammenstellung der Angaben zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für mögliche spätere Arbeiten an der baulichen Anlage (Unterlage für spätere Arbeiten nach Baustellenverordnung) feststellbar. In den Fällen, in denen die Unterlagen für spätere Arbeiten vorhanden waren, wurden in der Folge auch die übrigen Anforderungen der Baustellenverordnung eingehalten.

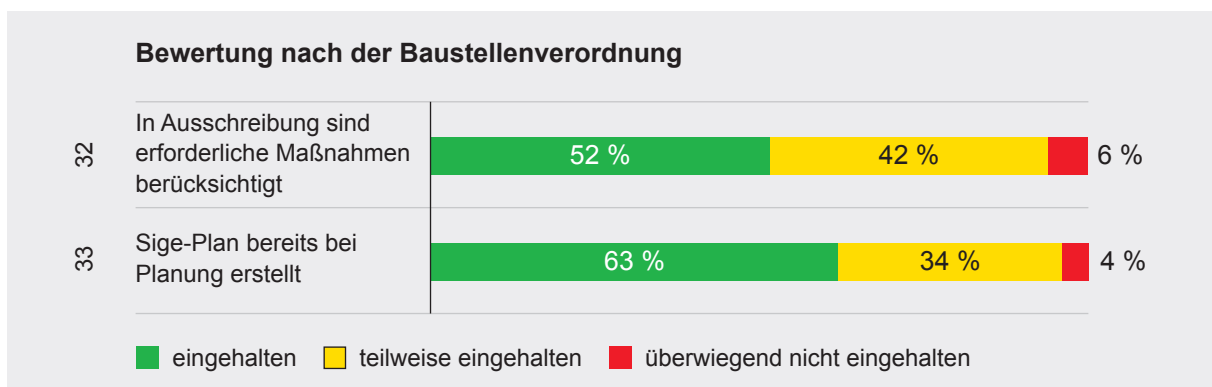


Abb. 4.31 Bauherr – Einhaltung der Baustellenverordnung in Abhängigkeit von SiGe-Plan und Ausschreibung

Es wurde festgestellt, dass lediglich jeder zweite Bauherr, mit dem im Zuge des Arbeitsprogramms aufgrund einer „roten“ Ampel ein Präventionsgespräch geführt wurde, die Wirksamkeit der Tätigkeiten des Koordinators auf der Baustelle überprüft. Hinsichtlich der fachlichen Eignung der Koordinatoren wurde festgestellt, dass in der Hälfte der Fälle der Bauherr bei der Auswahl des Koordinators die fachlichen Anforderungen des Technischen Regelwerks zur Baustellenverordnung berücksichtigt (RAB 30) hat. In 19% der Fälle erfolgte die Bestellung des Koordinators durch den Bauherrn ohne ausreichende Prüfung der fachlichen Eignung [RAB 30, 2003].

Nimmt der Bauherr seine Verantwortung im Sinne der Baustellenverordnung bereits bei der Planung des Bauvorhabens wahr und überprüft, dass der Koordinator die übertragenen Aufgaben entsprechend erfüllt, ist festzustellen, dass in der Folge die jeweiligen Anforderungen der Baustellenverordnung eingehalten werden.

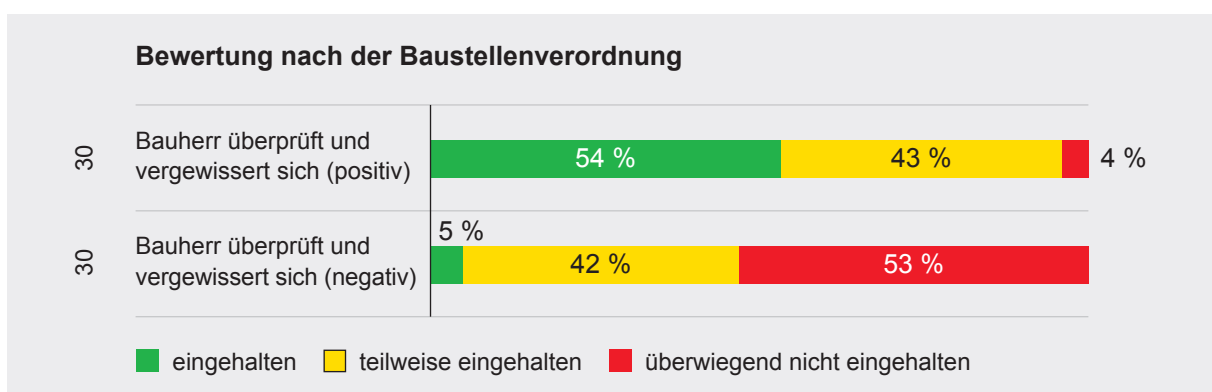


Abb. 4.32 Bauherr – Einfluss des Bauherrn auf die Anforderungen der Baustellenverordnung

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Anforderungen der Baustellenverordnung in der Folge überwiegend dann eingehalten werden, wenn

- bereits in der Ausschreibung der Leistungen zum Bauvorhaben die Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit berücksichtigt werden;
- der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan in der Planungsphase des Bauvorhabens erarbeitet wird;
- der Bauherr bei der Beauftragung des Koordinators insbesondere die Kriterien der fachlichen Eignung entsprechend den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen ausreichend berücksichtigt hat;
- der Bauherr die Wirksamkeit der Maßnahmen des Koordinators überprüft.

b) Einflussgrößen auf die Qualität und Wirksamkeit der Koordination und Organisation der Arbeitsschutzbedingungen auf Baustellen

Die Auswertung der erhobenen Daten des Dokumentationsbogens „Bauherr/Koordinator“ zeigt, dass hinsichtlich der Einschätzung der Organisation und Koordination der Arbeitsschutzbedingungen auf den Bauvorhaben in ca. $\frac{2}{3}$ der Fälle eine Koordination der Arbeiten im Sinne der Anforderungen der Baustellenverordnung nicht vorhanden war bzw. nicht angemessen durchgeführt wurde.

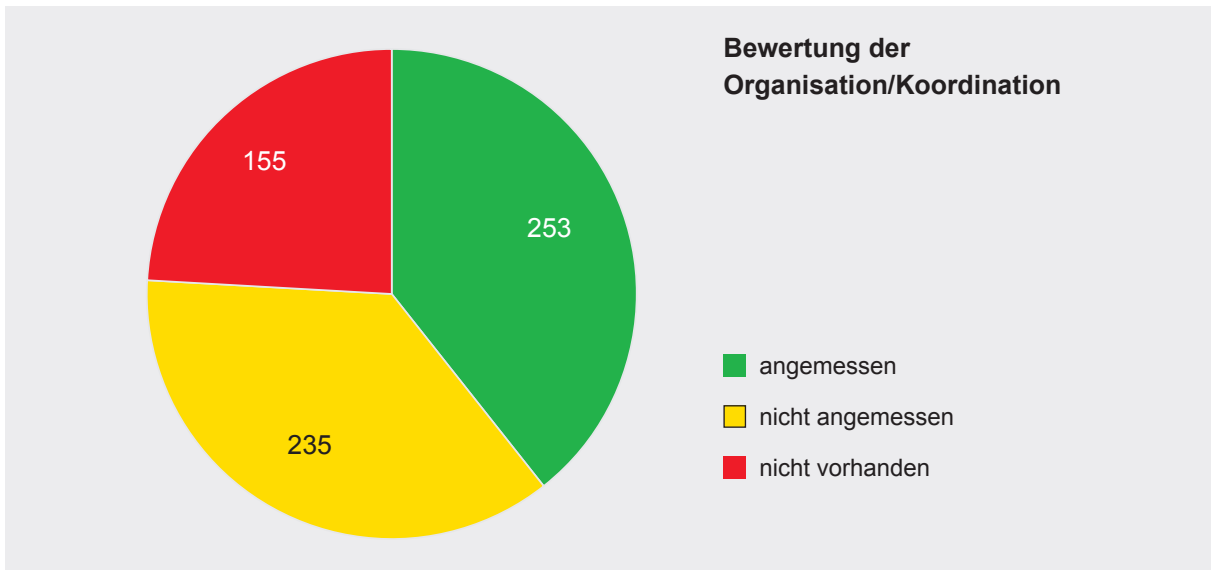


Abb. 4.33 Bauherr – Bewertung der Organisation und Koordination des Bauvorhabens

Der Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Bauherren zeigt, dass in den vorliegenden Fällen die Anforderungen der Koordination von öffentlichen Bauherren besser umgesetzt wurden.

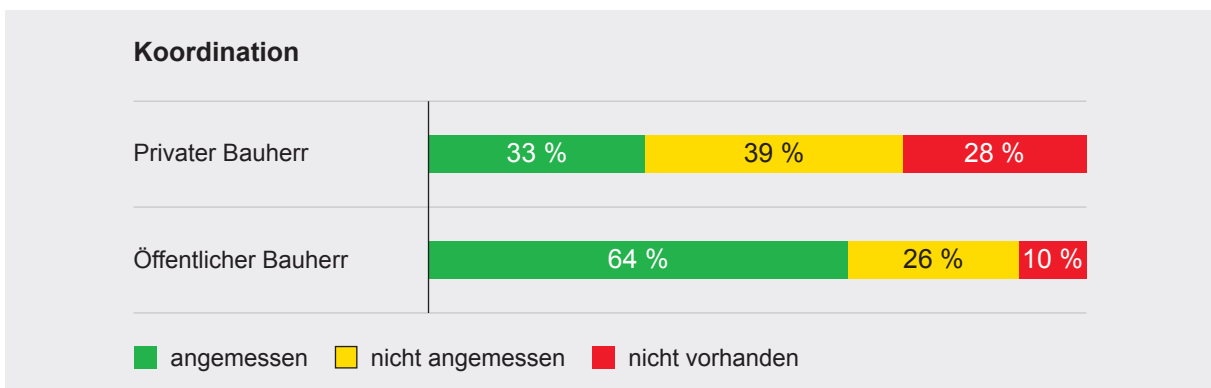


Abb. 4.34 Bauherr – Bewertung der Koordination in Abhängigkeit von der Art des Bauherrn

Wurde vom Bauherrn ein Koordinator für die Planung der Ausführung des Bauvorhabens bestellt, hatte das direkte Auswirkungen auf die Organisation und Koordination der Arbeitsschutzbedingungen auf der Baustelle bei der Ausführung des Bauvorhabens. In diesen Fällen war die Organisation und Koordination der Arbeitsschutzbedingungen erheblich besser. Dabei gab es keine signifikanten Unterschiede, ob diese Aufgabe vom Bauherrn bzw. durch den vom Bauherrn beauftragten Dritten in eigener Verantwortung wahrgenommen wurde oder ein externer Koordinator für die Planung beauftragt wurde.

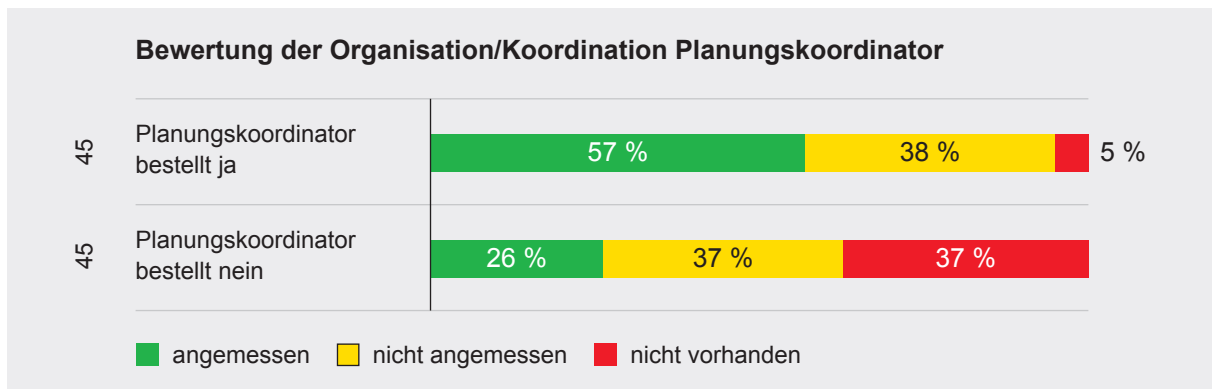


Abb. 4.35 Bauherr – Einflussfaktoren auf Organisation/Koordination der Arbeitschutzbedingungen, Bestellung des Planungskoordinators

Weitere bestimmende Einflussfaktoren sind die berufliche Erfahrung und Weiterbildung der Koordinatoren. Eine Auswahl des Koordinators nach seinem Aus- und Fortbildungsstand gemäß RAB sichert in bis zu 60 % der betrachteten Fälle eine angemessene Organisation auf der Baustelle.

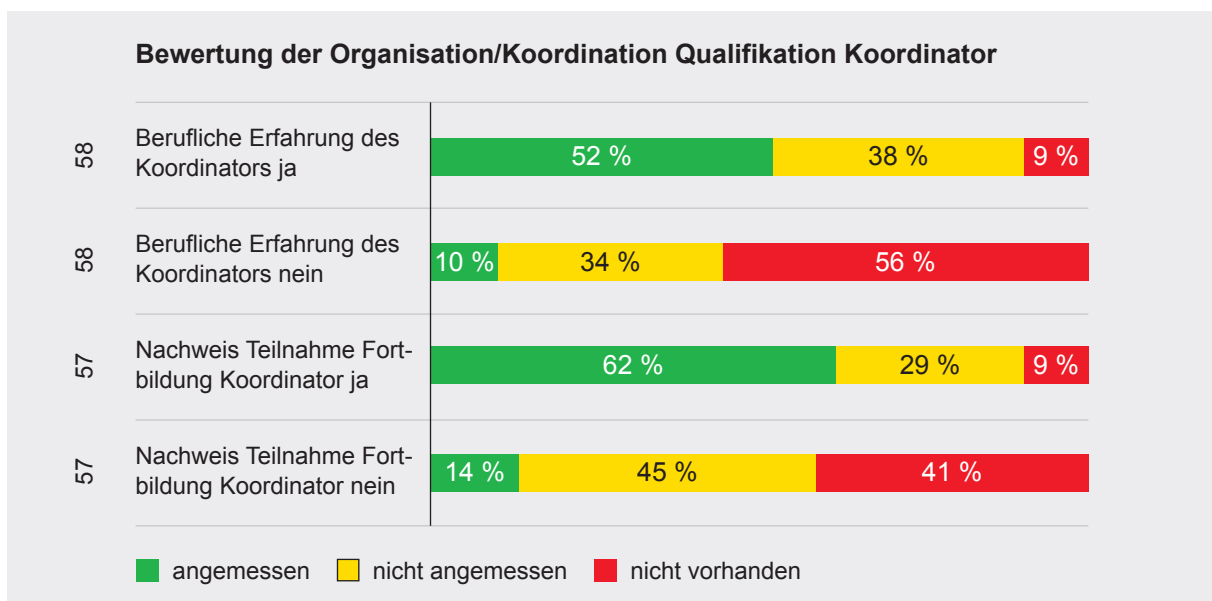


Abb. 4.36 Bauherr – Einflussfaktoren auf Organisation/Koordination der Arbeitschutzbedingungen, Qualifikation des Koordinators

In 619 Fällen wurde eine Auswertung hinsichtlich der Auswirkungen bei einer Vereinbarung über eine zusätzliche Weisungsbefugnis des Koordinators gegenüber den an der Ausführung beteiligten Unternehmen vorgenommen. Wurde eine derartige Weisungsbefugnis, die jedoch über die Forderungen der Baustellenverordnung hinausgeht, aufgrund einer bauvertraglichen Vereinbarung übertragen, ist eine Verbesserung der Organisation und Koordination feststellbar.

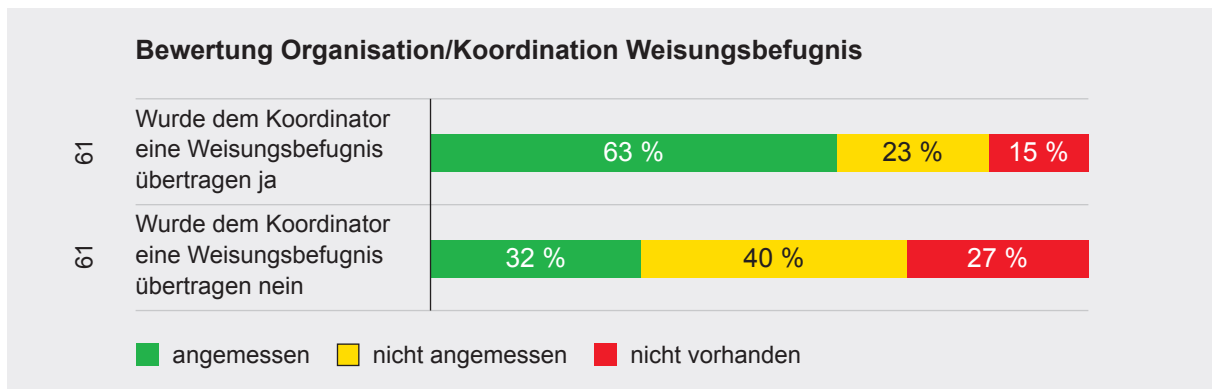


Abb. 4.37 Bauherr – Einflussfaktor zusätzliche Vereinbarung über Weisungsbefugnis des Koordinators auf die Organisation und Koordination der Arbeitsschutzbedingungen

Die Ergebnisse der Gespräche mit Bauherren und Koordinatoren machen deutlich, dass die Qualität der Organisation und Koordination der Arbeitsschutzbedingungen auf Baustellen insbesondere dann positiv ist, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Belange des Arbeitsschutzes werden bereits bei der Planung der Ausführung von Bauvorhaben berücksichtigt;
- es wird ein Koordinator für die Planung bestellt, der über eine ausreichende fachliche Eignung verfügt;
- Anforderungen des Arbeitsschutzes werden bereits in den Ausschreibungsunterlagen ausreichend konkretisiert und berücksichtigt;
- der Bauherr überprüft die Wirksamkeit der Tätigkeit des Koordinators.

4.4 Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die differenzierte Qualifizierung der Zielgruppen ist ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung der Zielstellung, wie:

- Schulung, Motivation und Information von Zielgruppen, Bewerbung von Schulungsmaßnahmen, wenn erforderlich neu entwickelte Seminare mit Partnern;
- Information zu weiterführenden Angeboten, z. B. AMS-Bau; Selbstbewertung mit CASA-bauen und www.gutebauunternehmen.de;
- Schulungen zu CASA-bauen mit Ausbildungszentren und weiteren Partnern.

Parallel und als Ergebnis der Präventionsgespräche mit den Unternehmern, Bauherren und deren Koordinatoren führten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung 1.037 Qualifikations- und Weiterbildungsseminare durch, an denen 19.393 Personen teilnahmen. Dieses waren Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung in den Bereichen Gerüste und Abbruch/Rückbau. Für die Koordinatoren wurden 115 Seminare zum Erlangen von arbeitsschutzfachlichen Kenntnissen durchgeführt, an denen 2.186 Personen teilgenommen haben.

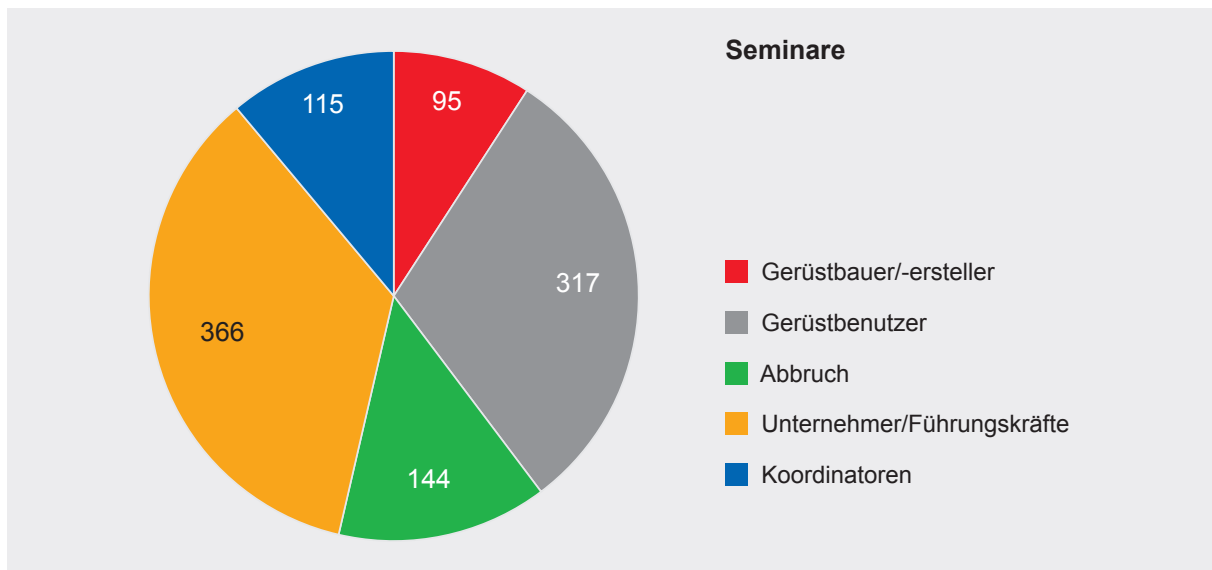


Abb. 4.38 Schulung – Aufteilung der Seminare

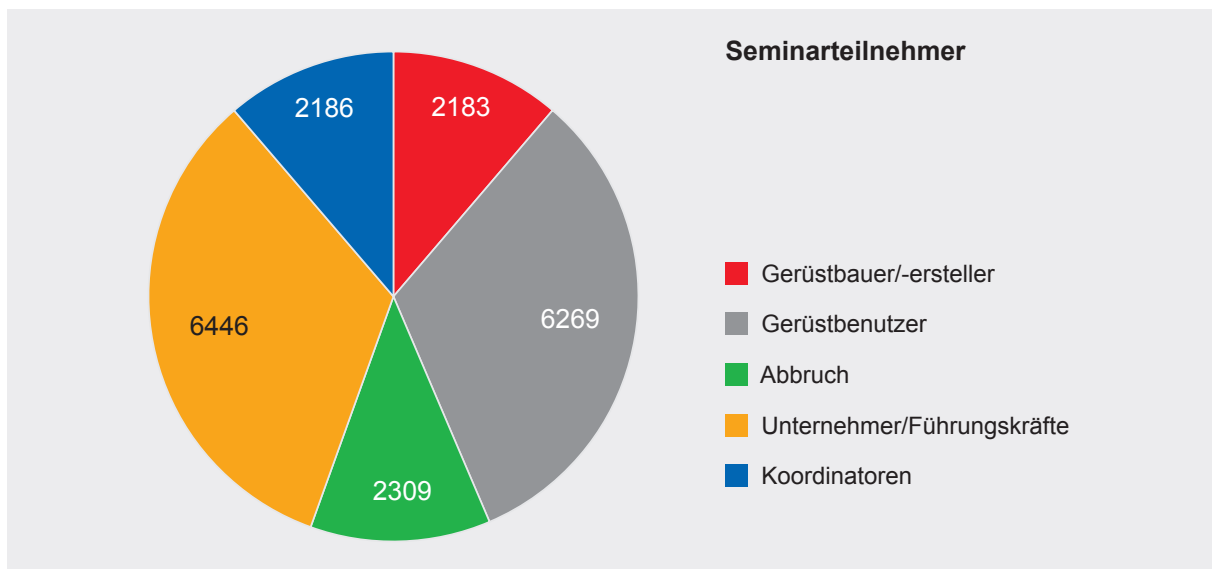


Abb. 4.39 Schulung – Aufteilung der Seminarteilnehmer

Das Grundanliegen des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten lag darin, dass nur ein enger Kontakt zu den Beteiligten in Form von Gesprächen sowie durch Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen das bewusste Arbeitsschutzhandeln im Arbeitsprozess nachhaltig bewirken kann. Der Austausch und die Vermittlung von Informationen zum Arbeitsschutz wurden von allen Beteiligten gesucht. Ursprünglich gingen die Beteiligten bei der Arbeitsprogrammplanung von der Durchführung von 400 Veranstaltungen mit ca. 8.000 Personen aus. Aufgrund der tatsächlichen Resonanz wurde das Seminarangebot während der Projektlaufzeit jedoch mehr als verdoppelt.

Dem Gedanken folgend, dass ein enger Kontakt zu den Beteiligten in Form von Gesprächen sowie durch Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen das bewusste Arbeitsschutzhandeln im Arbeitsprozess nachhaltig positiv beeinflusst, wurde großer Wert auf den Austausch und die Vermittlung von Informationen zum Arbeitsschutz gelegt. Schwerpunkte der Schulungsmaßnahmen bildeten hierbei die Informations- und Seminartätigkeit für die im Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten vorgesehenen Zielgruppen. Diese Seminare teilten sich auf in:

- 366 für Unternehmer/Führungskräfte,
- 556 für Beschäftigte,
- 115 für Bauherren/Koordinatoren/Planer.

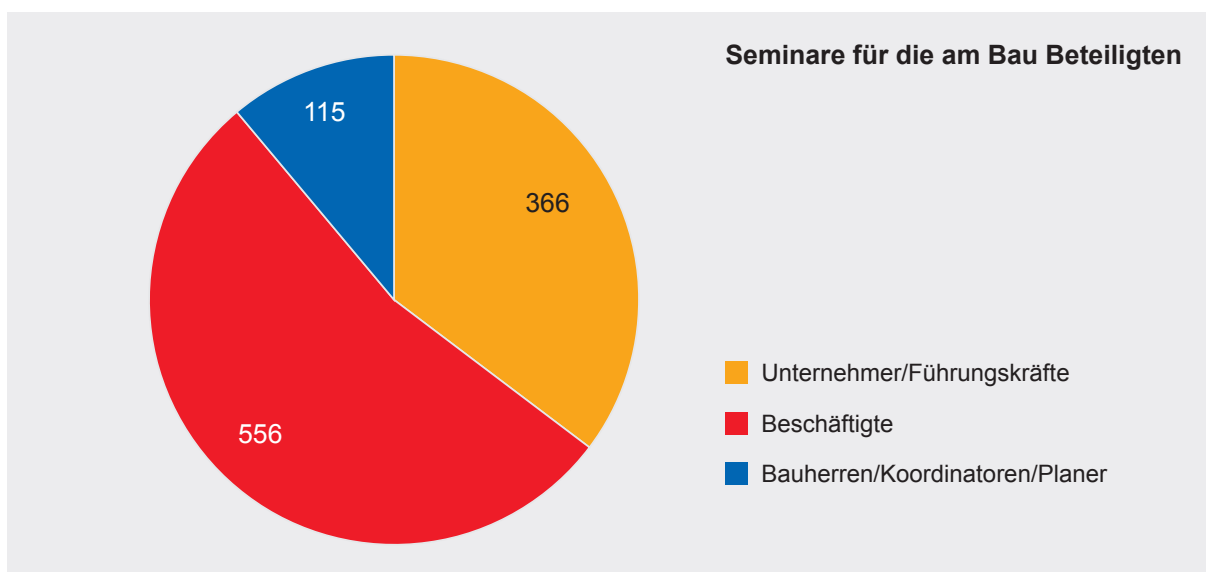


Abb. 4.40 Schulung – Aufteilung der Seminare für die am Bau Beteiligten

Von den 366 Seminaren für Unternehmer/Führungskräfte waren 110 dreitägige Veranstaltungen mit 1.644 Teilnehmern zu dem Thema „Gefährdungsbeurteilung“.

Die 556 Fortbildungen für die Beschäftigten unterteilen sich in

- 95 für Gerüstbauer/-ersteller,
- 317 für Gerüstbenutzer (z. B.: Fassadenbauer, Dachdecker, Monteure),
- 144 für Abbruch/Rückbau.

Von den 556 Seminaren für die Beschäftigten wurden 161 dreitägige Veranstaltungen mit 3.346 Teilnehmern zur Fortbildung von vom Unternehmer vorher benannten befähigten Personen durchgeführt.

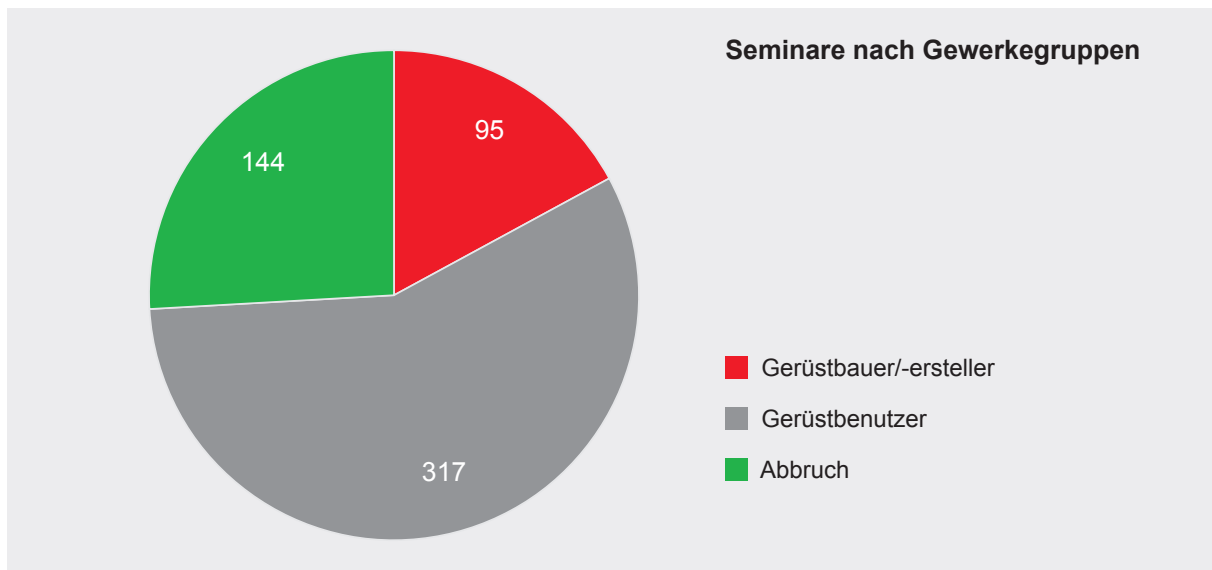


Abb. 4.41 Schulung – Seminare für die Beschäftigten

An den 115 Seminaren für Bauherren, Koordinatoren und Planer nahmen insgesamt 2.186 Personen teil. Diese Veranstaltungen wurden aufbauend auf gemachten Erfahrungen mit dieser Zielgruppe von der VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) und der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft organisiert und durchgeführt.

Die im Rahmen der Gespräche mit den Unternehmern und deren Führungskräften sowie mit den Bauherren, Koordinatoren und Planern angebotenen Schulungen bzw. Fortbildungen sind ein entscheidendes Instrument bei der Erhöhung der systematischen Wahrnehmung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sie haben auch positive Auswirkungen auf die Verbesserung der geplanten und koordinierten Arbeitsabläufe bei Bau- und Montagearbeiten sowie auf die Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins der Beteiligten. Die Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wurden nach den Zielstellungen des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten ausgerichtet. Die Inhalte im Hinblick auf die Zielgruppen ausgesucht, ausgerichtet und teilweise überarbeitet.

4.5 Unfalluntersuchungen

Im Zeitfenster des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wurden im Tätigkeitsbereich Montage von Gerüsten insgesamt 282 Arbeitsunfälle (ausgenommen Wege-, Betriebswegeunfälle, Berufskrankheiten) durch Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft untersucht.

Die Auswahl erfolgte über die Unfallanzeigen der Betriebe oder durch andere Informationen, wie z. B. einen Durchgangsarztbericht. In der Regel waren das Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hatte. Bei geringerer Arbeitsunfähigkeit besteht nach Satzung der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft keine Meldepflicht des Unfalls für den Betrieb. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit der Montage von Gerüsten

deutlich größer war. Andere statistische Erhebungen weisen eine Anzahl von durchschnittlich ca. 8.000 Unfällen pro Jahr im Zusammenhang mit Gerüsten aus. Diese beinhalten alle Unfälle, die sowohl mit dem Auf-, Um- und Abbau als auch mit der Benutzung von Gerüsten in Zusammenhang stehen.

Von den 282 Arbeitsunfällen bei der Montage von Gerüsten entfallen 161 auf die Gerüstbaubetriebe (Gerüstbau als Hauptunternehmen) und 121 auf die Gerüstersteller (Gerüstbau als Nebenunternehmen, z. B. Dachdecker, Maler, Maurer).

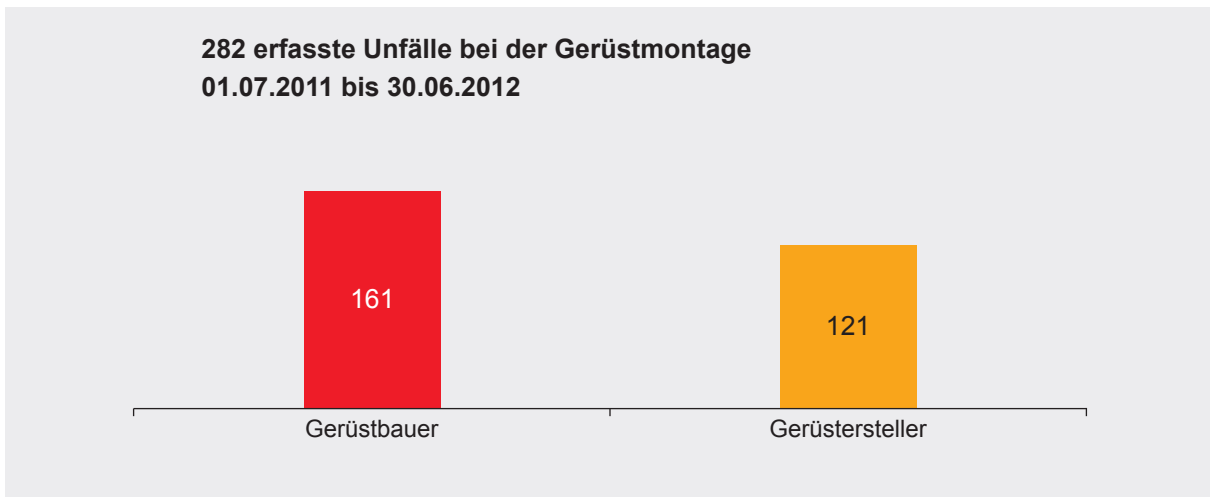


Abb. 4.42 Arbeitsunfälle mit Gerüsten

In den 282 untersuchten Arbeitsunfällen sind insgesamt 155 Absturzunfälle enthalten. Bei den 155 Absturzunfällen war die Absturzursache bei über der Hälfte (53 %) die fehlende Absturzsicherung. Die anderen Arbeitsunfälle sind auf folgende Ursachen zurückzuführen: unzulässiges Klettern im Gerüst (7 %), Gerüst zusammengebrochen oder umgekippt (17 %), Belag gebrochen oder gekippt (23 %).

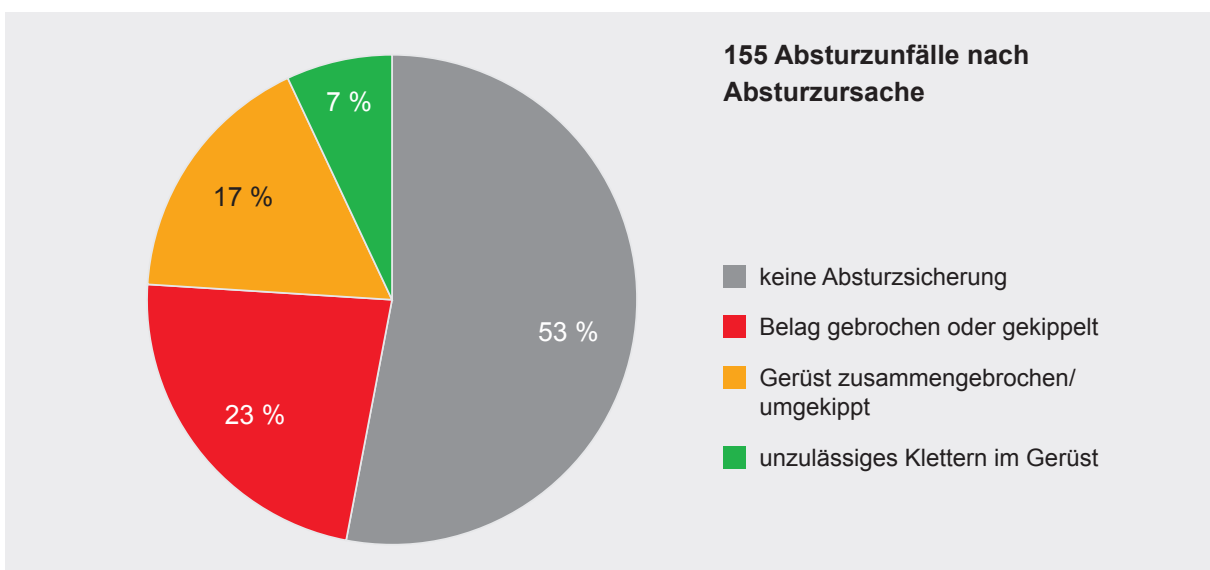


Abb. 4.43 Absturzunfälle unterteilt nach Absturzursache

Bei der Unterteilung der Absturzunfälle nach den Absturzhöhen konnte festgestellt werden, dass sich die meisten Absturzunfälle im Höhenbereich von 2 bis 4 m ereignet haben.

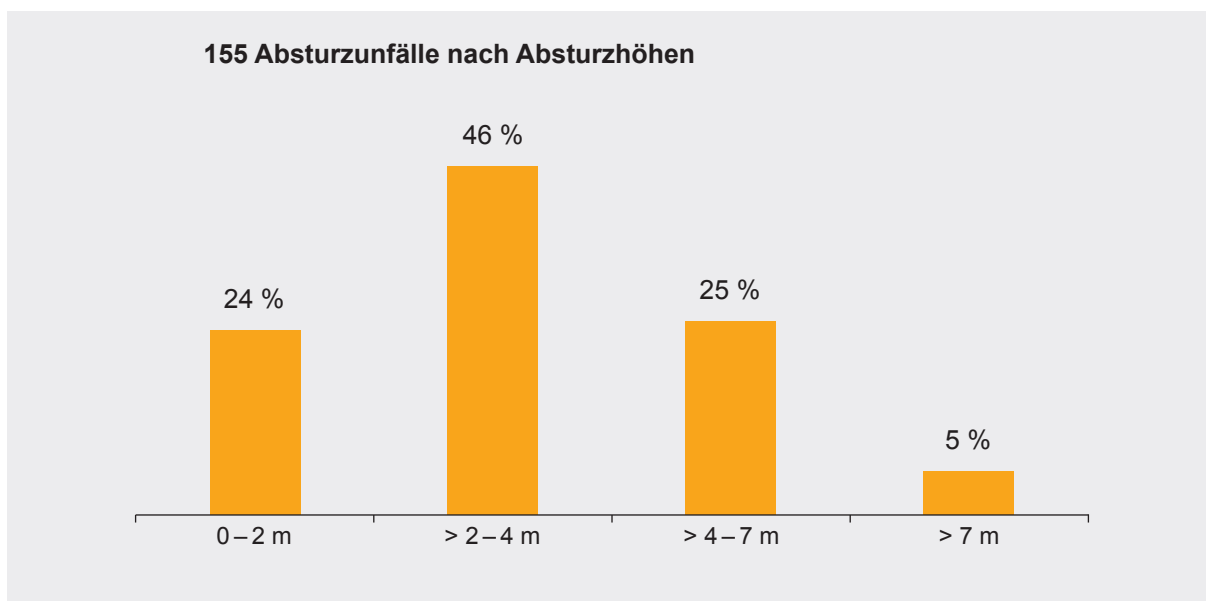


Abb. 4.44 Absturzunfälle unterteilt nach Absturzhöhen

Bei der Aufschlüsselung der Absturzunfälle nach Gerüstbauer bzw. -ersteller war ersichtlich, dass die Gerüstersteller im Bereich von 0 bis 4 m und die Gerüstbauer im Bereich von mehr als 4 m jeweils den größeren Anteil ausmachten.

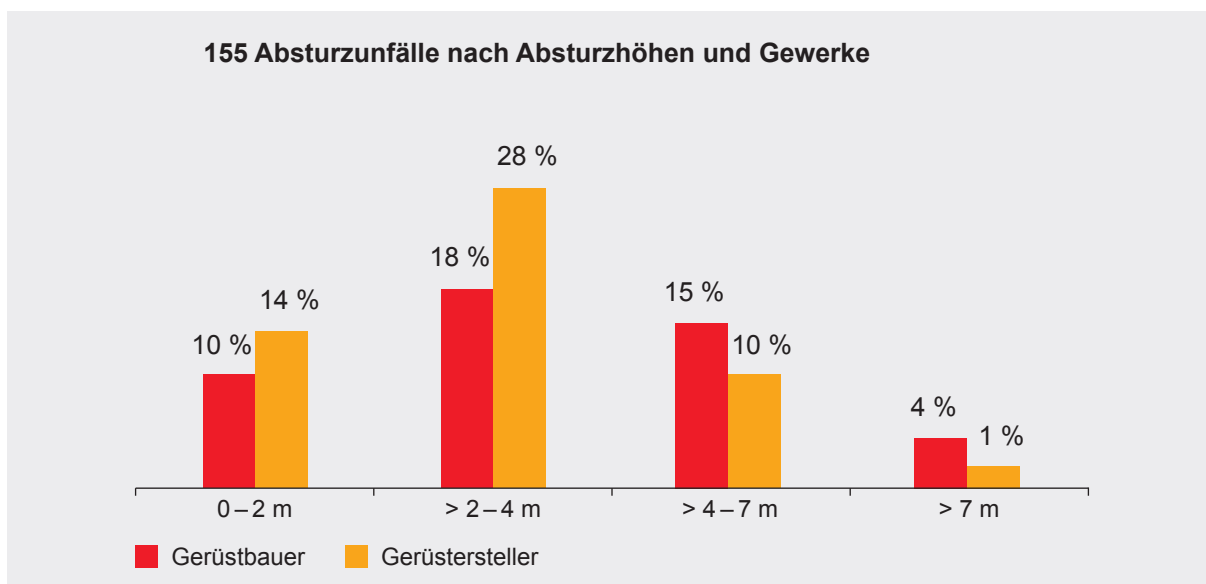


Abb. 4.45 Absturzunfälle unterteilt nach Absturzhöhen bei Gerüstbauarbeiten

Von den 282 Arbeitsunfällen ereigneten sich insgesamt 9 tödliche Arbeitsunfälle, davon 6 tödliche Absturzunfälle von der obersten Gerüstlage, wobei 2 auf die Gerüstersteller und 4 auf die Gerüstbauer entfielen.

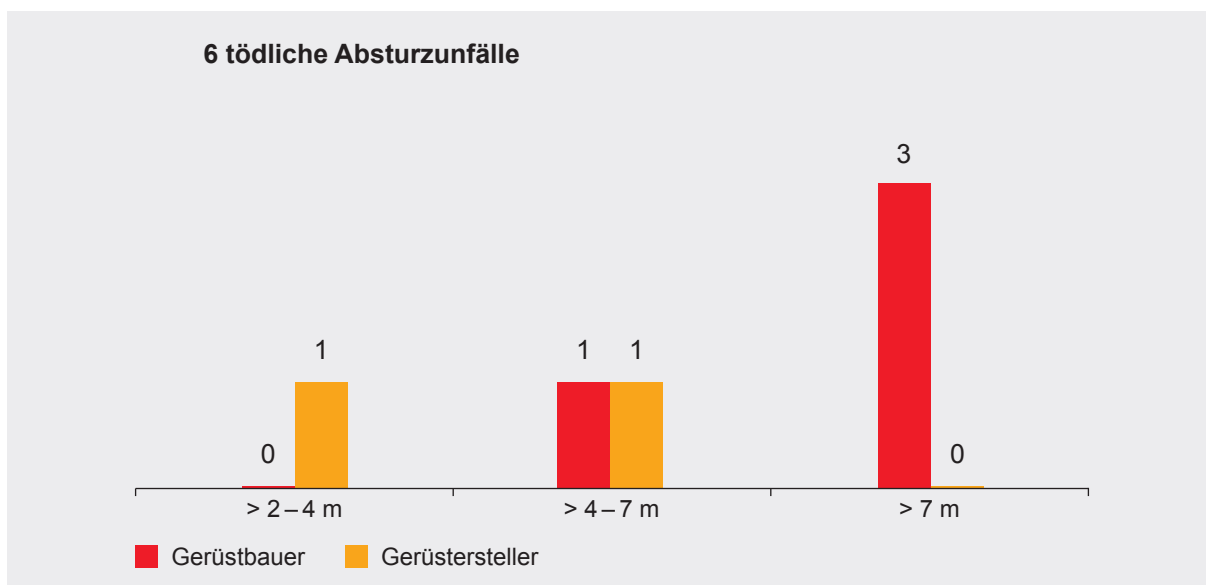


Abb. 4.46 Tödliche Absturzunfälle bei Gerüstbauarbeiten

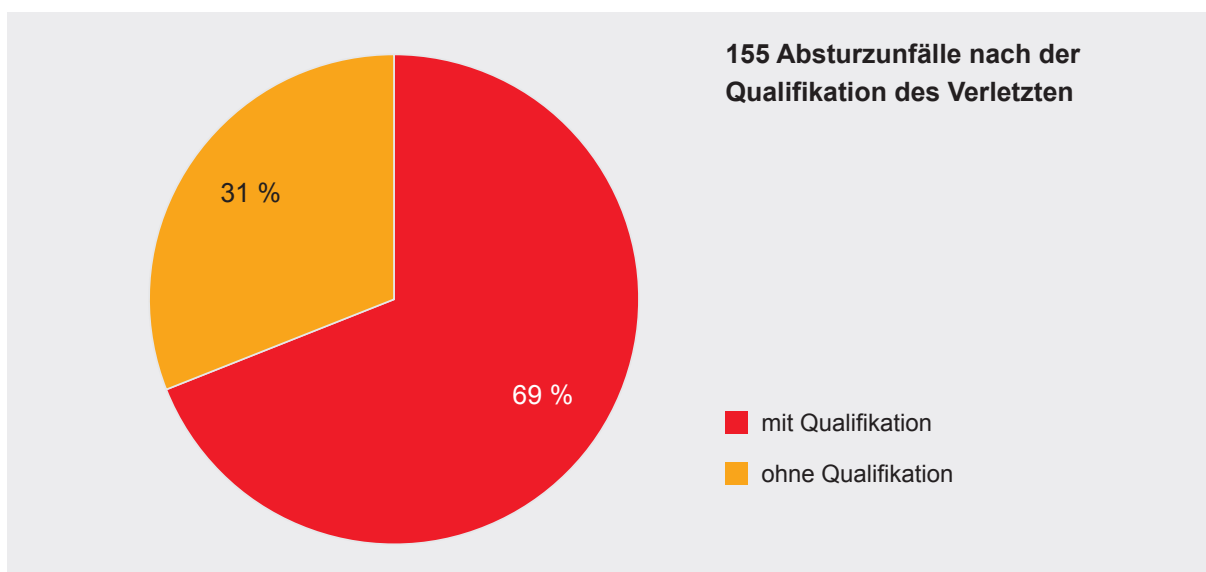


Abb. 4.47 Absturzunfälle unterteilt nach der Qualifikation des Verletzten

Ein Kriterium bei der statistischen Auswertung der Absturzunfälle war auch die Qualifikation der Verletzten. Hierbei gab es prozentual keine Unterschiede zwischen Gerüstbauer und Gerüstersteller. Die Auswertung zeigt, dass ca. $\frac{2}{3}$ der Verletzten eine Qualifikation entsprechend den Kriterien nach 4.7.3 der TRBS 2121 Teil 1 „Gefährdung von Personen durch Absturz – Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten“ besitzen [TRBS 2121 Teil 1, 2009].

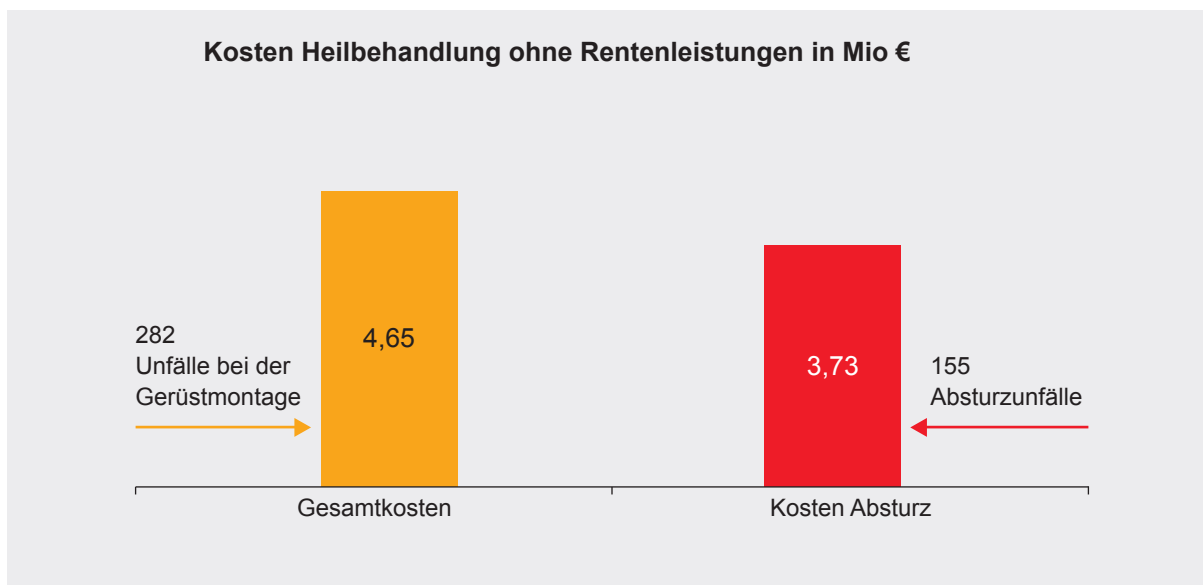


Abb. 4.48 Kosten der Heilbehandlung für Arbeitsunfälle ohne Rentenleistungen

Ein wichtiger Faktor bei der statistischen Auswertung war auch die Frage: Wie werden die sozialen Sicherungssysteme kostenmäßig belastet? In der Auswertung erfolgte zunächst nur die Ermittlung von Heilbehandlungskosten. Eventuelle weitere Kosten, wie Rentenleistungen, lassen sich erst nach abschließender Bearbeitung und Bestätigung des Vorgangs zu einem späteren Zeitpunkt zuverlässig angeben. Für die 282 untersuchten repräsentativen Arbeitsunfälle bei der Gerüstmontage ergaben sich ca. 4,65 Mio. Euro Heilbehandlungskosten, davon ca. 3,73 Mio. Euro für die 155 Absturzunfälle.

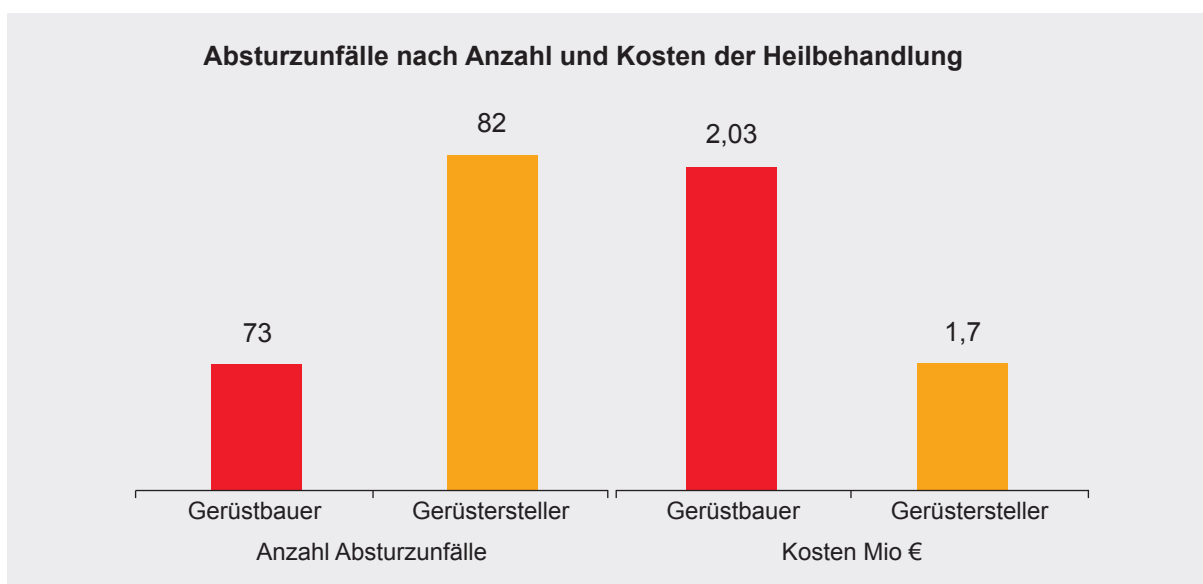


Abb. 4.49 Vergleich der Anzahl der Absturzunfälle mit den Kosten der Heilbehandlung

Die Anzahl der Absturzunfälle bei den Gerüstbauern (73) war gegenüber den Gerüsterstellern (82) geringer, wobei die Kosten der Heilbehandlung bei den Gerüstbauern (2,03 Mio. Euro) höher als bei den Gerüsterstellern (1,70 Mio. Euro) ausfielen.

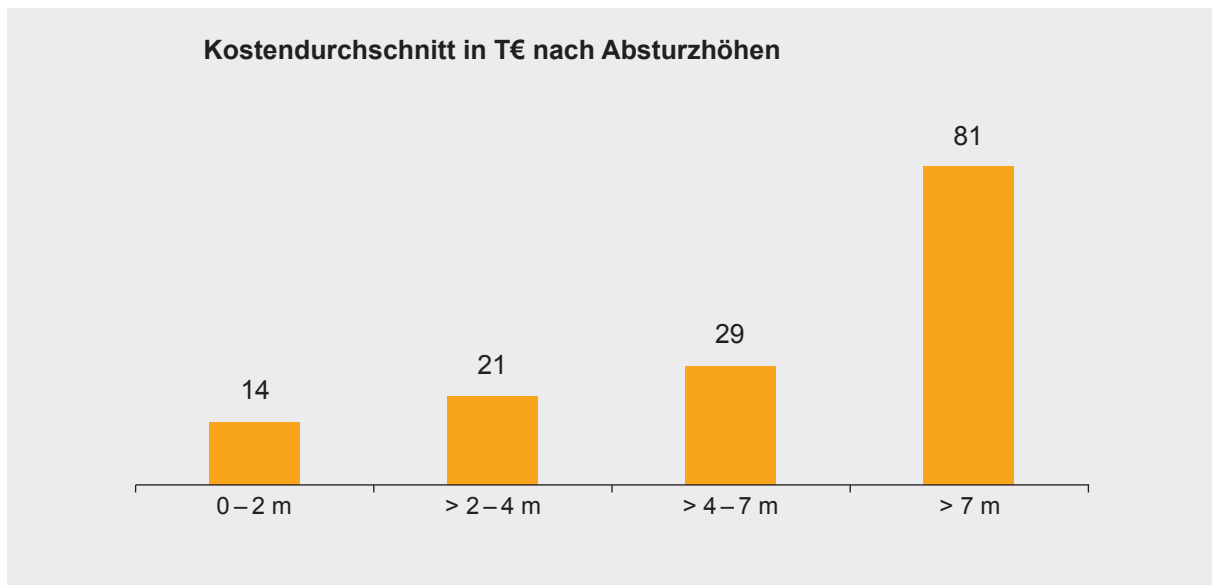


Abb. 4.50 Heilbehandlungskosten für Absturzunfälle

Mit zunehmender Absturzhöhe stiegen auch die durchschnittlichen Heilbehandlungskosten. Bei mehr als 7 m Absturzhöhe stiegen die durchschnittlichen Heilbehandlungskosten sprunghaft an (um das ca. 2,8-Fache).

Trotz der relativ geringen Anzahl von 282 untersuchten und damit statistisch ausgewerteten Arbeitsunfällen bei der Gerüstmontage ergaben sich doch signifikante Aussagen, die die Ergebnisse anderer berufsgenossenschaftlicher Erhebungen (z. B. Aktion „GutGerüstet“ der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft aus 2008) im Grunde nach bestätigen:

- a) Absturzunfälle von der obersten Gerüstlage bei der Gerüstmontage treten sowohl bei den Gerüstbauern als auch bei den Gerüsterstellern auf. Es ist also unerheblich, ob auf der obersten Gerüstlage ein Monteur von einem Gerüstbauer (Hauptgewerk, montiert täglich Gerüste) oder einem Gerüstersteller (Gerüstbau als Nebengewerk, montiert gelegentlich Gerüste) tätig ist.
- b) In den meisten Fällen hätten absturzverhindernde Maßnahmen den Absturz verhindern (Verwendung von Seitenschutz) oder die Schwere der Verletzungen minimieren (Verwendung von PSA gegen Absturz) können. Die tödlichen Absturzunfälle hätten somit vermieden werden können.
- c) Bei Absturzhöhen bis 4 m stürzten mehr Gerüstersteller, bei Absturzhöhen mit mehr als 4 m stürzten mehr Gerüstbauer ab. Erklärung dafür ist, dass Gerüste mit größeren Höhen vorrangig durch Gerüstbauer erstellt werden. Wenn Gerüstersteller (z. B. Dachdecker- oder Malerbetriebe) Gerüstbauarbeiten durchführen, dann meistens für ihre eigene Nutzung und für kleinere Gebäude, wie z.B. Einfamilienhäuser.

- d) Mit größer werdender Absturzhöhe steigen auch die durchschnittlichen Unfallkosten, weil die Schwere der Verletzungen und damit der Aufwand an Heilbehandlungen zunehmen. Ab einer Absturzhöhe von mehr als 7 m ist ein sprunghafter Anstieg der Heilbehandlungskosten zu verzeichnen.
- e) Aufgrund der Tatsache, dass höhere Gerüste meist durch Gerüstbauer erstellt werden und dass mit zunehmender Absturzhöhe auch die Kosten der Heilbehandlung enorm steigen (Ergebnisse der Aussagen zu c) und d)), ergeben sich für die Gerüstbauer gegenüber den Gerüsterstellern in der Summe trotz geringerer Anzahl der Absturzunfälle insgesamt höhere Heilbehandlungskosten.
- f) Absturzunfälle sind infolge der Schwere der Verletzungen eine der kostenintensivsten Unfallarten. Sie führen neben dem menschlichen Leid in den Familien auch zu hohen Kosten bei den Firmen und zu Belastungen der sozialen Sicherungssysteme (z. B. Frühverrentung). Die höheren Kosten in den Firmen entstehen z. B. durch den „Stillstand“ der Baustelle wegen des Unfalls und durch den Ausfall des Verletzten. Weitere Folgekosten können sich ggf. durch Beitragserhöhung bei der gesetzlichen Unfallversicherung aufgrund der erhöhten betrieblichen Unfallbelastung ergeben.

Außerdem ergeben sich durch den krankheitsbedingten Ausfall des Verletzten organisatorische Probleme im betrieblichen Ablauf, weil damit eine Person in der Gerüstbaukolonne ausfällt.

In den beruflichen Ausbildungszentren zum Gerüstbau haben die Maßnahmen zur Absturzsicherung oberste Priorität.

Diese in der Ausbildung gelehrteten Maßnahmen müssen in der beruflichen Praxis weitergeführt werden. Das bedeutet auch ein Umdenken bei den „Altgesellen“. Die Maßnahmen zur Absturzsicherung bei der Gerüstmontage in der obersten Gerüstlage, wie z. B. die Verwendung von Montagesicherungsgeländern und Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz, müssen von allen Beschäftigten der Gerüstbaukolonne verinnerlicht werden. Das bedeutet, dass die bereitgestellten Arbeitsmittel zur Absturzsicherung auch auf der Baustelle angewendet werden.

Durch die Unfalluntersuchung bei der Montage von Gerüsten im Rahmen des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten wurde bestätigt, dass nicht unbedingt eine höhere Qualifikation des Gerüstbaumonteurs zu einer Minimierung des Absturzrisikos führt. Gerüstbaumonteur mit einer Qualifikation im Gerüstbau stürzten sogar häufiger ab als Monteure ohne Qualifikation. In der Regel arbeiten bei der Gerüstmontage auf der obersten Gerüstlage Beschäftigte mit einer höheren Qualifikation, um einen fachgerechten und kontinuierlichen Gerüstaufbau zu garantieren.

Zur Minimierung des Absturzrisikos von der obersten Gerüstlage sind nur Maßnahmen zur Absturzsicherung wirksam, wie z. B. die Verwendung von Montagesicherungsgeländern, Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

Interessant ist auch eine statistische Auswertung der Absturzunfälle unterteilt nach dem Alter der Verletzten. Von den 155 Absturzunfällen sind 129 Verletzte bis 50 Jahre alt. Mit zunehmendem Alter verringert sich die Anzahl der Verletzten vor allem bei den Gerüstbauern. Das hängt sicherlich mit der Tatsache zusammen, dass Gerüstbauer mit über 50 Jahren im Hauptgewerk Gerüstbau dieser schweren Arbeit nicht mehr gewachsen sind. Damit wird die Forderung des Arbeitsschutzes zur Verwendung von technischen Hilfsmitteln, z. B. Aufzügen, bei der Gerüstmontage unterstützt.

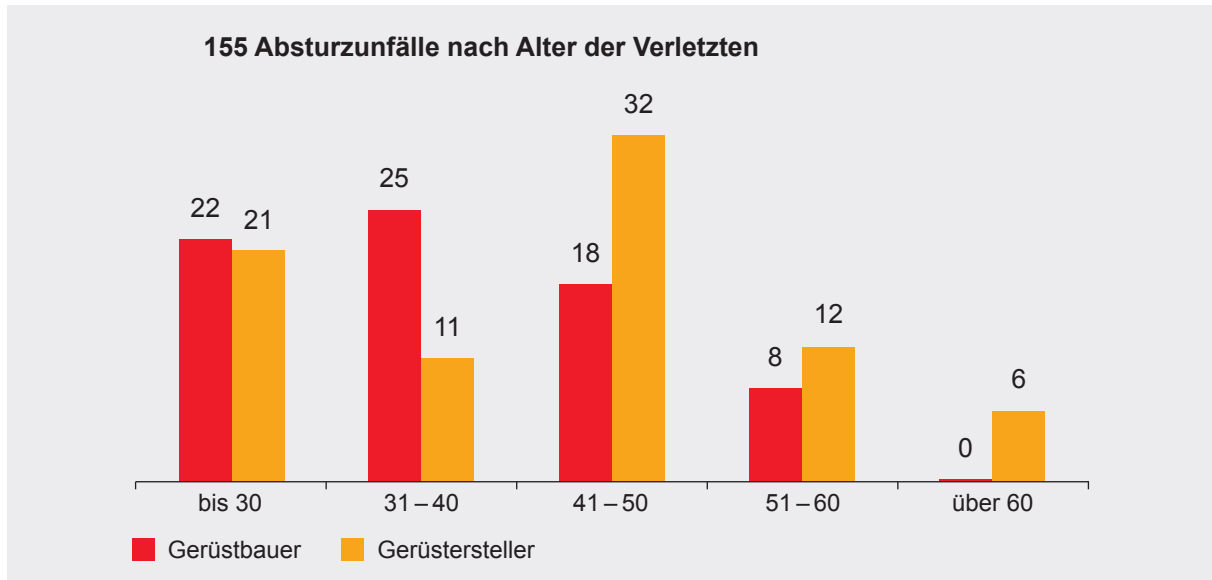


Abb. 4.51 Absturzunfälle unterteilt nach Alter der Verletzten

5 Erfahrungen, Stärken und Verbesserungspotenziale in der Durchführungsphase

Insgesamt wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren für die Bereiche Gerüste und Abbruch/Rückbau 68.084 Überwachungs-, Beratungs- und Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Im Einzelnen waren dieses

- 65.573 Baustellenbesichtigungen
- 1.868 Präventionsgespräche mit Unternehmern sowie
- 643 Präventionsgespräche mit den Bauherren.

Die Maßnahmen stießen sowohl bei den an der Durchführung beteiligten Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie als auch bei den Zielgruppen auf eine positive Resonanz.

Aufgrund der relativen Kurzlebigkeit von Baustellen mit ihren temporären, nicht stationären Arbeitsplätzen, den ständig wechselnden klimatischen Einflüssen sowie der Festlegung maßgebender Bedingungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit außerhalb der Unternehmen durch Planer und Bauherren in den der Ausführung vorgelagerten Planungsprozessen sind belastbare Aussagen hinsichtlich einer möglichen Reduzierung der Arbeitsunfallzahlen durch dieses Arbeitsprogramm nicht zuverlässig realisierbar. Hierfür spricht schon alleine der relativ knappe Beobachtungszeitraum von zwei Jahren. Abhilfe könnte ggf. eine Ausweitung des Zeitraums auf 5 Jahre und mehr bieten, um insbesondere Aussagen hinsichtlich der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmergesprächen treffen zu können.

Als erfolgreich hat sich die Wahl des Ampelmodells zur Beurteilung der Situation auf der Baustelle und der angeschlossenen Weichenstellung gezeigt. Durch dieses Modell war es möglich, die in Betracht kommenden Ursachen der gefundenen Defizite bei der Sicherheit und Gesundheit auf der Baustelle genauer einzugrenzen und den mutmaßlichen „Verursachern“ zuzuordnen. In einer Vielzahl der Fälle war der Bauherr oder sein Koordinator im Wesentlichen mitverantwortlich für das Vorhandensein der Mängel.

Die Erfahrungen aus dem Arbeitsprogramm zeigen, dass konkrete Kenntnisse über die von den Aufsichtspersonen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung auf der Baustelle festgestellten wesentlichen Mängel, die der Bauherr oder der von ihm beauftragte Dritte oder der Koordinator zu verantworten haben, mit Blick auf das Handeln der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden in Bezug auf die Überwachung der Baustellenverordnung von Vorteil sind.

Insoweit sollte die im Arbeitsprogramm praktizierte Übermittlung der festgestellten Mängel beim Bauherrn von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung zu den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden auch zukünftig beibehalten werden.

Für die Zusammenarbeit wurde nach dem Inkrafttreten der BaustellV bereits der „Leitfaden über das Zusammenwirken der für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben“ aus dem Jahr 2001 bzw. 2004 genutzt. Die Erfahrungen im Rahmen der

Durchführung des GDA-Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten im Zeitraum von 2010 bis 2012 haben ebenfalls gezeigt, dass durch die enge Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und das abgestimmte Vorgehen zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung eine neue Qualität des gemeinsamen Handelns erreicht wurde.

Die Leitung des Arbeitsprogramms hat daher vorgeschlagen, die bei der Durchführung des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten bewährten Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung zukünftig fortzuführen. Diesem Vorschlag haben Steuerkreis und NAK zugestimmt.

Diese bewährten Verfahren wurden daher in den Entwurf einer „Leitlinie zur Planung und Ausführung von Bauvorhaben“ aufgenommen. Diese Leitlinie enthält Hinweise zur methodischen Vorgehensweise bei der Beratung und Überwachung. Mit Blick auf die Verstetigung der Handlungsinstrumente des GDA-Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten sind ebenfalls konkrete Verfahren zum arbeitsteiligen Vorgehen aufgenommen worden. Das dient insbesondere der besseren Abstimmung zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Nutzung von Synergiepotenzialen. Damit soll zukünftig eine bessere Handlungssicherheit für das Vollzugshandeln gewährleistet werden.

Das Aufsichtspersonal der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung wird somit auch in Zukunft über einen ausgearbeiteten Fragebogen, nach Prüfung im Einzelfall, Mitteilungen über mangelhafte Baustellen, bei denen der Bauherr eine erhebliche Mitverantwortung an den vorgefundenen Mängeln trägt, an die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zur Durchführung von Präventionsgesprächen mit dem Bauherrn übermitteln können.

Sehr deutlich musste insbesondere in den Qualifizierungs- und Weiterbildungsseminaren für die Koordinatoren festgestellt werden, dass die Koordinatoren nur in wenigen Fällen in die Planungsphase des Bauvorhabens eingebunden wurden. Dieses hatte wiederum zur Konsequenz, dass sie Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erst dann umsetzen konnten, wenn Defizite auf der Baustelle erkannt waren. Im Bereich der Planung der Ausführung von Bauvorhaben ist nach wie vor ein dringender Handlungsbedarf zur Umsetzung der Anforderungen der Baustellenverordnung feststellbar.

Ein besonders positives Ergebnis bei der Durchführung dieses Arbeitsprogramms waren die durchgeführten Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen für die am Bau Beteiligten. Hier wurde aufgrund der starken Nachfrage der Unternehmen sowie der Bauherren und Koordinatoren mehr als das Doppelte geleistet als in der Programmplanung vorgesehen war.

Für beide Gewerkebereiche Gerüste und Abbruch/Rückbau wurde festgestellt, dass in einem sehr hohen Maße die Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen oder gar nicht durchgeführt wurde. Zukünftige Handlungsoptionen der Aufsichtstätigkeit müssen deshalb auf die Durchsetzung der Gefährdungsbeurteilung und die entsprechenden Wirksamkeitskontrollen ausgerichtet sein.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei einer Gesamtbetrachtung der Umsetzung des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie lässt sich feststellen, dass die vereinbarten Meilensteine zeitmäßig und im geforderten inhaltlichen Umfang umgesetzt werden konnten. Weiterhin wurde die Bedeutung einer ausreichenden Vorbereitungsphase im Fall derartiger Projekte deutlich, in der alle Projektbeteiligten ihr fachliches Know-how mit den erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung stellen und an der Formulierung von klaren, eindeutigen sowie bewertbaren Zielen mitwirken.

In der Durchführungsphase des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten und auch bei der Auswertung der Ergebnisse hatte sich gezeigt, dass eine bundesweite Erhebung von Daten mit einer Vielzahl von unterschiedlichen EDV-Systemen, wie sie zurzeit von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden benutzt werden, erhebliche Personalressourcen beansprucht. Abhilfe könnte etwa ein einheitliches System bzw. kompatible Systeme bieten. Als problematisch stellten sich Datenschutzbelange im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zwischen den Trägern dar.

Das Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten und auch die Ergebnisse sind von der überwiegenden Mehrheit der beteiligten Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie positiv beurteilt worden. In dem letzten Erfahrungsaustausch der Vertreter der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden der Länder und der Vertreter der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten die Zusammenarbeit und das abgestimmte Vorgehen bei der Revision auf Baustellen durchgreifend verbessert hat.

Als erfolgreich hat sich die Wahl des Ampelmodells zur Beurteilung der Situation auf der Baustelle gezeigt, um vorgefundene Defizite bei der Sicherheit und Gesundheit auf der Baustelle genauer einzugrenzen und zu bewerten.

Anhand des Charakters der Defizite konnte mit dem gewählten Modell der Weichenstellung eine Zuordnung zum mutmaßlichen „Verursacher“ (Unternehmer, Bauherr/Koordinator) erfolgen.

Im Ergebnis der Durchführung des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten ist festzuhalten, dass die bewährten Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Nachhaltigkeit zukünftig fortgeführt werden sollen.

Die Nationale Arbeitsschutz Konferenz hat den Vorschlag der Leitung des Arbeitsprogramms aufgegriffen, die bei der Durchführung des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten bewährten Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Nachhaltigkeit zukünftig fortzuführen. Die Verfahrensweise soll hierzu in der „Leitlinie zur Planung und Ausführung von Bauvorhaben“ aufgenommen werden.

Die Rückmeldungen der Zielgruppen zu den Maßnahmen des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten sind positiv zu bewerten. Die beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten werten die Durchführung als Erfolg.

Zum guten Schluss ist festzuhalten, dass durch die Aktionen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und des Arbeitsprogramms Bau- und Montagearbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Zeitraum von 2008 bis 2011 das Unfallgeschehen in den Tarifstellen für den Gerüstbau und für Abbruch, Entsorgung und Sprengung um ca. 30 % rückläufig gewesen ist. Die Verringerung von Häufigkeit und Schwere der Absturzunfälle bei Bau- und Montagearbeiten im Unfallschwerpunkt Gerüste ist in erster Linie auf die konsequente Umsetzung der geforderten Absturzsicherung bei Gerüstbauarbeiten zurückzuführen. Gestützt wird dieses durch den gemeinsamen Standpunkt für die Revisionstätigkeit bei Gerüstbauarbeiten zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Bereich des Unfallschwerpunktes Abbruch/Rückbau zeigte die weiterführende Umsetzung der Grundsätze aus der gemeinsamen Präventionskampagne „Köpfchen statt Birne“ entsprechende Wirkung.

Hierdurch wird deutlich, dass ein abgestimmtes Umsetzen und Einhalten der Arbeitsschutzmaßnahmen bei Bauarbeiten durch die beteiligten Partner eine Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen bewirkt.

Anhang

Anhang 1	Arbeitsprogrammplan	80
Anhang 2	Personenverzeichnis/ Mitglieder der Projektleitung/-gruppe	94
Anhang 3	Dokumentationsbogen „Baustelle“ mit Häufigkeiten	97
Anhang 4	Dokumentationsbogen „Unternehmen“ mit Häufigkeiten	101
Anhang 5	Dokumentationsbogen „Bauherr/Koordinator“ mit Häufigkeiten	103
Anhang 6	Informationsmaterial (Publikationen)	106
Anhang 7	Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis	109
Anhang 8	Verzeichnis der Begriffsbestimmungen und der Abkürzungen	110

Anhang 1 Arbeitsprogrammplan

Projektplan für GDA-Arbeitsprogramm „Bau und Montage“	
GDA-Ziel:	Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen
GDA-Handlungsfeld:	Bau- und Montagearbeiten
Thema (schlüssige Bezeichnung des Projektinhalts; problem- und ergebnisorientiert)	Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen bei Bau- und Montagearbeiten im Unfallschwerpunkt Gerüste und im Unfallschwerpunkt Abbruch- und Rückbauarbeiten
Kurztitel	Bau- und Montagearbeiten – Unfallschwerpunkt Gerüste und Unfallschwerpunkt Abbruch- und Rückbauarbeiten
1. Ausgangslage / Problemanalyse (Ursache-Wirkungs-Beziehungen)	
Kern- bzw. Einstiegsproblem: (treffende Benennung des zentralen Punkts der Problematik)	Mit 70,33 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1000 Vollarbeiter war im Jahr 2006 die Unfallquote in der Bauwirtschaft noch immer mehr als doppelt so hoch im Vergleich zur gesamten gewerblichen Wirtschaft mit 27,60 Unfällen pro 1000 Vollarbeiter. Schwerpunkte des Unfallgeschehens sind z. B. Arbeiten mit Gerüsten, Abbruch- und Rückbauarbeiten, mangelhafte Arbeitsmittel, fehlende Koordination.
Ursachen: (Tätigkeitsbezogene Belastungsfaktoren und weitere ursächliche Faktoren)	<ul style="list-style-type: none"> • hohes Gefährdungspotenzial aus Art der Arbeit (z. B. Arbeiten in Höhe, schwere Bauteile, enge Räume, Gefahrstoffe) • nichtstationäre, temporäre Arbeiten • Klimaeinflüsse • Termindruck, z. B. durch nicht optimale Projekt- und Ablaufplanung, vertragliche Vorgaben • Zersplitterung der Wertschöpfungskette, große Zahl der Beteiligten in wechselnden Projektstrukturen bei nicht optimaler Koordination, Kommunikation und Zusammenarbeit • Festlegung maßgeblicher Bedingungen für die Arbeit und den Arbeitsschutz außerhalb der Unternehmen durch Planer und Bauherren in den der Ausführung vorgelagerten Planungsprozessen
Auswirkungen: (gesamtgesellschaftlich; kann ggf. aus Ziffer 7. Präventionspotential entnommen werden)	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Kosten für die an Bauvorhaben beteiligten Branchen, menschliches Leid, Belastung der sozialen Sicherungssysteme; • erhöhte Personalfuktuation, frühe Verrentung, Branchenwechsel von Fachkräften, Probleme bei Rekrutierung und Halten von Personal, aber Sicherung einer leistungsfähigen Bauwirtschaft mit qualifizierten Mitarbeitern aufgrund wesentlicher Infrastruktur- und Klimaschutzaufgaben der Bauwirtschaft langfristig erforderlich und nicht dauerhaft durch Rekrutierung ausländischer Fachkräfte lösbar

2. Zielanalyse (Mittel-Ziel-Beziehungen; Ziele-Hierarchie)		Indikatoren: (objektiv nachprüfbar)	Quellen der Nachprüfbarkeit:
Beitrag des Projektes zum o.g. GDA-Ziel (möglichst messbar und terminiert)	Reduzierung der Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle	Anzahl bzw. Quote der meldepflichtigen AU, neue Rentenfälle, Todesfälle	Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der UVT
Projektziele: (was soll bewirkt werden?)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes • Geplante und koordinierte Arbeitsabläufe bei Bau- und Montagearbeiten • Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins 	Vergleich erhobener Ausgangs- und Schlusszustand zu Beginn und Ende des Projekts	Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der UVT
Erwartete Ergebnisse: (was soll erreicht werden?)	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Betriebe mit geeigneter Organisation (z. B. durch Einführung geeigneter Organisationssysteme) erhöht • Anteil der Betriebe mit systematischer Gefährdungsbeurteilung erhöht • Anteil der Betriebe mit effizienter Umsetzung der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen erhöht • Reduzierung der Mängel 	<p>Anzahl Betriebe mit positiven Veränderungen in Bezug auf: Gefährdungsbeurteilung und Betriebsorganisation</p> <p>Anzahl der Mängelfeststellungen Anzahl der Unfälle bei Abbruch und Gerüstbau</p>	Standardisierte Aufzeichnungen der beteiligten Aufsichtspersonen der ASV der Länder und UVT
Aktivitäten: (wie sollen die Ergebnisse erzielt werden? inkl. Nennung von Methoden)	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung zu technischem Schwerpunkt Gerüste (Gerüstersteller, Gerüstnutzer) sowie zu Abbruch- und Rückbauarbeiten und den dazugehörigen Instandhaltungs- und Baustellenkoordinierungsarbeiten anhand spezieller Instrumente (Prüflisten, Erfassungsbögen) • In Abhängigkeit vom Überwachungsergebnis bei Mängelfeststellung Weichenstellung für weitere Maßnahmen bei den Verursachern (z. B. Arbeit- 	Erreichte Meilensteine unter 5.	Aufzeichnungen der Projektleitung

- geber, Beschäftigter, Planer, Koordinator, Bauherr).
- konkrete technische und organisatorische Anknüpfungspunkte sind der Einstieg in Information und Beratung anhand von Handlungshilfen der beteiligten Partner.
 - Beratung des Arbeitgebers:
 1. zur Verbesserung der Arbeitsschutzorganisation. Die Unterstützung zur Arbeitsschutzorganisation erfolgt z. B. anhand des Organisationsteils der Gefährdungsbeurteilung der BG BAU oder CASA-bauen
 2. zu technischen Aspekten mit dem Ziel der Erstellung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen
 3. zur Unterweisung z. B. auch ausländischer Beschäftigter
 - Beratung der Verantwortlichen für die Planung und Koordination von Bauvorhaben, z. B. mit Check-bauen und KOMKO-bauen.
 - Beratung der Beschäftigten zu sicherheitsgerechtem Handeln.
 - **Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit:** Schulung, Motivation und Information von Zielgruppen, Bewerbung von Schulungsmaßnahmen, wenn erforderlich neu entwickelte Seminare mit Partnern
 - Information zu weiterführenden Angeboten, z. B. AMS-Bau; Selbstbewertung mit CASA-bauen und www.gute-bauunternehmen.de
 - Schulungen zu CASA-bauen mit Ausbildungszentren und weiteren Partnern

3. Adressaten / Zielgruppen

Personengruppen:

(Funktion im Betrieb, vorrangige Berufe, ggf. Alter, Geschlecht etc.)

- Arbeitgeber und Führungskräfte (z. B. auch Baustellenführungskräfte, wie Bauleiter und Poliere) der Unternehmen, die Gerüste erstellen, benutzen bzw. Abbruch- und Rückbauarbeiten durchführen, insbesondere von KMU
(z. B. Berücksichtigung von Gerüsten durchgängig in der gesamten Bearbeitung eines Projektes von der Angebotserstellung, über Vertrag und Arbeitsvorbereitung bis zur Nutzung integriert in eine geeignete Organisation des Unternehmens, Abstimmungen und Überprüfungen bei gemeinsam genutzten Absturzsicherungen)
- Beschäftigte
(z. B. Erkennen offensichtlicher Mängel und Gefahren, bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Arbeitsmittel; Qualifikation zur befähigten Person)
- Planer, Architekten, Ingenieure, Koordinatoren:
(z. B. Planung und Koordinierung von Gerüsten in Planungs- und Ausführungsphase)
- Bauherren
(z. B. Verkehrssicherungspflichten, Termin- und Planungssicherheit, Unternehmen, die als Bauherren eigene Arbeitsstätten bauen lassen, können durch Partner der GDA gut erreicht werden)
- auch Hersteller und Inverkehrbringer von Gerüsten
(z. B. Bereitstellung einer rechtskonformen Aufbau- und Verwendungsanleitung)

Betriebe:

(Größe, ggf. Regionen, weitere Strukturmerkmale)

Aufgrund der grundsätzlichen Struktur der Bauwirtschaft überwiegend KMU, z. B. haben 90 % der Unternehmen des Bauhauptgewerbes weniger als 20 Beschäftigte.

4. Projektbeteiligte – mögliche Arbeitsteilung / Beteiligtenanalyse (Stärken-Nutzen-Verhältnis aus Sicht aller Projektbeteiligten)

Projektbeteiligte A:	Unfallversicherungsträger
Von A eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Unternehmen, Planern und Koordinatoren • Branchenbezug • Projekterfahrungen, z. B. Netzwerk Baustelle, GutGerüstet; Abbruch Köpfchen statt Birne • Umfassende Instrumente und Medien, z. B. Gefährdungsbeurteilung, AMS Vorhandene Seminarangebote • Fachausschüsse 	Zu erzielender Nutzen, an dem A besonders interessiert ist: <ul style="list-style-type: none"> • Menschliches Leid vermeiden • Reduzierung von Entschädigungsleistungen • Entlastung von Mitgliedsbetrieben • Wirtschaftliche Stärkung von Mitgliedsbetrieben durch bessere Organisation, Vermeidung von Sachschäden usw. • Effizienz bei der Beratung und Überwachung der Unternehmen • Verankerung einer geeigneten Organisation und Gefährdungsbeurteilung in Unternehmen • Imageverbesserung
Projektbeteiligte B:	ASV der Länder
Von B eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Unternehmen und Baustellen aufgrund der Ermächtigung staatlicher Rechtsnormen des Arbeitsschutzes und des Verbraucherschutzes • Zugang zu Bauherren, Planern und Koordinatoren • Projekterfahrungen, z. B. Netzwerk Baustelle, Gerüstbauprojekte, Schwerpunktaktionen • Umfassende Instrumente und Medien, z. B. Internetplattformen, Flyer, Leitfäden, Handlungsanleitungen • Vorhandene Seminarangebote 	Zu erzielender Nutzen, an dem B besonders interessiert ist: <ul style="list-style-type: none"> • Menschliches Leid vermeiden • Entlastung von Unternehmen • Wirtschaftliche Stärkung von Unternehmen durch bessere Organisation, Vermeidung von Sachschäden usw. • Effizienz bei der Beratung und Überwachung der Unternehmen • Verankerung einer geeigneten Organisation und Gefährdungsbeurteilung in Unternehmen • Gut informierte Bauherren, Planer und Koordinatoren, die ihrer übergreifenden Verantwortung nachkommen • Imageverbesserung
Projektbeteiligte C:	IG BAU
Von C eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte, Zugang zu Beschäftigten und Baustellen • Mitbestimmungsrecht • Seminar- und Medienangebote, insbesondere zu Mitbestimmung und Qualität der Arbeit Quartbroschüre „Gute Arbeit am Bau“ (inkl. CASA-bauen) von IG BAU und INQA-Bauen, DGB-Index Gute Arbeit • Mitarbeit Leitbild Bauwirtschaft 	Zu erzielender Nutzen, an dem C besonders interessiert ist: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Mitbestimmungsrecht bei Organisation und Arbeitsgestaltung stärken • Verankerung einer geeigneten Organisation und Gefährdungsbeurteilung in Unternehmen • Verringerung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen • Imageverbesserung • Schaffung von Akzeptanz für Arbeitsschutzmaßnahmen • Sensibilisierung zum Thema „Psychische Belastungen in der Zeitarbeit“

Projektbeteiligte D:	Arbeitgeberverbände, Handwerksorganisationen
Von D eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.)	Zu erzielender Nutzen, an dem D besonders interessiert ist:
<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Unternehmen und Baustellen • Seminar- und Medienangebote • Mitarbeit Leitbild Bauwirtschaft • (Branchenvereinbarungen zum Arbeitsschutz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung einer geeigneten Organisation und Gefährdungsbeurteilung in Unternehmen • Wirtschaftliche Stärkung von Unternehmen • Stärkung Branchenattraktivität • Reduzierung der AU-Tage • Reduzierung von Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung • Wettbewerbsgleichheit
Projektbeteiligte E:	BAuA
Von E eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.)	Zu erzielender Nutzen, an dem E besonders interessiert ist:
<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse • Geschäftsführung INQA-Bauen • Seminar- und Medienangebote • Mitveranstalter Bundeskoordinatoren-tag 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen • Verankerung einer geeigneten Organisation und Gefährdungsbeurteilung in Unternehmen • Umsetzung Baustellenverordnung • Querverbindung zu Politikfeldern Unternehmenskultur und Rente mit 67 • Querverbindung zum Leitbild Bauwirtschaft • Wirtschaftliche Stärkung von Unternehmen
Projektbeteiligte F:	INQA-Bauen und Regionale Netzwerke
Von F eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.)	Zu erzielender Nutzen, an dem F besonders interessiert ist:
<ul style="list-style-type: none"> • Erprobte Kooperationen aller am Bau beteiligten Gruppen • Abgestimmte erprobte gemeinsame Instrumente • Verbindungen zu Bauherren • Zusatznutzen für Bauunternehmen mit Selbstbewertung durch www.gute-bauunternehmen.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung einer geeigneten Organisation und präventiven Arbeitsgestaltung in Unternehmen • Querverbindung zu Qualitäts- und Kundenorientierung sowie Unternehmenskultur • Wirtschaftliche Stärkung von Unternehmen • Regionale Bündelung von Unterstützungsangeboten der verschiedenen Partner der Bauwirtschaft
Projektbeteiligte G:	Hersteller und Inverkehrbringer
Von G eingesetzte Stärken: (Erfahrung, erleichterter Zugang zu Zielgruppe etc.)	Zu erzielender Nutzen, an dem G besonders interessiert ist:
<ul style="list-style-type: none"> • Enge Verbindung zu Verwendern von Arbeitsmitteln • Bereitstellung technischer Lösungen und Informationen • Seminar- und Medienangebote • Kundenkontakt 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung technischer Lösungen, Kundenkontakt • Produktverbesserungen • Rechtssicherheit/Wettbewerbsgleichheit

5. Inhalt / Methoden – Zeitstruktur mit Meilensteinen

5.1 Planungsphase

(Aufgabenklärung, Suche nach und Abstimmung mit allen Projektbeteiligten, Auswahl von Methoden, Festlegung des Vorgehens bei der Erhebung eines Ausgangszustands als Grundlage für die Evaluation der Zielerreichung)

START-DATUM DES PROJEKTS:			Soll	Ist
Lfd. Nr.	Aktivität / Meilenstein (M:)	Verantwortlich (Name und Organisation)	Soll-Datum	Ist-Datum
1	Ermittlung der Aktivitäten für die Zielgruppen mit den betroffenen Beteiligten 1. Gerüsthersteller, Gerüstersteller, Gerüstnutzer 2. Abbruch- und Rückbaufirmen 3. Bauherren, Koordinatoren, Planer	Projektgruppe	02.2009 – 04.2009	02.2009
2	Festlegung der Möglichkeiten zur Vorgehensweise bei der Information, Beratung und Überwachung im Rahmen der Umsetzung des ArbschG, der ArbStättV, der BetrSichV, der BaustellV und des GPSG, sowie deren Bezüge zu den tangierenden Rechtsbereichen	Projektgruppe	02.2009 – 07.2009	02.2009
3	Festlegung der Möglichkeiten zur Qualitätssicherung der Projektarbeit	Projektgruppe	02.2009 – 09.2009	02.2009
4	Suche nach Kooperationspartnern zwecks Abstimmung über Methoden und Umsetzung des Projektplans. Partner können z. B. sein <ul style="list-style-type: none"> • Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. • Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. • IG Bauen-Agrar-Umwelt • Bundesverband Gerüstbau • Deutscher Abbruchverband e.V • Güteschutzverband Stahlgerüstbau e. V. • Verband Deutscher Leitern- und Fahrgerüsterhersteller e. V. • Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz • Zentralverband Deutsches Dachdeckerhandwerks e. V. • Bundesverband Metall • Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. 	Projektgruppe	07.2009 – 09.2009	

	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschlands e. V. • Architekten- und Ingenieurkammern • Bauherrenverbände 			
5	Ermittlung der Stärken und Erfahrungen der Kooperationspartner und -beteiligten	Projektgruppe	02.2009 – 09.2009	02.2009
6	Konzeptionelle Überlegungen für <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen für die v. g. Zielgruppen • Weiterbildungs- und Motivations-Veranstaltungen • geeignete Maßnahmen zur Beratung und Überwachung • Branchenvereinbarungen • Öffentlichkeitsarbeit und Medien 	Projektgruppe	05.2009 – 09.2009	
7	Ermittlung und Zusammenstellung des benötigten Zahlenmaterials z. B. aus <ul style="list-style-type: none"> • Unfalldaten inkl. der Unfallkosten der UV Träger • Überwachung mit Art der Mängel der UV Träger • Daten aus „GutGerüstet“ • Daten aus „Köpfchen statt Birne“ • Daten aus „Netzwerk Baustelle“ • Schwerpunktaktion der Länder 	Projektgruppe	07.2009 – 09.2009	

5.2 Vorbereitungsphase

(beispielsweise Schulungsbedarf der Akteure, Erstellung von Checklisten, Vorlagen u.ä., Entwicklung und Erprobung von Methoden und Instrumenten)

Lfd. Nr.	Arbeitsschritt / Meilenstein (M:)	Verantwortlich (Name und Organisation)	Soll-Datum	Ist-Datum
1	Ermittlung des Erhebungsumfanges und des Ressourceneinsatzes unter den Projektbeteiligten	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 09.2009	
2	Erarbeitung eines gemeinsamen Erst-Erhebungsbogens als Instrumentarium für die aus der Überwachung resultierenden Maßnahmen.	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 12.2009	
3	Festlegung der Verfahrensweisen für bundesweit tätige Betriebe	Projektgruppe, Kooperationspartner	09.2009 – 02.2010	
4	Erstellen von eindeutigen Entscheidungskriterien zur Umsetzung von Maßnahmen bei der Überwachungstätigkeit für die Aufsichtspersonen.	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 12.2009	

5	Erstellen von Argumentationshilfen für die Maßnahmen der Überwachung	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 12.2009
6	Erstellung von Checklisten für die Erfassung von Unfällen	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 07.2010
7	Zusammenstellung von Lernzielen und den gemeinsamen Schulungs- und Informationsangeboten für <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmer • Beschäftigte • Befähigte Personen <ul style="list-style-type: none"> - Gerüstersteller - Gerüstbenutzer • Koordinatoren • Bauherrn / Planern 	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 07.2010
8	Erstellen von Handlungs- und Praxis-hilfen zur Implementierung der Gerüsterstellung sowie der Abbruch- und Rückbauarbeiten in die Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung und deren Koordinierung	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 07.2010
9	Erstellen einer Muster Aufbau- und Verwendungsanleitung für Regelausführungen der Fassaden- und Modulgerüste und Erarbeitung von Leitlinien für eine Aufbau- und Verwendungsanleitung für die sichere Montage von fahrbaren Arbeitsbühnen (Gerüsthersteller)	Projektgruppe, Kooperationspartner	05.2009 – 09.2009
10	Erarbeitung des Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit und Medien	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 07.2010
11	Erarbeitung eines Zweit-Erhebungsbogens für die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen.	Projektgruppe, Kooperationspartner	09.2009 – 02.2010
12	Informationsveranstaltung für Aufsichtspersonen der Arbeitsschutzverwaltungen und der Unfallversicherungsträger.	Projektgruppe, Kooperationspartner	01.2010 – 07.2010
13	Erarbeitung von Kriterien für die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen.	Projektgruppe, Kooperationspartner	06.2009 – 07.2010

5.3 Durchführungsphase

(Beschreibung aller Kontaktschritte und Kooperationen mit den Zielgruppen)

Lfd. Nr.	Arbeitsschritt / Meilenstein (M:)	Verantwortlich (Name und Organisation)	Soll-Datum	Ist-Datum
1	Durchführung von Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen für „Befähigte Personen“ und „Fachlich geeignete Beschäftigte“ im Gerüstbau und Aufsichtspersonen bei Abbruch- und Rückbauarbeiten.	ASV, UV-Träger, BauA, Gemeinsame Landesbezogene Stellen, Kooperationspartner	06.2009 – 06.2012	
2	Durchführung der Erst-Erhebung unter Berücksichtigung der Entscheidungskriterien.	ASV, UV-Träger, BauA, Gemeinsame Landesbezogene Stellen, Kooperationspartner	07.2010 – 06.2012	
3	Umsetzung der aus der Auswertung der Ersterhebung resultierenden Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen (Gerüstersteller, Gerüstnutzer, Abbruch- und Rückbaufirmen, Bauherr, Koordinator, Planer) <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Überwachung • Schulungs- und Informationsveranstaltung (Gerüstbenutzer, Bauherren, Koordinatoren und Planer) • Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit 	ASV, UV-Träger, BauA, Gemeinsame Landesbezogene Stellen, Kooperationspartner	09.2010 – 06.2012	
4	Durchführung der Zweit-Erhebung	ASV, UV-Träger, BauA, Gemeinsame Landesbezogene Stellen, Kooperationspartner	10.2010 – 06.2012	
5	Durchführung von Unfalluntersuchungen	ASV, UV-Träger, BauA, Gemeinsame Landesbezogene Stellen, Kooperationspartner	07.2010 – 06.2012	
6	Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen	ASV, UV-Träger, BauA, Gemeinsame Landesbezogene Stellen, Kooperationspartner	07.2010 – 06.2012	
Für die Zielgruppe „Gerüthersteller“				
6	Feststellung des Ausgangszustandes (Maßnahmen bei dem Montageablauf)	ASV, UV-Träger, BauA, Kooperationspartner	05.2009 – 01.2010	

7	Informationsveranstaltungen für Hersteller von Fassaden- und Modulgerüsten und deren Verbände	ASV, UV-Träger, BauA, Kooperationspartner	07.2009 – 12.2009	
8	Unterstützung der Hersteller bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Aufbau- und Verwendungsanleitungen von Fassaden- und Modulgerüsten.	ASV, UV-Träger, BauA, Kooperationspartner	05.2009 – 04.2011	
9	Informationsveranstaltungen für Hersteller von fahrbaren Arbeitsbühnen und deren Verbände.	ASV, UV-Träger, BauA, Kooperationspartner	10.2009 – 04.2011	
10	Unterstützung der Hersteller bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Aufbau- und Verwendungsanleitungen von fahrbaren Arbeitsbühnen.	ASV, UV-Träger, BauA, Kooperationspartner	10.2009 – 04.2011	
11	Feststellung des Schlusszustandes (Maßnahmen bei dem Montageablauf)	ASV, UV-Träger, BauA, Kooperationspartner	12.2009 – 04.2011	

5.4 Abschlussphase

(Zusammenfassung der projekteigenen Erhebungen zur Evaluation, Dokumentation, Auswertung, Wissenstransfer etc.)

Lfd. Nr.	Arbeitsschritt / Meilenstein (M:)	Verantwortlich (Name und Organisation)	Soll-Datum	Ist-Datum
	Überprüfung der folgenden Hypothesen:			
1	Anteil der Gerüstersteller und Gerüstbenutzer mit geeigneter Organisation, systematischer Gefährdungsbeurteilung und effizienter Umsetzung der festgelegten Maßnahmen ist erhöht.	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012	
2	Anteil der Abbruch- und Rückbauunternehmen mit geeigneter Organisation, systematischer Gefährdungsbeurteilung und effizienter Umsetzung der festgelegten Maßnahmen ist erhöht.	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012	
3	Anteil der, in der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung und deren Koordinierung berücksichtigten Maßnahmen für die Gerüsterstellungen und -bereitstellungen ist erhöht.	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012	
4	Anteil der, in der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung und deren Koordinierung berücksichtigten Maßnahmen für den Abbruch- und Rückbau ist erhöht.	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012	

5	Vom Gerüsthersteller umgesetzte Muster Aufbau- und Verwendungsanleitung.	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012
6	Anzahl der dokumentierten Mängel ist reduziert. (Anhand von ermittelten Kennzahlen)	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012
7	Anzahl der erstmal entschädigten Unfälle inkl. der Unfallkosten ist zurückgegangen.	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012
8	Auswertung der Evaluation	Projektgruppe, Kooperationspartner	07.2011 – 06.2012

6. Annahmen zu externen (Risiko)Faktoren

(mögliche gesamtgesellschaftliche, branchenbezogene oder betriebsbezogene Faktoren, die den Projekterfolg positiv oder negativ beeinflussen können)

7. Projektleitung / Stellvertretung

LEITUNG – Name, Organisation, Anschrift, Telefon, e-mail:

Herr Karl-Heinz Noetel
 BG BAU
 Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Hildegardstraße 29/30
 10715 Berlin

Tel. 030 85781-518
 Fax: 030 85781-580
 e-mail: karl-heinz.noetel@bgbau.de

STELLVERTRETUNG – Name, Organisation, Anschrift, Telefon, e-mail:

Frau Petra Zahm
 Sächsisches Staatsministerium
 für Wirtschaft und Arbeit
 Referat 25
 Wilhelm-Buck-Straße 2
 01097 Dresden

Tel. 0351 564-8253
 Fax: 0351 564-8209
 e-mail: petra.zahm@smwa.sachsen.de

STELLVERTRETUNG – Name, Organisation, Anschrift, Telefon, e-mail:

Herr Dr. Volker Steinborn
 Bundesanstalt für Arbeitsschutz
 und Arbeitsmedizin (BAUA)
 Außenstelle Dresden
 Proschhübelstraße 8
 01099 Dresden

Tel. 0351 8062-450
 Fax: 0351 8062-210
 e-mail: steinborn.volker@baua.bund.de

8. Ressourceneinsatz / Mengengerüst

Lfd. Nr. (entsprechend Ziffer 5)	Personaleinsatz	PT (Personen -Tage)	Sachmittel	€
	<p>In der gesamten Bundesrepublik gibt es ca. 1.500 Gerüstbaubetriebe und ca. 500 Betriebe der Abbruch- und Rückbaubranche die im Haupt- oder Nebengewerbe bei den UVT eingetragen sind. Diese Betriebe sollen in die Erst- und Zweit-Erhebung einbezogen werden. Im Rahmen der Revisionen auf Baustellen in dem Zeitraum von 07/2010 bis 06/2012 werden Gerüstbenutzer, Gerüstersteller und die Abbruch- und Rückbaubetriebe verstärkt revidiert. Die Ergebnisse der Baustellenrevisionen werden in die betroffenen Betriebe zurückgespiegelt, damit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können. Bei Mängeln, die auf fehlerhafte Koordination zurückzuführen sind, ist die Kontaktaufnahme mit dem Bauherrn oder Planer angezeigt. Es wird davon ausgegangen, dass auf diese Art und Weise ca. 90.000 Baustellen besichtigt werden, auf denen Gerüste verwendet und Abbruch- und Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden. Für den Bereich der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass ca. 400 Veranstaltungen für ca. 8.000 Personen durchgeführt werden.</p>			
1	Informationsveranstaltungen für Aufsichtspersonen (Multiplikatoren-schulung)	100		10 T
	15 Veranstaltungen mit jeweils 2 Referenten bei durchschnittlich 3 Tagen inkl. Vorbereitung			
2	Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen	2400		450 T
	400 Veranstaltungen mit jeweils 2 Referenten bei durchschnittlich 3 Tagen inkl. Vorbereitung und Verwaltungspersonal			
3	Ersterhebung auf Baustellen. Erst- und Zweit-Erhebung beim Unternehmer des Gerüstbaues, des Gerüstbenutzers und der Abbruch- und Rückbaubetriebe		Druck Erhebungsbögen	2 T
4	Revisionstätigkeiten	18.000	Flyer für die Baustellen	200 T
	Die Besichtigung der Gerüst-, Abbruch- und Rückbaustellen soll im Rahmen der üblichen Revisionstätigkeit erfolgen. Bei der Annahme, dass 90.000 Baustellen revidiert werden sollen. Es wird angenommen, dass eine Aufsichtsperson 5 Baustellen am Tag revidiert, inkl. aller Vor- und Nacharbeiten, Präventionsgespräche.		Es sollen auf jeder Baustelle ca. 5 Flyer an die Beschäftigten verteilt werden	

5	Nachbereitung der Revisionen beim Bauherrn und Koordinator	4.300		
	Es wird davon ausgegangen, dass in ca. 15 % der Revisionen auf Baustellen eine Nachbereitung beim Bauherren und bei 5 % eine Nachbereitung beim Koordinator anfällt. Diese Maßnahmen werden jeweils ca. 3 Std. in Anspruch nehmen.			
	Zwischensumme	24.800		
	Die regionale Verteilung aller einfließenden Ressourcen (ASV, UV-Träger, BauA, Kooperationspartner) wird auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2009 vorgenommen.			
	Baden-Württemberg	12,8 %	3.174	
	Bayern	15,0 %	3.720	
	Berlin	5,0 %	1.240	
	Brandenburg	3,2 %	794	
	Bremen	0,9 %	223	
	Hamburg	2,5 %	620	
	Hessen	7,4 %	1.835	
	Mecklenburg-Vorpomm.	2,1 %	521	
	Niedersachsen	9,3 %	2.306	
	Nordrhein-Westfalen	21,3 %	5.282	
	Rheinland-Pfalz	4,8 %	1.190	
	Saarland	1,2 %	298	
	Sachsen	5,3 %	1.314	
	Sachsen-Anhalt	3,0 %	744	
	Schleswig-Holstein	3,3 %	818	
	Thüringen	2,9 %	719	
6	Bundesweite Informationsveranstaltung Regionale Fachveranstaltungen je Bundesland Allg. Öffentlichkeitsarbeit	ca. 1.000		20 T
7	Zielgruppe Gerüsthersteller	150	Flyer	5 T
	Es gibt in Deutschland 15 Gerüsthersteller von Fassaden und Modulgerüsten und ca. 30 Hersteller von Fahrgerüsten, die im Aktionszeitraum besucht werden. Pro Hersteller wird von einem Zeitbedarf von ca. 3 Personentagen ausgegangen			
	Σ (Personentage)/Gesamtlaufzeit	25.950	Σ (in Tausend Euro) =	687 T

Anhang 2 Personenverzeichnis/Mitglieder der Projektleitung/-gruppe

Name	Projekt
<p>Herr Bernhard Arenz Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Prävention Hildegardstraße 29/30 10715 Berlin bernhard.arenz@bgbau.de Telefon 030 85781-601</p> <p>Koordinatoren Herr Joachim Edeler Herr Günter Eisenbrandt Herr Wolfgang Kratkey</p>	Projektleitung
<p>Herr Dr. Volker Steinborn Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Außenstelle Dresden Fabricestraße 8 01099 Dresden steinborn.volker@baua.bund.de Telefon 0351 8062-450</p>	stv. Projektleitung
<p>Frau Petra Zahm Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Referat 25 Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden petra.zahm@smwa.sachsen.de Telefon 0351 564-8253</p>	stv. Projektleitung
<p>Herr Holger Budroweit Fa. Nietiedt Gerüstbau GmbH Zum Ölhafen 6 26384 Wilhelmshaven budroweit@nietiedt.com Telefon 04421 3004 201</p>	Projektgruppe
<p>Herr Gerhard Citrich Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Olof-Palme-Straße 19 60439 Frankfurt am Main gerhard.citrich@igbau.de Telefon 069 95737-176</p>	Projektgruppe

Herr Prof. Dr. Thomas **Kraus**
Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin
und Umweltmedizin e. V.
Institut für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der RWTH
Aachen
Pauwelstraße 30
52074 Aachen
thomas.kraus@post.rwth-aachen.de

Projektgruppe

Herr Bernhard **Most**
MSB Most Schlüsselfertiges Bauen GmbH & Co. KG
Kelterstraße 97
73265 Dettingen
b.most@mostbau.de
Telefon 07021 987122

Projektgruppe

Frau Dr. Elke **Ochsmann**
Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin
und Umweltmedizin e. V.
Pauwelstraße 30
52074 Aachen
eochsmann@ukaachen.de
Telefon 0241 808-5488

Projektgruppe

Herr Andreas **Pocha**
Deutscher Abbruchverband e. V.
Oststraße 122
40210 Düsseldorf
pocha@deutscher-abbruchverband.de
Telefon 0211 351035

Projektgruppe

Frau Susanne **Friederichs**
Freie Hansestadt Bremen
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Referat 20 – Allgemeiner Arbeitsschutz
Parkstraße 58 - 60
28209 Bremen
susanne.friederichs@gewerbeaufsicht.bremen.de
Telefon 0421 361 6258

Projektgruppe

Herr Kai **Schäfer**
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
kai.schaefer@bmas.bund.de
Telefon 030 18527 6767

Projektgruppe

Herr Dr. Sebastian **Schul**
Hessisches Sozialministerium
Referat III 3A (Arbeitsschutzaufsicht, Arbeitsschutz Bauen)
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
sebastian.schul@hsm.hessen.de
Telefon 0611 817 3392

Projektgruppe

Herr Dr. Rolf **Sontheimer**
Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
rolf.sontheimer@layher.com
Telefon 07135 70-234

Projektgruppe

Herr Josef **Syma**
VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)
Bezirksverwaltung Bergisch-Gladbach
Kölner Straße 20
51429 Bergisch-Gladbach
josef.syma@vbg.de
Telefon 02204 407 115

Projektgruppe

Herr Werner **Weinelt**
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention
Landsberger Straße 309
80687 München
werner.weinelt@bgbau.de
Telefon 089 8897-810

Projektgruppe

Herr Reinhard **Wilke**
BG Holz und Metall
Präventionsdienst Düsseldorf
Graf-Recke-Straße 69
40239 Düsseldorf
reinhard.wilke@bghm.de
Telefon 0211 8224-834

Projektgruppe

Anhang 3 Dokumentationsbogen „Baustelle“ mit Häufigkeiten

Dokumentation Gerüste, Abbruch/Rückbau																	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie											
Baustelle																	Bau- und Montagearbeiten											
0	A	Pflichteingaben															Anzahl der Datensätze		65573									
1	Besichtigungsdatum:															Keine Angaben		0										
2	Unfallversicherungsträger (UVT):															Summe		65573										
3	Arbeitsschutzverwaltung (ASV):																											
4	Ansprechpartner:			Name:				Telefon:				E-Mail:																
5	Bundesland, in dem die Baustelle liegt																											
6	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Keine Anga-	Σ										
7	5531	7894	1574	2514	652	1905	6181	2896	8100	14257	2577	510	3907	2390	1849	2733	103	65573										
8	Bezeichnung des Bauvorhabens:																											
9	Straße																											
10	Hausnummer																											
11	PLZ																											
12	Ort																											
13	Anzahl aller Beschäftigten auf der Baustelle		<input type="checkbox"/> 1 - 10 Beschäftigte			50299			<input type="checkbox"/> 11 - 50 Beschäftigte			12594			<input type="checkbox"/> > 50 Beschäftigte			2602			keine Angaben		78		Σ		65573	
14	Bundesland mit Sitz des Unternehmens																											
15	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Keine Anga-	Σ										
16	5028	7095	1238	2430	410	1045	4482	2810	7845	13179	2675	518	4229	2621	1707	2725	5536	65573										
17	Name des Unternehmens																											
18	Straße																											
19	Hausnummer																											
20	PLZ																											
21	Ort																											
22	Mitgliedsnummer beim UVT:										Nr. des UVT:																	
23	Betriebsstättennummer bei der ASV:																											
24	Wirtschaftszweig (NACE, dreistellig):																											
25	Zahl der Beschäftigten (Vollarbeiter)										männliche					weibliche												
26	Mitarbeitervertretung (Betriebsrat) vorhanden			<input type="checkbox"/> ja			7014			<input type="checkbox"/> nein			58287			keine Angaben			272		Σ		65573					
27	12345 Gerüstbauer (Hauptgewerbebezug)					10602 Gerüstersteller					32874 Gerüstbenutzer					Σ 55821												
28	30266 Fassadengerüst			1603 Raumgerüst			2318 Fahrgerüst			20667 (Dach-) Fanggerüst					482 Hängegerüst													
29	4012 Abbruchunternehmen (Hauptgewerbebezug)					2461 Unternehmen, die auch Abbrucharbeiten ausführen										Σ 6473												
30	2840 Totalabbruch			2339 Teilabbruch			2229 Demontage																					
31	3109 maschineller Abbruch			3365 manueller Abbruch			56 Sprengabbruch			3588 Gefahrstoffe			239 Biostoffe															
32	Wie ist die Baustelle hinsichtlich des Arbeitsschutzes subjektiv zu bewerten (siehe Teil B)?																Σ		65573									
33	Weitere Verfolgung zurzeit nicht erforderlich, Dokumentation dieser Baustelle ist beendet.																<input type="checkbox"/>		19844									
34	Eigenverantwortliche Verfolgung der als erforderlich beurteilten Maßnahmen.																<input type="checkbox"/>		40519									
35	Überprüfung der vermutlich wirkungsvollsten Verfolgung der Ursachen auf Grundlage von Teil A mit Teil B und Teil C (Gerüst) oder Teil A mit Teil B und Teil D (Abbruch) ermitteln.																<input type="checkbox"/>		5210									

36	B	Wie sieht es zur Zeit der Besichtigung auf der Baustelle aus:				
37	1	Angetroffene Situation auf der Baustelle	++	+	-	--
38	1.1	Organisation der Baustelle:				
39		Gibt es einen Aufsichtführenden des ausführenden Unternehmens vor Ort?	1927	1714	693	430
40		Gibt es für die auszuführenden Arbeiten einen Ansprechpartner des Bauherrn/Auftraggeber?	1333	1429	697	606
41		Werden die Arbeiten durch einen Koordinator gemäß BaustellV wirkungsvoll koordiniert?	293	616	856	1750
42	1.2	Situation für das ausführende Unternehmen:				
43		Waren Einweisung und/oder Vorleistungen durch den Auftraggeber/Bauherren für die Ausführung der Arbeiten ausreichend?	635	1397	1358	1079
44		Wurden die besonderen technischen Anforderungen des jeweiligen Gewerkes berücksichtigt (z. B. Dachschutzwand/Fanglage, Befahrbarkeit von Decken)?	413	962	1401	1690
45	1.3	Werden bei Gerüsten die erforderlichen Maßnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes gut umgesetzt?				
46		Aufstandfläche in Ordnung?	780	1627	971	738
47		Abstand zum Bauwerk in Ordnung?	418	893	1135	1679
48		Zugänge zum Gerüst in Ordnung?	351	982	1278	1523
49		Verankerungen/Verstrebungen in Ordnung?	278	884	1253	1703
50		Seitenschutz in Ordnung?	165	633	1494	1906
51		Gerüstbelag in Ordnung?	451	1581	1118	955
52		Dachschutzwand/Fanglage in Ordnung?	144	407	734	1886
53		Ist das fertig gestellte Gerüst ausreichend gekennzeichnet (Plan für die Benutzung)?	210	338	614	2727
54	1.4	Werden Gerüste sicher auf-, um- und abgebaut? (nur falls Gerüstbauer oder -ersteller vor Ort angetroffen)				
55		Ist der angetroffene Bauzustand des Gerüsts betriebssicher (z. B. geeignete Bauteile, Zugänge, Verstrebungen, Verankerungen)?	89	281	673	909
56		Erfolgt der Vertikaltransport mit Sicherung gegen Absturz und ergonomisch richtig?	47	290	631	811
57		Sind Beschäftigte insbesondere auf der obersten Lage gegen Absturz gesichert?	41	132	457	1203
58	1.5	Werden beim Abbruch/Rückbau die erforderlichen Maßnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes gut umgesetzt?				
59		Gefahrenbereiche gesichert?	51	87	193	268
60		Liegen gegenseitige Gefährdungen vor?	91	138	170	154
61		Abbruchverfahren geeignet?	91	213	135	144
62		Abbruchgerät in Bezug auf Reichhöhe, Sicherheitsabstand, Fahrerkabine, Sicht geeignet/ in Ordnung?	48	139	84	81
63		Arbeitsplätze sicher erreichbar und benutzbar?	47	120	203	194
64		Staubmindernde Maßnahmen getroffen?	26	92	175	214
65		Ordnungsgemäßer Umgang mit Gefahr- und/oder Biostoffen?	18	66	123	281
66		Ordnungsgemäßer Umgang mit Sprengstoffen?	27	11	12	25
67		Verkehrssicherungsmaßnahmen getroffen?	39	106	110	94
68	Erläuterung zu Abschnitt B: Beurteilungshilfen					
69		++	+	-	--	
70		Vollständig erfüllt	Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	

71	C	Vermutlich wirkungsvollste weitere Verfolgung festgestellter Mängel bei Gerüsten („Weichenstellung“):	
72	2	Vermutliche Ursachen der konkreten Mängel vor Ort (Gerüste)	ja nein
73	2.1	Berücksichtigung objektbezogener Anforderungen an Arbeits- und Schutzgerüste in SiGe-Planung und Ausschreibung durch den Bauherrn	
74		Ist das Gerüst aussagefähig in der SiGe-Planung berücksichtigt?	658 1611
75		Werden Übergabeprotokolle erstellt?	412 2194
76		Werden dabei festgestellte Mängel systematisch verfolgt?	336 2063
77	2.2	Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte bei den Ausführungen der Arbeiten durch den auf der Baustelle angetroffenen Gerüstbauer/-ersteller:	
78		Wird ein für das einzurüstende Objekt grundsätzlich geeignetes Gerüstsystem verwendet?	2195 443
79		Liegt eine Montageanweisung auf der Grundlage der AuV-Anleitung des Herstellers vor?	288 2221
80		Gibt es eine „befähigte Person“ als Aufsichtsführenden?	872 1593
81		Gibt es ein wirkungsvolles Vorgehen zur Prüfung des Gerüsts?	216 2246
82	2.3	Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte beim Umgang des Benutzers mit dem Gerüst	
83		Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme durch eine „befähigte Person“ des Benutzers durchgeführt?	270 2755
84		Anforderungen des Planes für die Benutzung in den Unterweisungen berücksichtigt und eingehalten?	146 2476
85		Sind notwendige Veränderungen am Gerüst mit dem Gerüstbauer/-ersteller abgestimmt?	455 1986
86	2.4	Vorgefundene Mängel sind durch den nicht angetroffenen Gerüstbauer/-ersteller verursacht (siehe Teil B Nr. 1.3).	1494 854
87	3	Festlegung der Zuständigkeit für die weitere Verfolgung	
88	3.1	Bauherr	247 öffentlicher Bauherr 1734 privater Bauherr
89		Name	<input type="checkbox"/> Abgabe an ASV erforderlich Liste der ASV
90		Straße, Hausnummer	
91		PLZ Ort	
92		Koordinator nach BaustellV	
93		Name	<input type="checkbox"/> Abgabe an ASV erforderlich Liste der ASV
94		Straße, Hausnummer	
95		PLZ Ort	
96	3.2	<input type="checkbox"/> Gerüstbauer <input type="checkbox"/> Gerüstersteller (nur wenn Beschäftigte auf der Baustelle angetroffen und Teil A ausgefüllt)	<input type="checkbox"/> Verfolgung in eigener Zuständigkeit <input type="checkbox"/> Abgabe an zuständige UVT Nr. des UVT
97	3.3	Gerüstbenutzer (nur wenn Beschäftigte auf der Baustelle angetroffen und Teil A ausgefüllt)	<input type="checkbox"/> Verfolgung in eigener Zuständigkeit <input type="checkbox"/> Abgabe an zuständigen UVT Nr. des UVT
98	3.4	<input type="checkbox"/> Gerüstbauer <input type="checkbox"/> Gerüstersteller (nur wenn keine Beschäftigten auf der Baustelle angetroffen wurden, sind die Zeilen 101 bis 106 auszufüllen)	
99		Bundesland mit Sitz des Unternehmens	
100		BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH	
101		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
102		Name	<input type="checkbox"/> Verfolgung in eigener Zuständigkeit
103		Straße, Hausnummer	
104		PLZ Ort	<input type="checkbox"/> Abgabe an zuständige UVT Nr. des UVT
105		Mitgliedsnummer beim UVT	
106		Betriebsstättennummer bei der ASV	

107	D	Vermutlich wirkungsvollste weitere Verfolgung festgestellter Mängel bei Abbruch- und Rückbauarbeiten („Weichenstellung“):		
108	4	Vermutliche Ursachen der konkreten Mängel vor Ort (Abbruch)	ja	nein
109	4.1	Aspekte des Abbruchs in der SiGe-Planung bzw. Organisation der Baustelle		
110		Sind die Abbrucharbeiten aussagefähig in der SiGe-Planung berücksichtigt?	99	247
111		Wurde eine Vorermittlung hinsichtlich möglicher Gebäudeschadstoffe durchgeführt?	247	164
112		Wurde eine Vorermittlung hinsichtlich Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt?	247	79
113		Wurde eine Vorermittlung hinsichtlich der statischen Gegebenheiten durchgeführt?	221	120
114	4.2	Baustellenorganisation/-einrichtung, Arbeitsumfeld		
115		Ist bei Arbeiten im/am Abbruchobjekt die Standsicherheit jederzeit gewährleistet?	270	136
116		Ist eine Abbrucharweisung vorhanden?	96	356
117		Wurden die Beschäftigten anhand der Abbrucharweisung entsprechend unterwiesen?	70	348
118		Sind ausreichende Notfallmaßnahmen (Erste Hilfe, Brandschutz) getroffen/vorhanden?	177	231
119		Wird geeignete PSA zur Verfügung gestellt?	256	211
120		Wird die bereitgestellte PSA von den Beschäftigten benutzt?	152	261
121		Umgang mit Gebäudeschadstoffen oder Sprengstoffen		
122		Wurden erforderliche spezifische Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen (Asbest, KMF, PAK, PCB, Holzschutzmittel), Biostoffen (Schimmel, Taubenkot, Fäkalschlamm) oder Sprengstoffen festgelegt?	101	270
123		Wurden die Beschäftigten anhand von Betriebsanweisungen unterwiesen?	82	282
124		Wurden/werden die festgelegten Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt?	42	278
125	5.	Festlegung der Zuständigkeit für die weitere Verfolgung		
126	5.1	Bauherr	64 öffentlicher Bauherr	220 privater Bauherr
127		Name	<input type="checkbox"/> Abgabe an ASV erforderlich	
128		Straße, Hausnummer		
129		PLZ/Ort		
130		Koordinator		
131		Name	<input type="checkbox"/> Abgabe an ASV erforderlich	
132		Straße, Hausnummer		
133		PLZ/Ort		
134	5.2	Abbruchunternehmen (nur wenn Beschäftigte auf der Baustelle angetroffen und Teil A ausgefüllt)		<input type="checkbox"/> Abgabe an UVT erforderlich <input type="checkbox"/> Verfolgung in eigener Zuständigkeit

Anhang 4 Dokumentationsbogen „Unternehmen“ mit Häufigkeiten

Dokumentation Gerüste, Abbruch/Rückbau																		Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	
Unternehmen																		Bau- und Montagearbeiten	
0	A	Pflichteingaben	Erstgespräch 1386					Abschlussgespräch 478					keine Angaben 4			Σ 1868			
1	Besprechungsdatum:																		
2	Unfallversicherungsträger (UVT):																		
3	Arbeitsschutzverwaltung (ASV):																		
4	Ansprechpartner:			Name:					Telefon:					E-Mail:					
5	Bundesland mit Sitz des Unternehmens																		
6	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Keine Angaben	Σ	
7	280	147	24	42	8	28	92	86	407	475	29	4	98	15	35	92	6	1868	
8	Name des Unternehmens:																		
9	Straße																		
10	Hausnummer																		
11	PLZ																		
12	Ort																		
13	Mitgliedsnummer beim UVT:																		
14	Betriebsstättennummer bei der ASV:																		
15	Wirtschaftszweig (NACE, dreistellig):																		
16	Zahl der Beschäftigten					männliche					weibliche								
17	Mitarbeitervertretung vorhanden					86 ja					1776 nein					6 keine Angaben			
18	Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung																		
19	Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?		<input type="checkbox"/> ja 1330					<input type="checkbox"/> nein 532					keine Angaben 6						
			<input type="checkbox"/> bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit 307					<input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell 993					keine Angaben 568						
20	Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?		<input type="checkbox"/> ja 1395					<input type="checkbox"/> nein 467					keine Angaben 6						
			<input type="checkbox"/> bestellter Betriebsarzt 287					<input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell 1083					keine Angaben 498						
21	Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?		<input type="checkbox"/> ja 193		<input type="checkbox"/> nein 564		<input type="checkbox"/> nicht erforderlich (< 21 Beschäftigte, ASiG §11) 1105					keine Angaben 6							
22	Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?															Σ 1868			
	Erläuterung: Subjektive Bewertung der Aufsichtsperson auf Grundlage des Gesprächsverlaufes mit dem Unternehmer (Teil B oder C).															keine Angaben 6			
23	Die betriebliche Organisation erscheint im Hinblick auf § 3 ArbSchG angemessen .															□ 422			
24	Die betriebliche Organisation erscheint im Hinblick auf § 3 ArbSchG verbesserungsbedürftig .															□ 506			
25	Die betriebliche Organisation erscheint im Hinblick auf § 3 ArbSchG nicht angemessen .															□ 934			
26	Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?										172 ja			1690 nein					
27	Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?										240 ja			1622 nein					
28	Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?															Σ 1868			
	Erläuterung: Subjektive Bewertung der Aufsichtsperson aufgrund der stichprobenartigen Prüfung der schriftlichen Dokumentation (Bewertung aufgrund der Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation Stand 11. Juni 2008).															keine Angaben 6			
29	Die Gefährdungsbeurteilung wurde angemessen durchgeführt.															□ 466			
30	Die Gefährdungsbeurteilung wurde nicht angemessen durchgeführt.															□ 576			
31	Die Gefährdungsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.															□ 820			

32	B	Konkrete Aspekte der Arbeitsschutzorganisation bei Gerüstbauer und -ersteller				
33	<input type="checkbox"/>	Erstgespräch nach Besichtigung	<input type="checkbox"/>	Abschlussgespräch	ja	nein
34		Wurde die Unterweisung der Beschäftigten (Gerüstmonteure) dokumentiert ?			484	640
35		Sind im Unternehmen „ befähigte Personen “ als Aufsichtführende und zur Prüfung bestellt?			602	524
36		Besteht für die „befähigten Personen“ ein Schulungsbedarf ?			723	387
37		<i>Gegebenenfalls Angabe zum Namen (nur von der AP der BG BAU auszufüllen):</i>				
38		Werden in dem Unternehmen „ fachlich geeignete Beschäftigte “ bei der Gerüstmontage eingesetzt?			807	295
39		Wurden die Beschäftigten in der Benutzung von PSaGA unterwiesen und trainiert?			439	662
40		Wurden die Beschäftigten in den erforderlichen Rettungsmaßnahmen unterwiesen und trainiert?			233	855
41		Wurden für die Gerüstmontage in Abhängigkeit vom Grad der Schwierigkeit Montageanweisungen erstellt?			363	723
42		Sind die Beschäftigten (Gerüstmonteure) angewiesen, auf der obersten Gerüstlage oder in anderen absturzgefährdeten Bereichen Maßnahmen gegen Absturz zu treffen?				
43		Montagesicherungsgeländer (MSG)			306	733
44		MSG im Aufstiegsfeld + PSaGA			451	583
45		Individuelle Schutzmaßnahmen im Einzelfall, da MSG/PSaGA nicht möglich			429	600

46	C	Konkrete Aspekte der Arbeitsschutzorganisation in Abbruch- und Rückbauunternehmen				
47	<input type="checkbox"/>	Erstgespräch nach Besichtigung	<input type="checkbox"/>	Abschlussgespräch	ja	nein
48		Ist fachkundiges Personal als Aufsichtführender je Baustelle eingesetzt (BGV C22 § 4)?			200	28
49		Besteht sicherheitstechnischer Schulungsbedarf für Aufsichtführende?			140	76
50		<i>Gegebenenfalls Angabe zum Namen (nur von der AP der BG BAU/BG Verkehr auszufüllen):</i>				
51		Besteht für die Beschäftigten sicherheitstechnischer Weiterbildungsbedarf (§ 7 ArbSchG)?			146	67
52		Werden für Abbruch-/Rückbauarbeiten in Abhängigkeit vom Grad der Schwierigkeit Abbrucharweisungen erstellt?			149	64
53		Wurde die Unterweisung der Beschäftigten über die Inhalte der Abbrucharweisung dokumentiert ?			129	80
54		Werden die Arbeitsmittel regelmäßig geprüft?			172	38
55		Wurde bei den Beschäftigten die erforderliche Pflichtuntersuchung nach ArbMedVV durchgeführt?				
		▪ Lärm			161	47
		▪ Gefahrstoffe, wie z. B. Asbest, KMF, PAK, PCB, Holzschutzmittel			167	45
		▪ Biostoffe, wie z. B. Schimmel, Taubenkot, Fäkalschlamm			104	59
56		Besteht Beratungsbedarf bzgl. der Erstellung von Betriebsanweisungen?			131	72
57		Es besteht Beratungsbedarf für die Festlegung spezieller Schutzmaßnahmen beim Umgang mit z. B.				
		▪ Gefahrstoffen, wie z. B. Asbest, KMF, PAK, PCB, Holzschutzmittel			143	69
		▪ Biostoffe, wie z. B. Schimmel, Taubenkot, Fäkalschlamm			108	59
		▪ Sprengstoffen			78	78
58		Hat der fachlich geeignete Vorgesetzte , der die Abbrucharbeiten in kontaminierten Bereichen leitet, die hierfür erforderliche Sachkunde (BGR 128 Abs. 6.1)?			140	41
59		Besteht für den fachlich geeigneten Vorgesetzten sicherheitstechnischer Schulungsbedarf?			124	77
60		<i>Gegebenenfalls Angabe zum Namen (nur von der AP der BG BAU/BG Verkehr auszufüllen):</i>				

Anhang 5 Dokumentationsbogen „Bauherr/Koordinator“ mit Häufigkeiten

Dokumentationsbogen Bauherr/Koordinator	Gemeinsame Deutsche Arbeits schutz strategie Bau- und Montagearbeiten
--	--

0	A	Pflichteingaben	Erstgespräch	505	Abschlussgespräch	138	keine Angaben	0	Σ	643
1	Besprechungsdatum:									
2	Arbeitsschutzverwaltung (ASV):									
3	Ansprechpartner:		Name:			Telefon:			E-Mail:	

4	Bundesland in dem die Baustelle liegt																		
5	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Keine Angaben	Σ	
6	137	58	24	20	13	0	7	81	138	22	42	0	31	39	1	22	8	643	
7	Art und Bezeichnung des Bauvorhabens:																		
8	Straße																		
9	Hausnummer																		
10	PLZ																		
11	Ort																		

12	Bauherr	<input type="checkbox"/> öffentlicher Bauherr	130	<input type="checkbox"/> privater Bauherr	513	keine Angaben	0
13	Name						
14	Straße, Hausnummer						
15	PLZ			Ort			

16	Wie ist das Bauvorhaben subjektiv hinsichtlich der Organisation und der Koordination zu bewerten? Hilfen für die Beurteilung gibt der Teil B.	Σ	643	
	öffentlicher Bauherr	privater Bauherr	keine Angaben	
	130	513	0	
17	Die Organisation und Koordination ist angemessen.	83	170	253
18	Die Organisation und Koordination ist nicht angemessen.	34	201	235
19	Die Organisation und Koordination ist nicht vorhanden.	13	142	155

20	Wie ist das Bauvorhaben hinsichtlich der konkreten Anforderungen der Baustellenverordnung zu bewerten (Teil C)?	Σ	643	
	öffentlicher Bauherr	privater Bauherr	keine Angaben	
	130	513	0	
21	Die Regelungen der Baustellenverordnung werden eingehalten .	68	132	200
22	Die Regelungen der Baustellenverordnung werden teilweise eingehalten .	45	225	270
23	Die Regelungen der Baustellenverordnung werden überwiegend nicht eingehalten .	17	156	173

24	Maßnahmen	ja	nein		ja	nein
25	Mündliche Beanstandung/Belehrung	335	308	Schriftliche Beanstandung/en	176	467
26	Anordnung	60	583	Einleitung OWi-Verfahren	52	591
27	Straftat, Abgabe an zuständige Behörde	5	638			

28	B	Einschätzung der objektbezogenen Umsetzung der Anforderungen der Baustellenverordnung durch den Bauherrn sowie den (die) Koordinator(en) - („Gesprächsleitfaden“)				
29	1.	Verantwortung des Bauherrn	++	+	-	--
30	1.1	<p><i>Leitfrage:</i> Wurden durch den Bauherrn geeignete Maßnahmen getroffen, um die Wahrnehmung der auf den Koordinator übertragenen Aufgaben zu überprüfen?</p> <p><i>Ziel:</i> Bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens vergewissert sich der Bauherr, dass der Koordinator die nachfolgenden notwendigen Maßnahmen wirksam umsetzt.</p>	119	198	110	187
31	2.	Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in der <u>Planungsphase</u>:				
32	2.1	<p><i>Leitfrage:</i> Wurden bei der Planung der Ausführung und der nachfolgenden Ausschreibung der Arbeiten die Grundsätze des Arbeitsschutzes berücksichtigt? (subjektive Bewertung, es ist keine verbindliche inhaltliche Prüfung vorgesehen)</p> <p><i>Ziel:</i> Bei der Ausschreibung sind die für eine sichere Ausführung der Arbeiten notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz berücksichtigt.</p>	104	203	147	161
33	2.2	<p><i>Leitfrage:</i> Wurde der auf der Baustelle vorliegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan bereits bei der Planung, d. h. vor Beginn der Ausführung des Bauvorhabens erstellt?</p> <p><i>Ziel:</i> Bei der Ausführung der Arbeiten liegt ein SiGe-Plan vor, der bereits Art, Umfang und zeitliche Abfolge notwendiger Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz berücksichtigt.</p>	100	116	116	282
34	2.3	<p><i>Leitfrage:</i> Wurde eine Unterlage mit den zu berücksichtigenden Angaben zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz für mögliche spätere Arbeiten an der baulichen Anlage zusammengestellt? (subjektive Bewertung, keine verbindliche inhaltliche Prüfung der Unterlage)</p> <p><i>Ziel:</i> Bei der abschließenden Dokumentation des Bauvorhabens sind bereits die zur späteren Unterhaltung des Gebäudes erforderlichen sicherheitstechnischen Informationen berücksichtigt.</p>	70	117	134	293
35	3	Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in der <u>Ausführungsphase</u>: Koordination/Kommunikation/Verantwortlichkeiten				
36	3.1	<p><i>Leitfrage:</i> Wird die Zusammenarbeit der Arbeitgeber (Unternehmen) durch den Koordinator organisiert?</p> <p><i>Ziel:</i> Bei der Zusammenarbeit der Arbeitgeber (Unternehmen) werden gegenseitige Gefährdungen ausgeschlossen.</p>	125	231	100	158
37	3.2	<p><i>Leitfrage:</i> Wird die ordnungsgemäße Umsetzung der SiGe-Planung bei der Ausführung der Arbeiten durch den Koordinator überwacht?</p> <p><i>Ziel:</i> Bei der Ausführung der Arbeiten werden die geplanten Arbeitsverfahren ordnungsgemäß angewendet.</p>	112	181	95	225
38	3.3	<p><i>Leitfrage:</i> Wird der SiGe-Plan bei erheblichen Änderungen in der Ausführung angepasst?</p> <p><i>Ziel:</i> Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung wird der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan angepasst.</p>	109	159	98	248
39	Erläuterung zu Abschnitt B: Beurteilungshilfen					
40	++		+		-	
41	Vollständig erfüllt		Weitgehend erfüllt		Teilweise erfüllt	
					Nicht erfüllt	

42	C	Regelungen zur Planung und Ausführung des Bauvorhabens		
43	4.	Konkrete Anforderungen zur Baustellenverordnung		
44	4.1	Koordinator für die <u>Planung</u> der Ausführung	ja	nein
45	4.1.1	Wurde vom Bauherrn ein Koordinator für die Planung der Ausführung des Bauvorhabens bestellt?	241	378
46		Name		
47		Straße , Hausnummer		
48		PLZ/Ort		
49	4.1.2	Nimmt der Bauherr selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter die Aufgaben des Koordinators wahr?	305	313
50	4.2	Koordinator für die <u>Ausführung</u>		
51	4.2.1	Wurde vom Bauherrn ein Koordinator für die Ausführung des Bauvorhabens bestellt?	348	270
52		Name		
53		Straße, Hausnummer		
54		PLZ/Ort		
55	4.2.2	Nimmt der Bauherr selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter die Aufgaben des Koordinators wahr?	276	344
56	4.3	Wurden die Anforderungen an die Eignung (RAB 30) des Koordinators entsprechend Art und Umfang des Bauvorhabens bei der Auswahl durch den Bauherrn berücksichtigt?		
57	4.3.1	Durch Nachweis der Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildung gemäß RAB 30 berücksichtigt.	310	306
58	4.3.2	Durch entsprechende berufliche Erfahrung berücksichtigt.	411	207
59	4.3.3	Der Koordinator wurde <u>ohne</u> weitere fachliche Nachweise ausgewählt und benannt.	117	500
60	4.3.4	Besteht für den Koordinator ein Bedarf an Fort- und Weiterbildung?	163	455
61	4.4	Wurde dem Koordinator eine zusätzliche, über die Forderungen der BaustellV hinausgehende, Weisungsbefugnis gegenüber den an der Ausführung des Bauvorhabens beteiligten Unternehmen auf Grund einer bauvertraglichen Vereinbarung übertragen?		
			120	499
62	4.5	Wurde der zuständigen Behörde vor Einrichtung der Baustelle rechtzeitig eine Vorankündigung mit allen erforderlichen Angaben übermittelt?		
			270	349
63	4.5.1	Eine Vorankündigung ist auf Grund von Dauer und Umfang der Arbeiten nicht erforderlich.	200	417

Anhang 6 Informationsmaterial (Publikationen)

Gerüstbaurbeiten

Mappe Gerüstbaurbeiten

Innen mit Klemmvorrichtung für den Block „Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgrüste/Checkliste“



Gemeinsame Deutsche Arbeitschutzstrategie

Tipps für sichere Gerüstbaurbeiten

vorher wir auf die oberste Lage steigen, montieren wir das Montagesicherheitsgitter im Aufstiegsfeld.

beim Betreten von Lenkmaterial steht in jeder Lenkstange ein Gerüstbauer oder wir benutzen einen Aufzug.

nach Fertigstellung prüfen und kennzeichnen wir unser Lenk-

Auf den obersten Lagen arbeiten wir immer mit Montagesicherheitsgittern oder speziellen Auffangnetzen für den Gerüstbau.

Ich prüfe unser Gerüst vor der Übergabe an den Auftraggeber gewissenhaft

Verwendete Bauteile	Standsicherheit	Arbeits- und Betriebssicherheit
Beschaffenheit, z. B. augenscheinlich unbeschädigt	Tragfähigkeit des Untergrundes und von Anhängern	Kennzeichnung der Bretter- und Lastklasse
Kennzeichnung, z. B. Röhre, Gerüstkupplungen, Bauteile von Systemen	Verankerung, Prüfung	Seitenschutz
Maße, z. B. Belagbohlen, Rohrwanddicken	Tragsystem	Aufstiege
	Abstände von Ständern, Abhängungen, Konsolen, Auslegern	Ekkauführung
	Verankerungsanker, Verbände und Aussteifungen	Vollständigkeit und Auflegung der Beläge
	Exzentriertäten, Spindelrängen, Schiefstellungen, Toleranzen	Abstand zwischen Bauwerk und Belagkante
		Ausbildung der Beläge in Abhängigkeit von der Absturzhöhe
		Schutzwand im Dachgerüst

Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgrüste

Gerüstbauer (vgl. Form 1) Name: _____

Arbeitsgeber: _____

Arbeitsort: _____

Arbeitsbeginn: _____

Arbeitsende: _____

Arbeitsgröße (DIN EN 12811) ja nein

Schutzgröße (DIN 4425) ja nein

Einseitig Doppelseitig Schutzbalken Treppensystem

Leertaste 1 (1, 2) (3) (4) 2 (2, 3) (4) (5) 3 (3, 4) (5) (6) 4 (4, 5) (6) (7) 5 (5, 6) (7) (8)

Arbeitshöhe bis 6 m über 6 m

Arbeitsrichtung H 06 W 09 W

Bitte befüllen vor dem Gerüstbau fertig!

Wichtigste: ja nein

CHECKLISTE

Gerüstbauteile	Überprüfung	In Ordnung		nicht erfüllt	
		ja	nein	ja	nein
Planmäßigkeit	angemessen und notwendig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Tragfähigkeit des Untergrundes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Tragfähigkeit der Anhängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verankerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Tragsystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verankerungsanker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Exzentriertäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schiefstellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Toleranzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Seitenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Aufstiege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ekkauführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vollständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Auflegung der Beläge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abstand zwischen Bauwerk und Belagkante	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausbildung der Beläge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schutzwand im Dachgerüst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gemeinsame Deutsche Arbeitschutzstrategie

Tipps für Arbeiten auf sicheren Gerüsten

ist das Gerüst durch den Gerüstbauer geprüft und gekennzeichnet?

Bei umfangreichen Arbeiten erreichen wir die Gerüststagen über Treppen.

An allen Absturzkanten ist ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden.

BMA Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAST Leitstelle für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Gemeinsame Deutsche Arbeitschutzstrategie

Tipps für Arbeiten auf sicheren Gerüsten

Der Abstand vom Belag bis zum Gebälde ist nicht größer als 30 cm. Die Durchdringung beträgt mind. 20 cm.

Der Gerüstbelag ist vollständig und um die Gebälde herumgeführt.

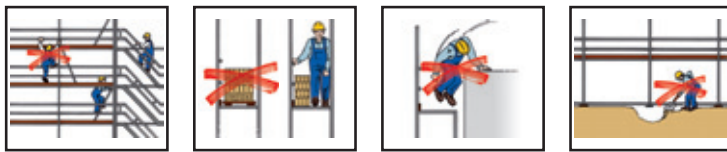
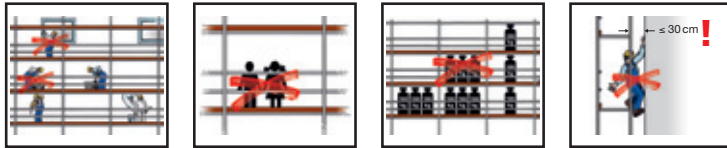
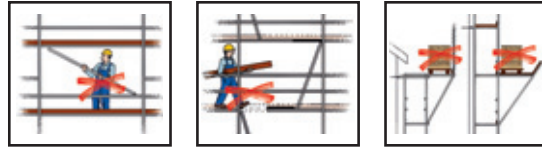
Bei Arbeiten auf dem Dach habe ich ein Dachgerüst und der Belag liegt nicht tiefer als 1,5 m.

BMA Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAST Leitstelle für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Merkkarte „Gerüstbau“
Format: 105 x 210 mm

Prüfprotokoll für Arbeits- und Schutzgrüste/Checkliste
Format: 297 x 210 mm
Durchschreibesatz mit zwei Durchschlägen

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie



Eine Initiative von



Gerüstschild

Format:
140 x 250 mm



Gerüstbanner

Format: 2355 x 2050 mm



Lehrfilm (CD)

„Sturz vom Gerüst –
Was nun?“



Abbrucharbeiten

Mappe Abbrucharbeiten

Innen mit Klemmvorrichtung für den Block „Checkliste Abbrucharbeiten“



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Tipps für Abbrucharbeiten

Abbrucharbeiten von geeigneten und gegen Absatz gesicherten Arbeitsplätzen ausführen.

Nicht hinter Baumaschinen aufstellen. Sehen Sie den Maschineneführer nicht, kann er Sie auch nicht sehen.

Verkehrsweg von Bauwutt und sonstigen Gefahrenstellen freihalten.

Blickkontakt herstellen. Toten Winkel der Baumaschine berücksichtigen. Der Baumaschineneführer kann nicht alle Bereiche einsehen.

Maßnahmen gegen unkontrollierte Einsätze ergreifen.

Persönliche Schutzausrüstung bei Lärm und Staub benutzen.



Checkliste Abbrucharbeiten

Format: 297 x 210 mm

Form: _____

Revizur: _____

CHECKLISTE - Abbrucharbeiten

Überprüfung von Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

In Ordnung	Ja	Nein	nicht zufrieden	Überprüfung			
				In Ordnung ja	nicht zufrieden		
Gefährdungsbeurteilung Baurechtliche Vorgaben W- und W-Verfahren Umweltschutzmaßnahmen Umweltrechtliche Vorschriften Wasserschutzgebiete / Lärmschutzmaßnahmen Erweiterte Kartographie / Kartographie Bauplan / Vertriebsunterlagen / Abbruchpläne Störungsgegenstände / Beseitigung Betriebszustand / Zustand der Bauteile Betriebszustand / Zustand der Bauteile				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Schutzausrüstung Schutzhelm Schutzhose Schutzhandschuhe Schutzhandschuhe Atemschutz - Staubpartikel Werkzeuge				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschirmvorrichtung Abschirmvorrichtung / Drahtgitter anlegen Abschirmvorrichtung vor Ort Verriegelungssysteme geeignete Abschirmvorrichtung Maßnahmen zur Staubbindung Unterweisung der Mitarbeiter				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen Schutzplan erstellen Einhaltung Mindestabstände zum Objekt Sicherer Anfahrweg zum Objekt Sicherer Abfahrweg zum Objekt Unterweisung der Mitarbeiter				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abbrucharbeiten Nicht hinter Baumaschinen aufstellen Sehen Sie den Maschineneführer nicht, kann er Sie auch nicht sehen.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt herstellen Toten Winkel der Baumaschine berücksichtigen. Der Baumaschineneführer kann nicht alle Bereiche einsehen.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen gegen unkontrollierte Einsätze ergreifen.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Schutzausrüstung bei Lärm und Staub benutzen.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrische Betriebsmittel Betriebsmittel Prüfung des Isolierns (siehe 4 Wochen) Elektrische Isolation Erhält gegen Überstrom geschützt				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefährliche / Explosionsstoffe Gefährliche / Explosionsstoffe Entfernung des Gefährlichen / Explosionsstoffes Fachgerechte Entsorgung gewährleisten				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schmelzen und Schmelzen Schmelzen Gefährliche / Explosionsstoffe Anwesenheit Schmelzen / Flammschutzmaßnahmen Strenge Rauchverbote				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges Abbruchgenehmigung Voruntersuchungen durchgeführt				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort: _____ Datum: _____

Merkkarten „Abbruch“ und „Gefahrstoffe“

Format: 105 x 210 mm

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Tipps für Abbrucharbeiten

Abbrucharbeiten von geeigneten und gegen Absatz gesicherten Arbeitsplätzen ausführen.

Nicht hinter Baumaschinen aufstellen. Sehen Sie den Maschineneführer nicht, kann er Sie auch nicht sehen.

Verkehrsweg von Bauwutt und sonstigen Gefahrenstellen freihalten.

Blickkontakt herstellen. Toten Winkel der Baumaschine berücksichtigen. Der Baumaschineneführer kann nicht alle Bereiche einsehen.

Maßnahmen gegen unkontrollierte Einsätze ergreifen.

Persönliche Schutzausrüstung bei Lärm und Staub benutzen.

Bundministerium für Arbeit und Soziales | LASI | DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Tipps für Abbrucharbeiten

Abbrucharbeiten von geeigneten und gegen Absatz gesicherten Arbeitsplätzen ausführen.

Nicht hinter Baumaschinen aufstellen. Sehen Sie den Maschineneführer nicht, kann er Sie auch nicht sehen.

Verkehrsweg von Bauwutt und sonstigen Gefahrenstellen freihalten.

Blickkontakt herstellen. Toten Winkel der Baumaschine berücksichtigen. Der Baumaschineneführer kann nicht alle Bereiche einsehen.

Maßnahmen gegen unkontrollierte Einsätze ergreifen.

Persönliche Schutzausrüstung bei Lärm und Staub benutzen.

Bundministerium für Arbeit und Soziales | LASI | DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Tipps für den Umgang mit gefährlichen Stoffen beim Abbruch

• Schutzmaßnahmen
• Verbot von Essen
• Erste Hilfe gemäß Betriebsanweisung beachten.

Bereitgestellte Persönliche Schutzausrüstungen benutzen.

Gefährliche Stoffe fachgerecht verpacken und kennzeichnen.

Bundministerium für Arbeit und Soziales | LASI | DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Tipps für den Umgang mit gefährlichen Stoffen beim Abbruch

In Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

Pausenräume nicht mit verschmutzter Arbeitskleidung / PSA betreten.

Bundministerium für Arbeit und Soziales | LASI | DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Anhang 7 Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis

- (1989) *Gesetz über fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz).*
- (1998) *Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen – Baustellenverordnung (BauStellV).*
- (2003) *Abschlussbericht der Aktion „Netzwerk Baustelle“ im Rahmen der EU-Baustellen-Kampagne. Regierungspräsidium Darmstadt.*
- (2003) *Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen – Geeigneter Koordinator – (Konkretisierung zu § 3 BauStellV).*
- (2004) *Abschlussbericht der Aktion „Netzwerk Baustelle“ im Rahmen der EU-Baustellen-Kampagne. Regierungspräsidium Darmstadt.*
- (2004) *Gesetz zur Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten.*
- (2004) *Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.*
- (2009) *Richtlinie 2009/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit.*
- (2009) *Technische Regel für Betriebssicherheit, TRBS 2121 Teil 1, Gefährdungen von Personen durch Absturz – Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten –.*
- (2010) *Arbeits- und Schutzgerüste, Systemgerüste (Rahmengerüste) – Muster einer Aufbau- und Verwendungsanleitung für die Regelausführung. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.*
- (2011) *Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.*
- (2011) *LASI-Veröffentlichung 37 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI).*
- (2012) *Statistisches Bundesamt.*

Netzwerk Baustelle: Abschlussbericht der Aktion Netzwerk Baustelle im Rahmen der EU-Baustellenkampagne (gefördert mit Finanzmitteln der EU). Berlin, 22.01.2004.

Netzwerk Baustelle: Abschlussbericht der Aktion Netzwerk Baustelle im Rahmen der EU-Baustellenkampagne (gefördert mit Finanzmitteln der EU). Berlin, 26.01.2005.

INQA-Bauen – die Initiative Neue Qualität des Bauens.

Anhang 8 Verzeichnis der Begriffsbestimmungen und der Abkürzungen

Abbruch/Rückbau Hauptgewerbebezweig	Unternehmen, die im Hauptgewerbebezweig überwiegend Abbruch- und Rückbauarbeiten ausführen
Abbruch/Rückbau Nebengewerbebezweig	Unternehmen, die ihre Haupttätigkeiten z. B. im Bau-, Stahlbau und Nebengewerbe durchführen und nur gelegentlich Abbruch- und Rückbauarbeiten im Rahmen ihres eigenen Tätigkeitsprofils ausführen
AMS BAU	Arbeitsschutzmanagementsystem BAU
AP Bau	Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten
ASV	Die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BaustellV	Baustellenverordnung
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CASA-bauen	Chancen ausloten – systematisch Arbeiten – Selbstbewertungsverfahren für Unternehmer – www.casa-bauen.de
Check-bauen	Handlungshilfe von INQA-Bauen für Bauherren – www.check-bauen.de
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
FB Bauwesen	Fachbereich Bauwesen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Gerüstbauer	Unternehmen, die im Hauptgewerbebezweig überwiegend Gerüstarbeiten ausführen
Gerüstbenutzer	Unternehmen, die keine Gerüste aufbauen, aber für ihre Tätigkeiten, wie z. B. Bau-, Stahlbau-, Maler-, Dachdecker- und Zimmererarbeiten, vom Auftraggeber bereitgestellte Gerüste benutzen

Gerüstersteller	Unternehmen, die ihre Haupttätigkeiten z. B. im Bau-, Stahlbau und Nebengewerbe durchführen und im Regelfall nur für ihre eigenen Tätigkeiten und ggf. für Nachunternehmer Gerüste selbst erstellen
Gerüthersteller	Unternehmen, die Gerüste und Gerüstbauteile herstellen. Mit Hilfe der Aufbau- und Verwendungsanleitung können diese Gerüste nach der Regelausführung auf-, um- und abgebaut werden
GLS	Gemeinsame Landesbezogene Stelle
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GPSG	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz inzwischen ersetzt durch ProdSG Produktsicherheitsgesetz
INQA-Bauen	Initiative Neue Qualität des Bauens www.inqa-bauen.de
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOMKO-bauen	Kommunikation und Kooperation aller am Bau beteiligten – Handlungshilfe von INQA-Bauen www.komko-bauen.de
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
LASI-LV	LASI-Veröffentlichung
NAK	Nationale Arbeitsschutzkonferenz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSAgA	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
RAB	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen
TRBS	Technische Regel für Betriebssicherheit
UVT	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Notizen



Mensch und Arbeit. Im Einklang.

